

MINDERHEITENBERICHT

zum Akteneinsichtsausschuß Stadtbus

Thema:	Stadtbus Heppenheim
Anlaß:	Die Weigerung seit 2011 von Bürgermeister Burelbach und Magistrat den Stadtverordneten Informationen zur Einrichtung des Stadtbusses und den vertraglichen Regelungen zukommen zu lassen, obwohl die Unwirtschaftlichkeit und schlechte Auslastung des Stadtbusses offensichtlich ist.
Kommunalwahlperiode	2011 bis 2016
Ausschußdauer	13.2.2014 bis 3.11.2014
Fraktion	LIZ.LINKE
Berichterstatter	Ulrike Janßen (WG LIZ)

Inhaltsverzeichnis

Hintergrund, Einführung	S. 2
Anlaß des Ausschusses	S. 2
Aufgabenstellung und Konstituierung	S. 3
Arbeit des Akteneinsichtsausschusses	S. 6
Unterlagen	S. 10
Ergebnis der Akteneinsicht	S. 11
– Allgemeine Feststellungen –	S.11
– Vorgeschichte des Stadtbusses bis Konzessionsvergabe aus Unterlagen und Presseberichten –	S. 11
– Konzessionsvergabe Linienbetrieb –	S. 13
– Linienbetrieb –	S. 15
Feststellungen zum Untersuchungsauftrag	S. 17
Schlußwort / Fazit	S. 21
Übersicht Presseartikel	S. 22
Übersicht Unterlagen / Schriftverkehr	S. 23
Pressespiegel	S. 24 bis 36
Anhang Schriftverkehr	S. 37 bis 96

Hintergrund, Einführung

Die Stadtbuslinie in Heppenheim war seit Mitte der 1990er Jahre in der öffentlichen Diskussion und wurde unter Bgm. Herbert (SPD) in der Kommunalwahlperiode 2006 bis 2011 eingerichtet. Konzeption und Auftragsvergabe der Stadtbuslinie waren von Anbeginn in der Öffentlichkeit stark umstritten. Vor, während und nach Vertragsabschluß äußerten sich Magistrat und Bgm. Herbert (SPD) und nach ihm Bgm. Burelbach (CDU) widersprechend über die vertraglichen Bindungen und verweigerten mehrfach Auskünfte.

Seit Aufnahme der Stadtbuslinie 679 am 12.12.2010 nahm die öffentliche Kritik an der Linienführung aufgrund sehr geringer Auslastung zu. Werbemaßnahmen von Betreiber und Stadtverwaltung blieben erfolglos. Der weitgehend leer fahrende Bus wird begleitet von kritischen Stellungnahmen, Verbesserungsvorschlägen und –vorschlägen der Bürger, über Stadtratsscherze in der Fastnachts-Bütt, bis Forderungen auf Betriebseinstellung. Auch kostenlose Angebote, wie zum Weinmarkt 2011/12 und Stadtkirchweih änderten nichts an der geringen Auslastung.

Die von den jeweiligen politischen Mehrheiten mehrfach behauptete Kündigungsmöglichkeit nach Probebetrieb (Ende 2012), wurde nicht wahrgenommen. Nach Kündigungsfristablauf in 2013 wurde von Bgm. Burelbach und Verwaltung behauptet, daß die Ausstiegsklauseln eine vorzeitige Kündigung nicht erlauben würden.

Während bei Betriebsaufnahme ein moderner Niederflerbus mit Stadtbus-Heppenheim-Werbung beworben und auch eingesetzt wurde (s. rechts), bedienten nach kurzer Zeit unattraktive Kleinbusse oder Standart-/Solobusse die Linie 679. Der Einsatz von Standartbussen führte angesichts der Linienführung durch beengte Straßen, wie in der Kolpingstraße, noch dazu entgegen der Einbahnstraße, zu Verkehrsproblemen (s. Pressespiegel).



Beworbener Stadtbus Iveco daily XXL, 21 Sitzplätze ca. 8,5 m lang (Midibus).

Anlaß

Angesichts der Leerfahrten thematisierte die LIZ.LINKE-Fraktion den Stadtbusbetrieb zunächst mit Anfrage vom 12.5.2011, um zu klären was die Wirtschaftlichkeitsberechnung angibt, bzw. ob überhaupt eine angefertigt wurde, wie die vertraglichen Bindungen zum eingesetzten und beworbenen Bus aussehen, sowie um Nachweis der Fahrgastzählungen. Der Magistrat verwies in seiner Antwort vom 19.9.2011 (32-AF-0015/2011) auf den neuen Fahrplan, ohne inhaltlich Stellung zu nehmen. Auf die Kritik erfolgte eine weitere Magistratsantwort am 24.10.2011 (32-AF-0015/2011) mit Fahrgastangabe, jedoch ausschließlich für die Woche vom 26.9 bis 2.10.2011 und nur pauschal mit 328 Stadtbusnutzern. Am 13.3.2012 wurde von der CDU-FWHPINI-FDP-Koalition ein Antrag (32-AT-0014/2012) eingebracht, der die Verwaltung beauftragte, ihre eigenen Planungen zu überprüfen und Verbesserungsvorschläge für den „Geisterbus“ vorzulegen. Auf der Stadtverordnetenversammlung am 15.5.2012 wurde dieser mit 34-Ja gegen die 2-Nein-Stimmen der LIZ.LINKE-Fraktion beschlossen, die diese als Schauantrag ansah. Die LIZ.LINKE-Fraktion verlangte den Gebrauch der Ausstiegsklausel und setzte sich für eine „sinnvolle Gesamtkonzeption der Buslinien incl. Stadtteile“ ein. Die Übermittlung von Nutzungsdaten wurde weiter verweigert. Die Magistratsantwort (2012-0161) vom 16.5.2013 beinhaltete eine Darstellung der Gesamtsituation mit Nennung von 82 Fahrgästen/Tag aufgrund einer Betreiberzählung vom 10.11. bis 6.12.2012, die durch stadteigene Zählungen im April 2013 bestätigt worden wären („rd. 20.000 Fahrgäste im Jahr“) zu ehemals 16 Fahrgäste/Monat der beiden ehemaligen innerstädtischen Ruftaxilinen 6939 und 6940, eine Abwägungsaufstellung von Änderungsmöglichkeiten, Kosten des Heppheimer ÖPNV mit Zuschußbedarf für die Linie 679 von rd. 160.000 € mit einem verbleibenden Eigenanteil der Stadt HP von 54.000 EUR, Wiedergabe der Stellungnahmen von Konzessionsgeber (VRN), Linienbetreiber (NVS) und Kreis Bergstraße, sowie dem Fazit, daß rechtliche Bindungen und wirtschaftliche Anforderungen Änderungen entgegenstünden und der Heppheimer „Linienmix einen Leistungsvergleich mit anderen Städten nicht scheuen müßte“. Zur Verbesserung der Gesamtsituation sollte eine positivere Mediendarstellung betrieben werden, vor weiteren Beschlußfassungen jedoch die testierte Rückmeldung des Linienbe-

treibers abgewartet werden, die evtl. Auswirkungen auf den bestehenden Vertrag habe. In Reaktion auf die Magistratsvorlage wird mit 28-Ja bei 6 Enthaltungen von LIZ.LINKE und GLH auf Antragsgrundlage der Koalition in der Stadtverordnetenversammlung am 27.6.2013 beschlossen, daß der Magistrat gebeten wird „mit dem Betreiber der Stadtbuslinie 679 Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, mögliche Einsparpotentiale bei den Betriebskosten der Linie aufzuzeigen, um den Zuschußbedarf der Stadt Heppenheim möglicherweise reduzieren zu können.“ Die hierzu von der Verwaltung erarbeitete und vom Magistrat abgelehnte Beschlußvorlage (2013-0299) vom 23.10.2013 schlägt eine Kostenreduzierung um 19.000 € bei einem Heppenheimer Einsparungsanteil von 6.500 € durch Leistungsreduzierungen im Fahrplanangebot vor: Streichung der letzten drei, Sonntags aller Fahrten. Als Ergänzung wurde eine Anlage vom 30.10.2013 beigelegt nach dem die Stadt „einen festen Zuschuß in Höhe von rd. 160.000 EUR pro Jahr an den Konzessionsgeber VRN“ zahlt und „mit Wirkung 01.06.2013 sondervertraglich bedingte Kostenerhöhung von rd. 30.000 EUR pro Jahr“ zu übernehmen hat, also einen „Gesamtausgabebedarf ab 2014 rd. 190.000 EUR.“ Weil seitens des Magistrats wieder keine substantiellen Informationen geliefert wurden, stellte die LIZ.LINKE-Fraktion auf der Bauausschußsitzung vom 19.11.2013 (Top 13 Stadtbuslinie 679; Kostenreduzierung beim Produkt 1207010 Vorlage 2013-0299) den Antrag „Der Magistrat wird aufgefordert, der Stadtverordnetenversammlung 1. den Konzessions- und 2. den Sondervertrag für den Stadtbus Linie 679 vorzulegen. Desweiteren sind die Vertragsbestandteile der überörtlichen Konzessionsverträge mitzuteilen, die die Linienführungen in Heppenheim betreffen“, welcher mit 1-Ja (LIZ) / 7-Nein (CDU-Koalition, SPD) / und 2-Enthaltungen (SPD, GLH) abgelehnt wurde.

Weiterer LIZ.LINKE-Antrag „Der Stadtbus wird aus wirtschaftlichen und ökologischen Gründen umgehend so lange eingestellt bis ein sinnvolles, wirtschaftliches und für Fahrgäste attraktives Konzept vorliegt“ wurde mit 1-Ja (LIZ) / 9-Nein (CDU-Koalition, SPD, GLH) / 0-Enthaltungen abgelehnt.

Weiterer Antrag der GLH-Fraktion „Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat eine überfraktionelle Arbeitsgruppe, unter Einbindung von Experten, zur Erarbeitung eines ÖPNV-Netzes für Heppenheim zu bilden“, wurde mit 9-Ja (CDU-Koalition, SPD, GLH) / 0-Nein / 1-Enthaltung (LIZ) beschlossen, während die Beschlußvorlage der Verwaltung (2013-0299) mit 1-Ja (LIZ) bei 9 Nein-Stimmen abgelehnt wurde.

Hieraufhin stellte die LIZ-LINKE-Fraktion am 22.11.2013 ihr Verlangen auf Akteneinsicht (2013-0355), den Stadtverordnetenvorsteher Wondrejz (CDU) entgegen dem Kommunalrecht nicht auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 5.12.2013 setzte und verweigerte die nachträgliche Aufnahme. Auf gleicher Versammlung wurde der GLH-Antrag (2013-299/1) auf Einsetzung einer Arbeitsgruppe mit 33-Ja-Stimmen / 2-Nein-Stimmen LIZ-LINKE / 0 Enthaltungen beschlossen, womit die CDU-Koalition der Meinung war, die Akteneinsicht würde sich erübrigen.

Aufgabenstellung und Konstituierung

22.11.2013 Akteneinsichtsverlangen

Die LIZ.LINKE-Fraktion verlangte am 22.11.2013 einen Akteneinsichtsausschuß nach § 50 (2) HGO über die Vertragsgrundlagen des Stadtbusses, Linie 679.

Auftragsgegenstand: 1. Untersuchung der Einrichtung eines Stadtbusses für die Stadt Heppenheim mit Vertragsabschluß.

benötigte Unterlagen: 1. Alle in Zusammenhang mit dem Stadtbus stehenden Unterlagen (Angebote, Schriftverkehr, Planungen, Untersuchungen u.a.m.).
2. Wirtschaftlichkeitsberechnung und Fahrgastzählungen.
3. Alle mit dem Stadtbus zusammenhängenden Verträge insbesondere: Konzessionsvertrag/Vertrag und Sondervertrag.
4. Alle Akten zur Festlegung der vertraglich festgelegten Linienführung.

Ausschuß/Einsicht Als Akteneinsichtsausschuß soll der Bauausschuß bestimmt werden.

Begründung:

Der Magistrat verweigert den Stadtverordneten seit 2011 angefragte Informationen und teilte die unterschiedlichen vertraglichen Bindungen nicht mit. Insbesondere herrscht Unklarheit über Kündigungsfristen und -bedingungen, sowie über Umfang und Möglichkeiten von Leistungsreduzierungen. Der Akteneinsichtsausschuß ist notwendig:

1. Zur Kontrolle der widersprüchlichen Magistratesaussagen.
2. Zur Beurteilung von Möglichkeiten und Handlungsspielräumen einer möglichen Arbeitsgruppe.
3. Zur Kontrolle der Stadtverwaltung, ob der Stadtverordnetenbeschuß zur Einrichtung der Stadtbuslinie beschlußkonform durchgeführt wurde.
4. Zur Kontrolle der Wirtschaftlichkeit und ob gegen Haushaltsrechtsgrundlagen verstoßen wurde. Der Ausschußvorschlag wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 12.2.2014 verlangens-/vorschlagsgemäß mehrheitlich angenommen.

5.12.2013 Stadtverordnetenversammlung

Zunächst nahm Stadtverordnetenvorsteher Wondrejz (CDU), der als Stadtrat und Vertreter des Bgm. der Kommunalwahlperiode 2005-2011 für die Stadtbuslinie mitverantwortlich zeichnete, den verlangten Akteneinsichtsausschuß Stadtbus (2013-0355) nicht auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 5.12.2013 und lies das Verlangen nur als Tischvorlage verteilen. Er begründete die, trotz fristgerechten Eingangs, bewußte Nichtbehandlung damit, daß:

- seine Anfrage an die LIZ.LINKE, welche offenen Fragen die Fraktion noch reklamieren würde, unbeantwortet blieb;
- die HGO nichts darüber aussagen würde, daß die Aufnahme zwingend auf der dem Verlangen anschließenden Sitzung zu behandeln wäre;
- er bezüglich der Rechtmäßigkeit noch Fragen an den Städtetag hätte, deren Beantwortung noch nicht vorliege;
- er die Vorlage auf die Tagesordnung nehmen könne, soweit eine 2/3 Mehrheit dies wünschen würde.

Eine Abstimmung über die verlangte Aufnahme führte Stadtverordnetenvorsteher Wondrejz (CDU) jedoch nicht durch.

17.12.2013 Kommunalaufsichtsbeschwerde gegen rechtswidriges Vorgehen des Stadtverordnetenvorsteher Wondrejz (CDU)

Aufgrund der offensichtlichen Falschangaben gegenüber der Stadtverordnetenversammlung – die Fraktion hatte mit Schreiben vom 2.12.2013 geantwortet und Stadtverordnetenvorsteher Wondrejz auf sein rechtswidriges Vorgehen hingewiesen – reichte die LIZ.LINKE-Fraktion am 17.12.2013 Kommunalaufsichtsbeschwerde ein (s. Anlage).

12.2.2014 Stadtverordnetenversammlung

CDU-Fraktionsvorsitzender Semmler beantragt den Tagesordnungspunkt Akteneinsichtsausschuß Stadtbus von der Tagesordnung abzusetzen, weil die Begründung „irreführende, fadenscheinige und der Wahrheit nicht dienende Angaben“ enthielte, alle Fragen der LIZ.LINKE-Fraktion seien sachgerecht und ausführlich durch zwei Mitteilungsvorlagen beantwortet und es würde eine Arbeitsgruppe Stadtbus eingerichtet werden.

Da er weitergehend inhaltlich zum Verlangen Stellung nimmt, wird Stadtverordnetenvorsteher Wondrejz (CDU) vom Stadtverordneten Dr. Schwarz (LIZ.LINKE-Fraktion) auf das Kommunalrecht hingewiesen, nach dem die Akteneinsicht durchzuführen ist und bei der Sitzungseröffnung keine inhaltlichen Stellungnahmen zugelassen sind. Stadtverordnetenvorsteher Wondrejz (CDU) weist dies zurück und führt aus, daß es zwar ein Recht auf Akteneinsicht gäbe, aber nicht auf einen Durchführungszeitpunkt, weswegen es seine Angelegenheit sei, darüber zu befinden, wann sich die Stadtverordnetenversammlung damit befaßt. Er läßt in der Aussprache trotz Einwand von GLH-Fraktionsvorsitzenden Müller auf das „*verbriefte Recht*“ der Durchführung, fortfahren.

Frau Janßen (LIZ.LINKE) weist nochmals auf die Rechtslage hin.

Herr Dr. Greif (FWHPINI) macht die „*interfraktionelle Arbeitsgruppe*“ geltend, weswegen die „*Akteneinsicht abgesetzt worden*“ wäre.

Herr Semmler (CDU) macht weiter geltend, daß es nicht um die Beschneidung von Rechten ginge, sondern das laufende Verfahren und die gelieferten Informationen gegen eine Durchführung sprechen würden. Der Magistrat soll das Verlangen erst auf seine Rechtmäßigkeit prüfen.

Herr Müller (GLH) stellt an die Koalition die Frage, „*wie man mit Fraktionen umgeht, die man auf den Tod nicht leiden mag.*“

Herr Wondrejz (CDU) entgegnet ihm, daß Anträge nach GO abgesetzt werden können, würde das aber prüfen lassen.

Herr Dr. Schwarz (LIZ.LINKE-Fraktion) weist nochmals darauf hin, daß es sich nicht um einen Antrag, sondern um ein Verlangen handelt, eine inhaltliche Diskussion daher nicht zulässig ist.

Herr Dr. Greif (FWHPINI) entgegnet, daß Herr Wondrejz das Recht zustehe, sich inhaltlich zu informieren und daher keine Gründe zur Beschwerde vorliegen.

Der Absetzungsantrag der CDU-Koalition wird mit 18-Ja-Stimmen (CDU, FWHPINI, FDP) gegen 18-Nein-Stimmen (LIZ.LINKE, SPD, GLH) aufgrund Stimmgleichheit abgelehnt.

Der Antrag der LIZ.LINKE-Fraktion auf Einsetzung des BUS als Akteneinsichtsausschuß wird mit 14-Ja- (LIZ.LINKE, SPD, GLH), 3-Nein-Stimmen (SPD) und 20 Enthaltungen (CDU, FWHPINI, FDP, SPD) beschlossen.

Dem Bauausschuß gehören an	Fraktion:
Herr Neumann	(Ausschußvorsitzender) SPD
Herr Schäfer	(stellv. Vorsitzender) CDU
Herr Dr. Ringleb	(2. stellv. Vorsitzender) FWHPINI
Herr Bitsch	CDU
Frau Gösch	CDU
Herr Semmler	CDU
Frau Bender	SPD
Frau Guttman	SPD
Herr Kramer	CDU-Hospitant (FDP)
Frau Graubner	GLH
Frau Janßen	LIZ.LINKE

18.3.2014 Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuß

Anwesend: Herr Neumann (SPD), Frau Bender (SPD), Frau Benyr (CDU), Herr Bitsch (CDU), Frau Graubner (GLH), Frau Guttman (SPD), Frau Janßen (LIZ.LINKE), Frau Ludwig (CDU), Herr Dr. Ringleb (FWHPINI), Herr Semmler (CDU), Herr Serdani (CDU).

Auf der der Stadtverordnetenversammlung folgenden BUS-Sitzung am 18.3.2014 setzte Ausschußvorsitzender Neumann (SPD) den Top Akteneinsichtsausschuß Stadtbus nicht auf die Tagesordnung.

Nach Kritik am Fehlen des Top durch Frau Janßen (LIZ), stellte sie den Antrag, die Konstituierung des Akteneinsichtsausschuß Stadtbus auf die Tagesordnung zu nehmen. Der Antrag wurde mit 1-Ja-Stimme (LIZ), 9-Nein-Stimmen (CDU, FWHPINI, FDP, SPD) und einer Enthaltung (GLH) angelehnt. Die Sitzung wird um 22:00 Uhr geschlossen.

Eine Akteneinsicht war in dieser Sitzung nicht möglich.

21.3.2014 Kommunalaufsichtsbeschwerde gegen rechtswidriges Vorgehen des BUS-Vorsitzenden Neumann (SPD)

Aufgrund der offensichtlichen rechtswidrigen Nichtaufnahme auf die Tagesordnung und Abstimmung über die Konstituierung des Ausschusses durch BUS-Vorsitzenden Neumann (SPD) reichte die LIZ.LINKE-Fraktion am 21.3.2014 Kommunalaufsichtsbeschwerde ein (s. Anlage – veröffentlicht, weil BUS-Vorsitzender Neumann SPD den Vorgang selbst veröffentlichte).

2.4.2014 Schreiben des BUS-Vorsitzenden Neumann an den Stadtverordnetenvorsteher

Wegen angeblich „diffamierend falschen Angaben“ wendet sich Ausschußvorsitzender Neumann (SPD) mit Schreiben vom 2.4.2014 an den Stadtverordnetenvorsteher mit der Forderung, eine Richtigstellung der in der Kommunalaufsichtsbeschwerde von Frau Janßen (LIZ) aufgestellten Behauptungen zu erwirken, u.a. weil „die Aussage: „Der Ausschussvorsitzende weigert sich den Stadtverordnetenbeschuß umzusetzen“ unwahr wäre und geeignet sei ihn „als Ausschussvorsitzenden, aber auch als Person in Misskredit zu bringen“ (s. Anlage – veröffentlicht weil BUS-Vorsitzender Neumann SPD den Vorgang selbst veröffentlichte).

8.4.2014 Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuß – Sondersitzung wegen Top Klimaschutzgutachten

Anwesend: Herr Neumann (SPD), Frau Bender (SPD), Herr Bitsch (CDU), Frau Gösch (CDU), Frau Graubner (GLH), Frau Guttman (SPD), Frau Janßen (LIZ.LINKE), Herr Kramer (Hospitant), Herr Dr. Ringleb (FWHPINI), Herr Schäfer (CDU), Herr Semmler (CDU).

Erneut setzte BUS-Vorsitzender Neumann (SPD) den Akteneinsichtsausschuß nicht auf die Tagesordnung. Mit Eröffnung der Sitzung erklärte er, dies bewußt nicht getan zu haben, weil eine Beschwerde der LIZ.LINKE-Fraktion bezüglich der Behinderung beim Akteneinsichtsausschuß Stadtbus bei der Kommunalaufsicht anhängig sei. Er habe hierzu bereits Stellung genommen; desweiteren werde voraussichtlich der Stadtverordnetenvorsteher über die Sache informieren.

Frau Janßen (LIZ) erneuerte das Verlangen nach der Konstituierung des Akteneinsichtsausschusses Stadtbus. Die Konstituierung wird vom Ausschußvorsitzenden Neumann (SPD) mit der Begründung abgelehnt, daß der BUS bestimmt worden wäre, dieser konstituiert sei und eine Neukonstituierung für die Akteneinsicht daher entbehrlich ist. Unter Verschiedenes fragte Frau Janßen nochmals an, wann die Akteneinsicht Stadtbus durch den BUS-Ausschuß vorgenommen werden könne. Auf Nachfrage von Frau Janßen, ob er sich um die Bereitstellung der Akten gekümmert hätte, bzw. wann diese zur Verfügung stehen, antwortete er, daß er die Nachricht der Stadtverwaltung abwarte, die ihm noch nicht vorliegt.

Eine Akteneinsicht war auch in dieser Sitzung nicht möglich.

9.4.2014 Schreiben des Stadtverordnetenvorstehers Wondrejz an LIZ.LINKE-Fraktion

In Übernahme der Forderungen von BUS-Vorsitzenden Neumann bittet Stadtverordnetenvorsteher Wondrejz (CDU) unter Terminsetzung mit Schreiben vom 9.4.2014 „zur Vermeidung eines gegen die Falschbehauptungen gerichteten klageweisen Vorgehens ... um ... Richtigstellung Ihrer Behauptungen gegenüber den bisherigen Verfahrensbeteiligten bis zum 9.5.2014.“ (s. Anlage incl. LIZ.LINKE-Antwort vom 12.4.2014– veröffentlicht, weil BUS-Vorsitzender Neumann SPD den Vorgang selbst veröffentlichte)

10.4.2014 Kommunalaufsicht zum Verhalten des Stadtverordnetenvorstehers Wondrejz (CDU)

Die Kommunalaufsicht stellte am 10.4.2014 fest, daß Stadtverordnetenvorsteher Wondrejz (CDU), entgegen seinen Einlassungen, kein materielles Prüfungsrecht zusteht und er die Angelegenheit auf die Tagesordnung hätte setzen müssen. Desweiteren wurde festgestellt, daß die bemängelten in der Niederschrift nicht aufgenommenen „Ereignisse unter den Begriff des wesentlichen Inhalts der Verhandlung fallen und in der Niederschrift hätten vermerkt werden müssen“.

Stadtverordnetenvorsteher Wondrejz (CDU) wurde bereits in vorangegangenen Akteneinsichtsausschüssen auf die Anforderungen ‚in Kenntnis‘ gesetzt.

24.4.2014 Kommunalaufsicht zum Verhalten des BUS-Vorsitzenden Neumann (SPD)

Die Kommunalaufsicht stellte mit Schreiben vom 24.4.2014 fest, daß bezüglich des „Verlangen auf Einsetzen eines Akteneinsichtsausschusses ... der Stadtverordnetenvorsteher und die Stadtverordnetenversammlung ... keine Prüfungs- bzw. Versagungskompetenz“ haben. „Die Akteneinsicht ... darf nicht durch eine unsachliche Veränderung des Untersuchungsauftrages oder sonstige Maßnahmen verzögert werden. ... (es) hätte in der Sitzung des BUS-Ausschusses vom 18.3.2014 festgelegt werden können, in welcher Form die Akteneinsicht erfolgen sollte, unabhängig davon, ob die Akten schon zur Einsicht vorgelegen hätten oder nicht. ... Desweiteren ist auch festzustellen, dass auch der Vorsitzende eines Ausschusses kein eigenes Prüfungsrecht oder Recht auf Festlegung, wie und wann der festgelegte Ausschuss in die Akteneinsicht einsteigt, besitzt. ... Ich werde daher den Vorsitzenden des BUS-Ausschusses bitten, den Tagesordnungspunkt auf ‚Akteneinsicht Stadtbus‘ auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses aufzunehmen.“

Auf die Feststellungen erfolgte eine Dienstaufsichtsbeschwerde von Herrn Neumann gegen die Kommunalaufsicht (s. Anlage – veröffentlicht, weil BUS-Vorsitzender Neumann SPD den Vorgang selbst veröffentlichte).

BUS-Vorsitzender Neumann (SPD) hatte bereits Akteneinsichtsausschüsse geleitet, die er konträr zur aktuellen Verhandlung führte.

Arbeit des Akteneinsichtsausschusses

Die Akteneinsicht wurde in 5 öffentlichen BUS-Ausschußsitzungen behandelt. In 4 öffentlichen Sitzungen mit ca. 7 Stunden war es 11 Ausschußmitgliedern möglich, bei mehrfachen Unterbrechungen und störender Unruhe, die Prüfung der in 3 Ordnern zusammengestellten Akten vorzunehmen.

20.5.2014 Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuß – Konstituierung Akteneinsichtsausschuß

Anwesend: Herr Neumann (SPD), Herr Bitsch (CDU), Herr Eisermann (SPD), Frau Gösch (CDU), Frau Graubner (GLH), Frau Guttman (SPD), Frau Janßen (LIZ.LINKE), Herr Kramer (Hospitant), Herr Dr. Ringleb (FWHPINI), Herr Schäfer (CDU), Herr Semmler (CDU).

Die Akteneinsicht steht unter Top 4 der BUS-Sitzung am 20.5.2014 auf der Tagesordnung. Ausschußvorsitzender Neumann (SPD) stellte den Umfang der Akten mit drei Leitz-Ordern fest und bat um Vorschläge, wie die Einsicht vonstatten gehen solle. Während Frau Janßen (LIZ.LINKE) eine Einzelseinsichtnahme in den Räumen der Verwaltung beantragt („Die Akteneinsicht wird in Einzelseinsichtnahme in den Räumen der Verwaltung bewerkstelligt. Die Verwaltung wird beauftragt hierfür Termine bekannt zu geben.“), wollte Herr Semmler (CDU) die Akten gemeinsam in der öffentlichen Sitzung einsehen („Die Akten werden im Ausschuss als gesamtes Gremium eingesehen.“). Erster Antrag wurde mit 4-Ja (LIZ.LINKE, SPD), 6-Nein (CDU, FWHPINI, FDP) und 1-Enthaltung (GLH) abgelehnt. Zweiter wurde mit 6-Ja- (CDU, FWHPINI, FDP), 1-Nein-Stimme (LIZ.LINKE) und 4-Enthaltungen (SPD, GLH) beschlossen.

Herr Neumann wies daraufhin, daß man sich mit der Verwaltung vor Aufruf des Tagesordnungspunktes abstimmen müsse, ob schützenswerte Interessen Dritter durch den Akteninhalte berührt sein könnten, so daß im Falle die Öffentlichkeit auszuschließen wäre. Des Weiteren führte er aus, daß nach Auskunft der Verwaltung „Akteneinsicht grundsätzlich in öffentlicher Sitzung“ stattfindet.

Frau Janßen (LIZ.LINKE) wies darauf hin, daß BUS-Vorsitzender Neumann (SPD) die Ausschußarbeit kommunalrechtswidrig behindert, legte ihm den Rücktritt nahe und kündigte bei Beibehalt des Vorsitzes einen Abwahantrag wegen parteiischer und rechtswidriger Vorgehensweise an. Den Fraktionsvorsitzenden wurde eine Kopie des Kommunalaufsichtsschreibens übergeben. BUS-Vorsitzender Neumann (SPD) führte aus, daß die Kommunalaufsichtsbeschwerde nicht abgeschlossen sei und entzog Frau Janßen das Wort, als diese die Feststellungen der Kommunalaufsicht verlesen wollte. Sie kritisierte die abweichend von bisherigen Verfahren beschlossene Einsichtnahme im Ausschuß und führte ein Schreiben des Hessischen Städtetages an Verwaltungsmitarbeiterin Wörtche-Glückner an, nach dem die Akteneinsicht grundsätzlich nicht öffentlich erfolgt. Sie beantragt nochmals, auch aus Gründen des großen Zeitaufwandes für die Verwaltungsmitarbeiter und Ausschußmitglieder, in Hinblick auf das geplante gründliche und damit zeitaufwendige Aktenstudium die Einsichtnahme zu Bürozeiten in den Verwaltungsräumen zu ermöglichen, zumal aufgrund des bisherigen Vorgehens von SPD und CDU-Koalition deren Interesse an der Akteneinsicht zweifelhaft sei.

Herr Neumann (SPD) gab an, daß er bei seiner letzten Kontaktaufnahme mit der Verwaltung die Auskunft bekommen habe, daß eine Akteneinsicht grundsätzlich öffentlich erfolge (s. BUS-Niederschrift). Bei Aufruf des Top als letzter der Tagesordnung um 21:59 Uhr (ab 22:00 Uhr hätte der Top nach Geschäftsordnung nicht mehr aufgerufen werden dürfen) verneinte die Verwaltung die Annahme, es könnten durch die Einsichtnahme Privatinteressen Dritter beschädigt werden.

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit nach Abhandlung aller anderen Tagesordnungspunkte stellte Frau Janßen um 22:30 Uhr nochmals den Antrag, die Akteneinsicht in den Verwaltungsräumen vorzunehmen, wurde jedoch mit 4-Ja-Stimmen (LIZ.LINKE, SPD), 6-Nein-Stimmen (CDU, FWHPINI, FDP) und 1-Enthaltung (GLH) abgelehnt.

Die Akteneinsicht wurde um 22:55 Uhr beendet, da hoher Geräuschpegel und Hin- und Hergerecke und Verlassen der Sitzung eines Großteils der Ausschußmitglieder konzentrierte Arbeit verhinderte, die Beschlußunfähigkeit auf Antrag festgestellt und daraufhin der Antrag von Frau Janßen auf BUS-Sondersitzung angenommen wurde.

11.6.2014 Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuß/Akteneinsichtsausschuß

Anwesend: Herr Neumann (SPD), Frau Gösch (CDU), Frau Graubner (GLH), Frau Guttman (SPD), Frau Herbert (SPD), Frau Janßen (LIZ.LINKE), Herr Dr. Ringleb (FWHPINI), Herr Semmler (CDU).

Sondersitzung des Akteneinsichtsausschusses. Der mit Beginn der Akteneinsicht um 18:00 Uhr von Frau Janßen (LIZ.LINKE) nochmals gestellte Antrag auf eine individuelle Akteneinsicht zu Bürozeiten der Verwaltung wird mit 1-Ja (LIZ.LINKE) / 7-Nein / 0-Enthaltungen abgelehnt.

Um 19:00 Uhr verließen Frau Gösch (CDU), Herren Dr. Ringleb (FWHPINI) und Semmler (CDU) und um 21:00 Uhr Frau Guttman (SPD) und Frau Graubner (GLH) die Sitzung.

Nachdem daraufhin nur noch Vorsitzender Neumann, Frau Janßen und Schriftführer Herr Laumann anwesend waren und festgestellt wurde, daß noch Akten von der Verwaltung nachzureichen sind, wurde die Akteneinsicht um 22:30 Uhr vertagt, auf einen neuen Termin nach Rückmeldung der Verwaltung.

8.7.2014 Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuß/Akteneinsichtsausschuß

Anwesend: Herr Neumann (SPD), Frau Bender (SPD), Herr Bitsch (CDU), Frau Gösch (CDU), Frau Graubner (GLH), Frau Guttman (SPD), Frau Janßen (LIZ.LINKE), Herr Kramer (Hospitant), Frau Ludwig (CDU), Herr Dr. Ringleb (FWHPINI), Herr Schäfer (CDU).

Ausschußvorsitzender Neumann (SPD) fragt, ob die Akteneinsicht sitzungsbegleitend durchgeführt werden kann, was Frau Janßen (LIZ.LINKE) ablehnt. Der von Frau Graubner (GLH) gestellte und von Frau Guttman (SPD) unterstützte Antrag, die Akteneinsicht Stadtbus ans Ende der Tagesordnung zu setzen wird mit 10-Ja / 1-Nein-Stimme (LIZ.LINKE) / 0 Enthaltungen beschlossen.

Der erneute Antrag von Frau Janßen (LIZ.LINKE) die Akteneinsicht in den Räumen der Verwaltung vorzunehmen, wird mit 1-Ja / 10 Nein / 0 Enthaltungen erneut abgelehnt.

Herr Neumann behauptet, die Kommunalaufsicht hätte festgestellt, daß die Akteneinsicht nicht vorläufig hinauszögert worden sei, was Frau Janßen bestreitet.

Gegen 21:00 Uhr vertagt sich der Ausschuß auf Antrag von Frau Gösch (CDU).

Eine Akteneinsicht war in dieser Sitzung nicht möglich.

30.9.2014 Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuß/Akteneinsichtsausschuß

Anwesend: Herr Neumann (SPD), Frau Bender (SPD), Herr Bitsch (CDU), Frau Graubner (GLH), Frau Janßen (LIZ.LINKE), Frau Kurz-Ensinger (SPD), Frau Ludwig (CDU), Herr Dr. Ringleb (FWHPINI), Herr Schäfer (CDU), Herr Semmler (CDU), Herr Serdani (CDU).

Herr Neumann (SPD) hat eine von ihm verfaßte persönliche Erklärung an die Ausschußmitglieder versendet und auf die Tagesordnung gesetzt.

Frau Janßen gab bei Eröffnung der Sitzung eine persönliche Erklärung zur Behinderung der Akteneinsicht durch Ausschußvorsitzenden Neumann ab (s. Anlage). Die Feststellung, „daß Vorsitzender Neumann die Arbeit des Akteneinsichtsausschusses behindert und gleichzeitig versucht habe, die Feststellungen der Kommunalaufsicht und auch die Offensichtlichkeit seines Vorgehens in seinem Sinne zu verdrehen“, sollte und wurde trotz Einwand von Herrn Neumann, daß es sich bei der „abgelegten Erklärung nicht um eine persönliche Erklärung im Sinne der Geschäftsordnung“ handeln würde, in die Niederschrift aufgenommen.

Frau Graubner (GLH) beantragte die Akteneinsicht Stadtbus ans Ende der Tagesordnung zu setzen, zog den Antrag dann zurück.

Der erneute Antrag von Frau Janßen, die Akteneinsicht in den Räumen der Verwaltung vorzunehmen, weil ja das Desinteresse der anderen Ausschußmitglieder durch Nichtanwesenheit bzw. vorzeitiges Sitzungsverlassen ausreichend dokumentiert ist, wurde mit 1-Ja (LIZ.LINKE) / 7-Nein (CDU, FWHPINI, GLH) / 3-Enthaltungen (SPD) abgelehnt.

Vorsitzender Neumann (SPD) trägt eine Zusammenfassung über seine Sicht der Kommunalaufsichtsbeschwerde vor und bietet den Schriftverkehr zum Lesen an. Auf Antrag von Herrn Semmler (CDU), dem sich Frau Janßen (LIZ.LINKE) anschloß, die Unterlagen als Kopie zu erhalten, um sich ein eigenes Bild zu machen, einigte sich der Ausschuß zur Kenntnis der Stadtverordnetenversammlung auf Kopienübersendung an die Fraktionsvorsitzenden (gesamter Vorgang s. Anlage).

Unter Top 6 um 19:00 Uhr wurde die Akteneinsicht begonnen. Aufgrund anstehender weiterer Tagesordnungspunkte erkundigte sich Herr Neumann nach ca. ½ Stunde, welche Zeit noch benötigt wird, da er unterbrechen wolle. Frau Janßen (LIZ.LINKE) schätzte eine weitere Stunde, woraufhin man sich einigte, die Akteneinsicht 1 ½ Stunden später (21:00 Uhr) fortzusetzen.

Um 21:00 Uhr mußte Frau Janßen (LIZ.LINKE) Vorsitzender Neumann (SPD) an die Fortsetzung der Akteneinsicht erinnern und beantragte, nach Bezeugung von Unwillen bei den anderen Ausschußmitgliedern in Hinsicht auf die anstehenden weiteren Tagesordnungspunkte, erneut die Akteneinsicht in den Verwaltungsräumen vorzunehmen, was mit dem Hinweis von Vorsitzenden Neumann (SPD), daß die Akteneinsicht zwingend öffentlich vorzunehmen sei, mit 1-Ja (LIZ.LINKE) / 9-Nein / 1-Ent-

haltung (GLH) abgelehnt wurde, was in der Niederschrift nicht festgehalten wurde. Man einigte sich auf Antrag von Herrn Semmler (CDU) auf eine Sondersitzung noch im Oktober mit 9-Ja / 0-Nein / 2-Enthaltungen (FWHPINI, GLH), so daß die Sitzung ohne weitere Akteneinsicht um 22:30 Uhr beendet wurde.

16.10.2014 Stadtverordnetenversammlung

Unter dem von Ausschußvorsitzenden Neumann (SPD) veröffentlichten Schriftverkehr mit der Kommunalaufsicht ist ein Schreiben der LIZ.LINKE-Fraktion, dem ohne Kenntlichmachung ein Absatz aus dem Original fehlt. Diesbezüglich befragte Frau Janßen Stadtverordnetenvorsteher Wondrejz (CDU) zu seinem eigentümlichen Vorgehen. Dieser antwortete und gibt zu Protokoll: „*dass er feststellt, dass Herr Neumann als Ausschussvorsitzender weder bewusst noch unbewusst den Akteneinsichtsausschuss hinausgezögert hat!*“ Er gibt an, unter Top ‚Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers‘ auf die Frage und Kommunalaufsichtsbeschwerde einzugehen, tut es dann aber nicht.

21.10.2014 Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuß/Akteneinsichtsausschuß

Sondersitzung, anwesend: Herr Neumann (SPD), Herr Bitsch (CDU), Herr Eisermann (SPD), Frau Graubner (GLH), Frau Guttman (SPD), Frau Janßen (LIZ.LINKE), Herr Kramer (Hospitant), Frau Ludwig (CDU), Herr Dr. Ringleb (FWHPINI), Herr Schäfer (CDU), Herr Semmler (CDU).

Nach verspätetem Eintreffen verschiedener Ausschußmitglieder und frühzeitigem Verlassen der Sitzung von Frau Graubner (GLH) erkundigte sich Herr Bitsch (CDU), ob ein Antrag auf Beendigung der Akteneinsicht möglich sei. Frau Janßen (LIZ.LINKE) erklärte, daß aufgrund der ständigen kommunalrechtswidrigen Verzögerungen der Stadtverordnetenmehrheit keine zusammenhängende Einsicht möglich war, das Wiedereinarbeiten Zeit benötigt, auch um die eigenen Unterlagen zu sichten, um das Geschriebene nachvollziehen zu können und schätzte bis 21:00 Uhr zu benötigen. Herr Kramer (Hospitant) beantragte, diese Aussage in der Niederschrift festzuhalten und kündigte daraufhin einen Antrag auf Beendigung für 21:00 Uhr an, der sich jedoch aufgrund der vorzeitigen Beendigung erledigte.

Herr Semmler (CDU) stellte den Antrag den Akteneinsichtsausschuß zu beenden und beantragte das „Ergebnis des Akteneinsichtsausschusses Stadtbus“: „*Der Ausschuss stellt fest, dass die Informationen, die den Stadtverordneten in der Vergangenheit unter anderem zur Vertragshistorie des Stadtbusses, zu bestehenden rechtlichen Möglichkeiten und zur Anpassung des Nutzungskonzepts von der Verwaltung, dem Magistrat und dem Bürgermeister gegeben wurden, zutreffend und vollständig waren und sich aus der Akteneinsicht keinerlei neue Erkenntnisse ergeben haben.*“

Frau Janßen (LIZ.LINKE) wies dies zurück, stellte fest, daß der Stadtverordnetenbeschluß zur Einrichtung einer Stadtbuslinie vom 8.5.2008 nicht beschlußkonform umgesetzt wurde und kündigte für die von ihr festgestellten Erkenntnisse einen schriftlichen Minderheitenbericht an.

Ein Austausch der Ausschußmitglieder über die in der Akteneinsicht gewonnenen Erkenntnisse fand ebensowenig statt, wie eine Diskussion über den unterschiedlichen Standpunkt des Ergebnisses.

Die Anträge der CDU zur Ergebnisfeststellung und Auflösung werden mit je 9-Ja / 1-Nein (LIZ.LINKE) / 0-Enthaltungen beschlossen.

Herr Kramer (Hospitant) beantragt die Aussage von Frau Janßen (LIZ.LINKE) zur benötigten Akteneinsichtsdauer in die Niederschrift aufzunehmen, dem die Protokollführung nachkam: „*dass sie die Akten nochmals sichten möchte, weil sie über die lange Zeit schon wieder einen Teil vergessen habe.*“

3.11.2014 Stadtverordnetenversammlung

Unter letztem Beratungspunkt der Tagesordnung führt Vorsitzender des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses Herr Neumann (SPD) aus, daß „*in fünf Sitzungen des Bau- und Umwelt-ausschusses das Thema Akteneinsichtsausschuss behandelt worden*“ ist und trägt die Beschlüsse und Feststellungen der Mehrheitsmeinung aus der letzten Aktenausschußsitzung vom 21.10.2014 vor.

Frau Janßen kritisiert die Ausführungen, benennt die zahlreichen Kommunalrechtsverstöße bei der Durchführung und kündigt an, einen eigenen Bericht zu erstellen. Sie trifft folgende Feststellungen:

- 1) Die Akten wurden offensichtlich für den Akteneinsichtsausschuß zusammengestellt und unvollständig vorgelegt. Allein die Tatsache, daß die Verwaltung es innerhalb 5 Wochen nicht geschafft haben will, drei Ordner vorzulegen, spricht für sich.

- 2) Die Feststellung von Herrn Semmler (CDU), daß die Fragen der LIZ.LINKE-Fraktion von der Verwaltung ausreichend beantwortet wurden, weswegen die Akteneinsicht überflüssig war, ist offensichtlich falsch und anmaßend, auch weil die Beurteilung darüber dem Fragesteller obliegt.
- 3) Der Vertrag für den Stadtbus wurde offensichtlich in aller Eile gefertigt und ohne zureichende Prüfung durch Verwaltung und Magistrat unterzeichnet.
- 4) Der Antrag und der Beschluß aus 2008 zielte auf die Einbindung der Stadtteile. Hiervon wurde ohne nachvollziehbare Begründung abgewichen und auch Empfehlungen, wie die vom VRN ignoriert.
- 5) Die Kündigungsklauseln wurden seitens der Stadt offensichtlich in ihrer Komplexität nicht voll erfaßt und die Wirtschaftlichkeit zu euphorisch unterstellt, ohne Selbstverständlichkeiten und übliche Planungsgrundlagen bei der Einrichtung der Stadtbuslinie zu beachten.
- 6) Da der Akteninhalt sich nicht mit dem Ergebnis der Stadtverordnetenmehrheit deckt, und eine Aufzählung der Unzulänglichkeiten den Rahmen sprengen würde, wird die LIZ.LINKE-Fraktion einen eigenen Bericht verfassen und veröffentlichen.

Anschließend trägt Stadtverordnetenvorsteher Horst Wondrejz einen Beschlußvorschlag vor, der mit 33-Ja / 0-Nein / 2-Enthaltungen (LIZ.LINKE) gefaßt wird: „Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Beschluß des Akteneinsichtsausschusses zur Kenntnis und die Beendigung des Akteneinsichtsausschusses.“

Unterlagen

Allgemeine Feststellungen:

Es wurden seitens der Verwaltung drei Aktenordner bereitgestellt. Die Unterlagen waren nicht paginiert; der Ordnerinhalt stand großteils weder in einem zeitlichen noch sachlichen Zusammenhang; die Akten waren offensichtlich unvollständig und verfügten teils weder über entsprechende Aktenzeichen noch Ein- oder Ausgangsdatum.

Die Akten erfüllen die allgemeinen Mindeststandarts, die in Hessen im Erlaß zur Aktenführung (AfE vom 16.05.07) geregelt sind, nicht.

In den zur Einsichtnahme vorgelegten Akten fehlten z.B.:

- In Ordner 1 Anlagen: „Ausschreibungsergebnis VRN GmbH“.
- Stellungnahme des Behindertenbeauftragten.
- Schreiben des VRN vom 5.12.2012 und Vereinbarung.
- Stadtverordnetenbeschluß vom 18.6.2009 Az 32-BS-0064/2009.
- Niederschriften vom ‚Runden Tisch‘.

Zur Verfügung gestellte Unterlagen:

Bd	Beschriftung
1	Linie 679 (Stadtbus) 2008-2012
2	Linie 679 (Stadtbus) Fahrgastzählungen, Kostenfreie Nutzung an Sonderveranstaltungen, Rechnungen im Zuge der Inbetriebnahme 2010
3	Linie 679 (Stadtbus) ab 2013 Zuschüsse Infrastrukturkostenhilfe, Einnahmen, Kosten der Linie 679, Ausgaben
CD	Textbausteine aus 2008-2010, unausgefüllte Vergabeunterlagen für das Linienbündel Nördl. Bergstraße. Ein Laptop zum Lesen in der letzten Sitzung 30.9.14.

Auf Anfrage wurde von der Verwaltung die CD mit den Vergabeunterlagen Textbausteine 2008-2010 nachgereicht.

Ergebnis der Akteneinsicht

Der Bericht zur Akteneinsicht ist wegen ausstehender bzw. fehlender Unterlagen nur eingeschränkt möglich. Eine konzentrierte Akteneinsicht wurde durch ständige Ruhestörungen der Mitglieder von CDU, SPD, FDP, GLH und FWHPINI, bei (per Mehrheitsbeschlüssen herbeigeführter) öffentlicher Einsichtnahme und dauernden Sitzungsverschiebungen erschwert.

Allgemeine Feststellungen

Die Ordnerzahl und -ordnung erweckt den Eindruck einer Zusammenstellung für die Akteneinsicht. Dies wird auch deutlich durch die Ablage datumsgleicher Schreiben unterschiedlichen Inhalts in unterschiedlichen Ordnern. Auch die lange Bearbeitungsdauer der Verwaltung von einem halben Jahr für die Bereitstellung von 3 handelsüblichen nicht komplett gefüllten Ordnern verdeutlicht dies.

Vorgeschichte des Stadtbusses bis Konzessionsvergabe aus Unterlagen und Presseberichten

1987 Unter Bgm. Obermayr (CDU) wurden Ruftaxiliniien eingerichtet. Stadtbuslinien wurden seitens der Stadtverwaltung als unwirtschaftlich angesehen.

2003 Zum Hessentag 2004 wird bei der Stadt eine ÖPNV-Arbeitsgruppe eingerichtet. Für die Hessentagsfeier notwendige Linienführungsänderungen an bestehenden überörtlichen Buslinien wurden nach der Festwoche beibehalten, was zu Kritik in der Stadtverordnetenversammlung führte und Forderungen auf Optimierung bestehender Buslinien zur Einsparung der Ruftaxiliniien in Hinsicht auf die Neukonzessionierung in 2007 nach sich zog.

Dezember 2005 In der Stadtverordnetenversammlung war man weiterhin der Meinung mit dem Ruftaxisystem die wirtschaftlich sinnvollste ÖPNV-Lösung zu haben und beschloß auf Grundlage eines SPD-Antrages für das Ruftaxi eine überplanmäßige Ausgabenerhöhung von 26.000 € auf 116.000 €. Ein Stadtbus scheiterte weiterhin an den erwarteten Folgekosten.

Januar 2006 Die SPD-Fraktion bringt einen Antrag zur Verbesserung des Heppenheimer ÖPNV ein und begründet diesen: *„Der 2003 initiierten ÖPNV-Arbeitsgruppe von Stadtverordnetenversammlung und Magistrat ist es nicht gelungen den temporär zum Hessentag eingesetzten ÖPNV über den Hessentag hinaus zu erhalten. Im Gegenteil haben sich anschließend einige Busunternehmen mit Duldung des Kreises geweigert die alten Linienführungen, die heute noch in den Linienplänen des VRN¹ enthalten sind, beizubehalten. Weitere Bemühungen um Änderung von Linienführungen wurden von den jeweiligen Busunternehmen mit unverhältnismäßig hohen Preisen abgeschmettert. Das gibt Anlass zur Vermutung, dass gewünschte Änderungen der Linienführungen in Heppenheim preislich sinnvoll nur durch die ca. 2007 zu erfolgende Neuausschreibung zu erzielen sind.“*

Juni 2006 Die GLH-Fraktion thematisiert das Auslaufen der ÖPNV-Konzessionen, was zur Änderung des SPD-Antrages führt und mit 33/0/4 Stimmen von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wird: *„Optimierung des bestehenden ÖPNV-Netzes in Heppenheim, das im Rahmen des VRN dem städtischen Bedarf und dem der Stadtteile besser gerecht wird.“*

November 2006 Die SPD bringt den Antrag ein: *„Der Magistrat wird beauftragt, einen ÖPNV-Beauftragten zu bestellen. Begründung: Die Verbesserung des ÖPNV-Angebotes im Stadtgebiet und die Anbindung innerhalb der Region muss ein besonderes Anliegen der Stadt Heppenheim sein. Angesichts der angespannten Haushaltssituation wird im innerstädtischen Bereich auf absehbare Zeit ein Stadtbus nicht zu finanzieren sein. Es muss daher in besonderem Maße auf eine Verbesserung der Führung der vorhandenen Linien hingearbeitet werden. Die Tatsache, dass bei der Vergabe der neuen Buslinien durch den Kreis erneut auf die optimale Linienführung innerhalb des Stadtgebietes nicht ausreichend Wert gelegt wurde, macht dies deutlich.“*

April 2008 Die SPD bringt erneut einen Antrag ein: *„Der Magistrat wird beauftragt, für den Haushalt 2009 die Möglichkeit der Einrichtung von Stadtbuslinien im Heppenheimer Stadtgebiet zu prüfen, die eine bessere ÖPNV-Erschließung sowohl der Weststadt als auch verschiedener Ortsteile (z.B. Hambach, Kirschhausen u.s.w.) anbieten. Insbesondere sollten im Prüfverfahren nicht nur die Kosten, sondern auch die hierfür fließenden Zuschüsse für den Betrieb abgefragt und dargestellt werden,*

¹ VRN – Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH Mannheim, gegr. 1989 – Land, 23 Land-, Stadtkreise und kreisfreie Städte von Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz mit Anschluß vom Kreis Bergstraße.

welche den Aufwand für die Stadt im Netto erheblich reduzieren. In diese Berechnung sind auch die fortfallenden Kosten für die betroffenen Ruftaxi-Linien einzubeziehen. Begründung: Die immer wieder dargestellten Kosten haben es bisher verhindert, dass sich die Stadtverordnetenversammlung dazu entschloss, Stadtbuslinien in Heppenheim einzurichten. Die Nachbarstadt Bensheim betreibt wiederum erfolgreich zwei städtische Buslinien, wobei eine von beiden sogar praktisch wie noch zwei weitere Linien (Linienstüftung) funktioniert. Recherchen bei der dortigen Verwaltung (welche ja wie in Heppenheim unter Sparzwang steht) ergaben, dass den Ausgaben auch erhebliche Einnahmen aus verschiedenen Quellen gegenüber stehen. Diese Erkenntnisse können auch in Heppenheim genutzt werden, wobei der Erfahrungstransfer durchaus eine Form der interkommunalen Zusammenarbeit darstellt.“Dieser Prüfantrag zur Einrichtung einer Stadtbuslinie wird in der Stadtverordnetenversammlung am 8.5.2008 einstimmig beschlossen.

Juni 2008 Bgm. Herbert (SPD) teilt dem Kreis mit, daß seitens der Stadt Heppenheim in Bezug auf die Neuvergabe der ÖPNV-Konzessionen Überlegungen bestehen für die Linie 669, für die die Stadt einen Kostenanteil von 20.000 € trägt, eine geänderte Streckenführung zu berücksichtigen ist und daß auf Grundlage des Stadtverordnetenbeschlusses vom 8.5.2008 die Einrichtung eines Stadtbusses unter Einbeziehung der Stadtteile geprüft werden soll.

November 2008 Ein Sachstandsbericht der Verwaltung erfolgt an Bgm. Herbert (SPD) über die bisherigen Erkenntnisse und Planungen, u.a.:

- Linienführungsvorschlag unter Einbindung von Bahnhof, LWV-Neubau mit Zufahrtsoptimierung und Wohngebiete, ohne kompletten Entfall der Ruftaxilinien;
- Standards für Stadtbussysteme wie 15- oder 30-Minutentaktung oder Linienastlängen von max. 4 km, nach denen die Stadtteile Wald-Erlenbach, Ober-Hambach und Ober-Laudenbach nicht an-dienbar wären;
- positive Auswirkungen einer Parkraumbewirtschaftung auf den ÖPNV;
- Konkurrenzsituation eines gut ausgebauten Radwegenetzes zu einem Stadtbus;
- und anderes mehr.

Die Verwaltung weist darauf hin, daß die verbleibende Zeit bis zur Konzessionsausschreibung nicht ausreicht, um einen Verkehrsplaner einzubinden und entsprechende Erkenntnisse und Zahlen in eine Neukonzeption einzuarbeiten.

März 2009 Ein ‚Runder Tisch ÖPNV‘ wird gebildet mit Bgm. Herbert (SPD), städtischen Fachbereichsmitarbeitern, Fraktionsvertretern (CDU, SPD, FDP, GLH, FWHPINI, DIE LINKE), Behindertenbeauftragtem Bechtel (SPD), Vertreter des Seniorenbeirates, Kreis und VRN.

März 2009 Der VRN übersendet an die Stadt einen Fahrplan für den angedachten Stadtbus auf Grundlage des städtischen Routenvorschlages mit Änderungsvorschlägen und Hinweisen, wie z.B. 15-Minutenpause am Bahnhof und unter Kommentierung der Haltestellenkonzeption: „Im Allgemeinen ist ein Ringverkehr immer ein schlechtes Konzept.“

März 2009 Die Verwaltung weist Bgm. Herbert auf die Eilbedürftigkeit von Entscheidungen in Hin-sicht auf die anstehende Ausschreibung hin.

April 2009 Zweimaliger Runder Tisch. Der zugeladene VRN-Vertreter legt eine detaillierte Entscheidungsliste vor, wie z.B. Niederflrigkeit, Sondersitzflächen Gehandikapte, Klimaanlage, Fahrzeugalter, Displayanzahl, Haltegriffe u.a. Ausstattung, Verkaufsstellen für Fahrkarten, Tarifinformationen in Heppenheim, schematischer Liniennetzplan mit dem Hinweis auf Konzessionsbedingungen mit Prozentangaben von Unter-/Überschreitungen von Tarifeinnahmen und damit zusammenhängende Auswirkungen auf Zuschußbedarf und Kündigungsmöglichkeiten der Vertragspartner.

Mai/Juni 2009 Der Runde Tisch tagt weitere Male. Seitens der Verwaltung wird eine Vertragslaufzeit von 8 Jahren angegeben, wobei für die Vertragspartner nach 2 Jahren die Möglichkeit besteht, den Vertrag aufgrund Anpassungsbedarf wie z.B. Fahrgastfrequenz zu ändern. Die Diskussion über Linienführung, Einbindung der Stadtteile und Taktung wurde auch in Ausschüssen und Stadtverordnetenversammlung geführt. Die Verwaltung machte insbesondere im Hinblick auf die Stadtteile auf die Gefahr „leer fahrender Geisterbusse“ aufmerksam. Da detaillierte Angaben zu Kosten und Taktung nicht vorlagen, wollte die GLH die Ausschreibungsergebnisse abwarten, um urteilen zu können.

18. Juni 2009 Die Stadtverordnetenversammlung faßt den Beschluß (nicht in den vorgelegten Akten enthalten): „Der Kreis Bergstraße vergibt im Jahre 2010 in Zusammenarbeit mit dem Verkehrsverband Rhein-Neckar (VRN) die überregionale Buslinie 669 Seeheim–Jugenheim–Heppenheim. Die

Stadt Heppenheim beteiligt sich im Rahmen dieses Vergabeverfahrens an der Ausschreibung mit einem ‚Nebenangebot Stadtbus Heppenheim‘ gemäß der in der Anlage dargestellten Linienführung.“ In der Begründung wird ausgeführt: „Die vorgesehene Beteiligung am Ausschreibungsverfahren erfolgt optional, das heißt die Stadt Heppenheim wäre zu einer Annahme nicht verpflichtet. ... Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2010 könnten dann im Falle von finanziellen Spielräumen, die entsprechenden Mittel in den Haushalt eingestellt werden.“ In den Akten wurde auf diesen Beschluß in der Mitteilung an den Kreis vom 30.6.2009 Bezug genommen: „... wurde zur Ausschreibung des Stadtbusses als Nebenangebot der Konzessionsausschreibung des Kreises ein Beschluß Az 32-BS-0064/2009 gefaßt.“

In diesem Beschluß ist kein Auftrag an den Magistrat enthalten, daß die Linie eingerichtet bzw. beauftragt werden soll. Eigentlich wollte die Stadtverordnetenversammlung erst auf Grundlage des Ausschreibungsergebnisses eine Entscheidung treffen. Erst durch das Ausschreibungsergebnis waren die tatsächlichen Kosten und Vertragsbedingungen incl. Kündigungsmöglichkeiten bekannt. Anschließend hätte die Stadtverordnetenversammlung gem. HGO beschließen müssen.

30. Juni 2009 Die Stadt unterrichtet den Kreis, daß auf Grundlage des Stadtverordnetenbeschlusses vom 18.6.2009 Az 32-BS-0064/2009 im Rahmen der ÖPNV-Ausschreibung des Kreises ein Nebenangebot zur Stadtbuslinie Heppenheim eingeholt werden soll (Beschluß fehlt in den Akten). Hierfür erstellte die Stadt Heppenheim einen Linienführungsplan unter Einbeziehung des zum Hestag geschaffenen zentralen Knotenpunktes Bahnhof unter bewußter Zurückstellung der Stadtteile, da diese mit Ruftaxi „kostengünstig und bedarfsorientiert“ angebunden wären. Die weiteren Ausschreibungsdetails (Busgröße, Haltestellen) würden in Abstimmung mit dem Kreis gemeinsam festgelegt.

Februar 2010 Der Haushaltsplan 2010 (kein Aktenbestandteil) wurde zunächst Ende 2009 abgelehnt und im Februar 2010 beschlossen mit 29-Ja (CDU, SPD, FWHPINI, GLH) / 4-Nein (DIE LINKE, FDP) / 0-Enthaltungen, ohne daß der Stadtbus thematisiert wurde. Haushaltsstelle 679000000 führt aus: „ÖPNV-Stadtbuskonzeption: Nach einer groben Schätzung des VRN bei Ausschreibungsverfahren in vergleichbaren Fällen ist mit Gesamtkosten von rund 160.000 € zu rechnen (64.000 km/Jahr x 2,50 €). Nach den derzeitigen Förderhöchstsätzen geht man von einem Zuschuss für den Linienbetrieb von bis zu 72.000 € aus. Angesetzt werden die Aufwendungen für eine Inbetriebnahme ab Dezember 2010 (14.000 €). Zuvor muß eine provisorische Herrichtung der Haltestellen erfolgen (40.000 €).“

März 2010 Dem VRN werden von der Stadtverwaltung anhand von Korrekturplänen Änderungswünsche der Linie mitgeteilt.

Konzessionsvergabe Linienbetrieb

11. Juni 2010 Der VRN schreibt an die Stadt mit den Hinweisen, daß bei Verringerung der prognostizierten Einnahmen um mehr als 10% (ab 38.600 €) die Stadt Heppenheim die Differenz ausgleichen muß und aufgrund dessen, daß die Abrechnung des zweiten Betriebsjahres erst im Dritten vorliegt, sich der Verkehr auf bis zu 20% des angebotenen Zuschußbedarfs erhöhen kann bis die Abbestellung der Linie durch die Stadt möglich sei (189.127,20 €). Dieses hohe Risiko käme zustande, da im Gegensatz zum hohen Kostenfaktor der Linie (Betrieb, Leistung, Fahrzeug) die Einnahmen im Vergleich gering ausfallen. Der Maximalwert von 189.127,20 € wird nach Erachten des VRN jedoch nicht erreicht: „Dafür müßten die Einnahmen bis auf 12.000 € sinken.“ Würde sich der Verlust im dritten Betriebsjahr auf mehr als 189.127,20 € verteuern, wäre eine Abbestellung möglich („Abbestellklausel“). Das Ausschreibungsergebnis gibt für die optionale Zusatzleistung Stadtbuslinie 679 eine Jahreskilometerleistung von 96.766 km + 5000 km für Sonderverkehre (Weinmarkt etc.) an. Weiterhin werden Informationspflichten geregelt, wie der Konzessionsnehmer dem Konzessionsgeber Erfassungsdaten bis spätestens 1.4.2015 zur Vorbereitung von Folgeausschreibungen ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2017 zur Verfügung stellt: Haltestellenscharfe Erfassung von Ein- und Aussteigerzahlen innerhalb Schulwoche Januar oder Februar 2016 und Informationen über die tatsächlich im Jahr 2015 aus dem URN²-Pool auf den Verkauf entfallenden Tarifeinnahmen, sowie Umlaufpläne.

² URN – Unternehmensgesellschaft Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH Mannheim (URN GmbH) – Verkehrsverbund in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz mit 53 Verkehrsunternehmen.

16. Juni 2010 Der Magistrat beschließt (32-BS-0128/2010 Az 32-ET) die Vergabe der Stadtbuslinie an die NVS³. In der Begründung gibt die Verwaltung Gesamtausgaben von 160.000 € an. Jährlich ist mit Folgekosten von 160.000 € bei einem Zuschuß bis zu 72.000 € zu rechnen. Es wird erläutert, daß keine Fahrgasterhebungen vorliegen, sondern Sache der Bieter war, Potential und erzielbare Erlöse zu kalkulieren. „... Daher besteht für die Stadt Heppenheim die Möglichkeit einer sogenannten Abbestellklausel !!!“ Für den zukünftigen Linienbetreiber würde dies bedeuten, daß er im 2. Betriebsjahr einen festen Nachweis seiner tatsächlichen Tarifeinnahmen erbringen muß. Soweit dann seine tatsächlichen Einnahmen unter 80% der von ihm prognostizierten Einnahmen liegen würden, wäre eine Abbestellung durch die Stadt Heppenheim zum nächsten Fahrplanwechsel möglich. Die Linienführung sei mit Teilnehmern eines „Runden Tisches ÖPNV“ (Fraktionen, Gemeindevertreter, Behindertenbeauftragter, Kreis Bergstraße und VRN GmbH) erstellt und von der Stadtverordnetenversammlung einstimmig beschlossen.

19. Juni 2010 Die Presse schreibt zum Magistratsbericht: *„Eine erfreuliche Nachricht ...: Für die Optimierung des innerstädtischen Verkehrs, der ‚Stadtbuslinie‘ ist eine Ausschreibung erfolgt. Das Konzept soll über einen Zeitraum von drei Jahren getestet werden. Danach, so Herbert, werde es eine endgültige Entscheidung über die künftige Gestaltung der Stadtbuslinie geben.“* (s. Pressespiegel)

23. Juni 2010 Der Konzessionsvertrag wird zwischen Konzessionsgeber (VRN/RMV⁴/DADINA⁵) und Linienbetreiber NVS (Tochter von HEAG mobilo⁶) geschlossen für die Zeit von 96 Monaten vom 12.12.2010 bis vor Beginn der Fahrplanperiode 2018, voraussichtlich dem 8.12.2018. Die Stadtbuslinie wird auf Angebot der NVS von April 2010 betrieben, dem die Leistungsbausteine A, B1, B2 und B3 der Umfang und Qualität beschreibenden Vergabeunterlagen zugeschlagen wurden. B3 enthält für die Stadtbuslinie 679 62.770 Jahreskilometer. C enthält Leistungsanpassungen nach dem der Konzessionsgeber das Recht erhält, den Busverkehr über die Laufzeit der Konzession hinweg in angemessenen Maße zu reduzieren bzw. zu ergänzen. Geringfügige Fahrplananpassungen aufgrund geänderter Schul- oder Anschlußzeiten oder Verlegung von einzelnen Haltestellen führen zu keiner Anpassung der Grundvertragsleistung und somit zu keiner Veränderung des Zuschußbedarfs. Angebotsanpassungen von 4% gelten als geringfügig, darüber hinausgehende Angebotsanpassung wird mit Leistungsbaustein C berechnet.

Dem Konzessionsnehmer wird für die Konzessionsdauer das ausschließliche Betriebsrecht an der Linie zugesprochen. Von der Ausschließlichkeit nicht erfaßt sind Angebote die nur abschnittsweise parallel verlaufen und grundsätzlich andere Bedienungsfunktion wahrnehmen. Die Fahrzeugart/-qualität hat den Vergabeunterlagen zu entsprechen. Die in den Vergabeunterlagen formulierten Aufgaben und Vorgaben sind fester Bestandteil der Vereinbarung. Es wird ein Zuschuß gem. Anlage 1 monatweise gewährt. Bei Unterschreitung von Qualitätsmindeststandarts sind Zuschußkürzungen vereinbart. Der Zuschuß wird ggf. um den Einzelfahrtausfall in Umrechnung der vereinbarten Jahresfahrplankilometer gekürzt (Jahreszuschuß/Jahresfahrplankilometer x ausgefallene Fahrplankilometer). Bei Qualitätsverstößen sind Zuschußkürzungen bis zu 25% möglich. Bei andauernden Verstößen kann Zahlung angemessen reduziert werden bis die Qualität wieder hergestellt ist. Kündigung ist nur aus wichtigem Grund möglich, wie z.B. Insolvenz des Konzessionsnehmers, außerordentliche Vertragskündigung bei Vertragsverpflichtungsverletzungen die nach 2-maliger Mahnung nicht behoben werden, Strafsachen und Qualitätsverstöße.

3. August 2010 Vereinbarung über die Zuschußgewährung zur Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung im Linienbündel nördl. Bergstraße auf Grundlage des Konzessionsvertrages.

³ NVS – Nahverkehrs-Service GmbH Bensheim, gegr. 2000 – Zusammenschluß mehrerer Busunternehmen südhessischer und angrenzender Regionen u.a. Beth/Lampertheim (RNV-Tochter), Werner/Bensheim, Merl/Speyer und ehemals Glück & Seitz/Seeheim Jugenheim jetzt HEAG mobilo (25%).

⁴ RMV – Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH Hofheim/Taunus, gegr. 1994 – Land und Kreise von Hessen.

⁵ DADINA – Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation, gegr. 1997 – Zweckverband des Landkreises Darmstadt-Dieburg und Stadt Darmstadt (u.a. zuständig für Durchführung von Ausschreibungen).

⁶ HEAG mobilo GmbH – Hessische Eisenbahn Aktiengesellschaft Darmstadt, gegr. 2005 urspr. 1912 (HEAG) – Verkehrsunternehmen, Tochterunternehmen der HEAG AG (94,99 % Stadt Darmstadt, 5,01 % Sparkasse Darmstadt), Dachgesellschaft für HEAG mobiBUS GmbH & Co KG (Omnibusverkehr), HEAG mobiTram GmbH & Co KG (Straßenbahnverkehr, HEAG mobiServ GmbH (Werkstattservice). Das 1998 von der HEAG übernommenes private Busunternehmen Bergsträßer Reisebüro Glück & Seitz GmbH & Co KG aus Seeheim-Jugenheim wurde zur HEAG mobiBus. Über Glück & Seitz ist die HEAG mobiBus mit 25% an der NVS beteiligt.

2. Dezember 2010 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Haushaltsplan 2011 (HH-Plan bzw. Auszug nicht in den Akten). Unter „Produkt 1207.010 Bau, Erneuerung, Betrieb und Unterhaltung des ÖPNV“ erscheinen in den Erläuterungen (HH-Plan 2011 S. 189) Erträge und Aufwendungen für den Stadtbus (s. Feststellungen S. 17 Pkt.1.1).

Februar 2011 Der Kreis übernimmt für die Stadt Heppenheim eine Infrastrukturkostenhilfe von 40%. Stellvertretend für den Kreis erfüllt die Stadt Heppenheim die Zahlungsverpflichtungen für den Stadtbus.

Linienbetrieb

Es wurden Fahrgastzählungen unter Aufführung von Ein-/Ausstieg je Haltestelle incl. Uhrzeit handschriftlich dokumentiert für 28.3.2011 bis 3.4.2011, 24.6.2011 bis 3.7.2011, 26.9.2011 bis 2.10.2011, 24.10.2011 bis 30.10.2011, 28.11.2011 bis 4.12.2011, 27.2.2012 bis 4.3.2012, 29.6.2012 bis 8.7.2012, 3.8.2012 bis 5.8.2012, 29.10.2012 bis 4.11.2012, 7.11.2012 bis 9.11.2012. Das heißt für 2011/12 10 Zählungen mit einer Durchschnittsnutzung von 51 Pers./Tag in 2011 und 68 Pers./Tag in 2012. Augenfällig ist z.B. die geringe Nutzungszahl der Haltestelle Friedhof und Freibad/Stadion. Während den kostenlosen Weinmarktweekenden 25./26.6., 2./3.7.2011 und 30.6./1.7., 7./8.7.2012 wurden im Durchschnitt 62 Pers./Tag und zum kostenlosen Stadtkirchweihwochenende 4./5.8.2012 im Durchschnitt 77 Pers./Tag gezählt.

Mai 2011 Verwaltungsintern wird die schlechte Resonanz beim Stadtbus festgestellt. Der VRN verlangt pauschalen Mindereinnahmenausgleich von 1.000 € für 11.3. bis 15.3. (Ostern) und 18.3. bis 20.3.2011, was als „zu teuer“ festgehalten wurde.

August 2011 Es wird festgehalten, daß die Vorgaben der Stadt für die kostenlose Nutzung zur Stadtkirchweih nach den Fahrgastzählungen nicht erfüllt wurden.

September 2011 Es wird seitens des Fachbereichs bemängelt, daß keine Zählzeiten der letzten Aktion „kostenloser Stadtbus“ vorliegen und aufgrund der Reparaturanfälligkeit wiederholt ein kundenunfreundliches Sprinter-Fahrzeug eingesetzt wurde.

Dezember 2011 Es wird eine deutlich niedrigere Frequenz am Wochenende gegenüber Arbeitstagen festgehalten. Aufgrund der niedrigen Zahlen bei der Zählung am 28.11. bis 4.11.2011 mit im Durchschnitt 53 Pers./Tag bzw. 371 Pers. gesamt, wurde seitens des Fachbereiches die Frage aufgeworfen den Samstags-/Sonntags-Betrieb zu streichen.

18. Mai 2012 Das Regierungspräsidium Darmstadt (RP DA) weist die Stadt Heppenheim im Hinblick auf die Nahverkehrsplanung des Kreises Bergstraße darauf hin, daß die Linienführung des Stadtbusses in sogenannter „Achterschleife“ für den Fahrgast teils unübersichtlich und im Wirkungsgrad nicht optimiert ist (Nahverkehrsplanung Ziff. III 2.2 – Verbindungsstandards, Analyse, Verkehrserhebung und Kundenbefragung). Linienänderungs- und -anpassungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Linien 643 und 669 (Haltestellen) werden unter Absprache der Beteiligten gesehen, da in Anbetracht deren überörtlicher Funktion keine Parallelbedienung i.S.d. §13 PBefG vorliegt.

2012 Für die Stadtbusbeschriftung werden der Stadt 2.701,13 € in Rechnung gestellt. Gemäß Unterlagen war der Stadt offensichtlich nicht bewußt, daß die Werbeflächen nur im ersten Jahr kostenlos waren.

11. September 2012 In einem Gespräch wird zwischen Stadt Heppenheim, Kreis und NVS eine Fahrscheinkostensenkung auf 1 € besprochen. Die Stadt müßte die Mehrkosten tragen und evtl. durch eigene Maßnahmen wie Werbung o.dgl. versuchen den entstehenden Fehlbetrag auszugleichen.

Dezember 2012 Der VRN meldet gegenüber der Stadt Heppenheim den vereinbarten Finanzierungsbedarf für 2013 mit 157.606 € (13.133.83 €/monatlich). Gemäß Anlage 1 Leistungsbaustein B3 Stadtbus HP beträgt dieser im 1. Betriebsjahr 157.369 €, dann 155.034 €, 157.606 €, 159.473 €, 161.343 €, 163.213 €, 165.084 € und im 8. Betriebsjahr 167.755 €.

4. Februar 2013 Der VRN teilt der Stadt Heppenheim mit, daß NVS als Linienbetreiber deutlich geminderte Tarifeinnahmen auf der Stadtbuslinie 679 gemeldet hat und daher der erhöhte jährliche Finanzbedarf in Rechnung gestellt wird (Kap 4.5 LB). Nach VRN-Angaben waren Tarifeinnahmen erwartet für das 1. Betriebsjahr 37.450 €, dann 42.800 €, 44.512 €, 46.292 €, 48.145 €, 50.017 €, 52.074 € und im 8. Betriebsjahr 54.157 €. Der zusätzliche Zuschußbedarf wird errechnet für den Zeitraum vom 1.6. bis 31.12.2013. Danach ergibt sich aus nach 2012 erwarteten Tarifeinnahmen von 42.800 € abzüglich 4.280 € (10% Selbstbehalt der NVS) abzüglich 10.165,49 € (tatsächliche

Tarifeinnahmen 2012) ein zusätzlicher Zuschußbedarf von 28.354,51 €, der jeweils im Juni für das laufende Jahr zu zahlen wäre.

28. Februar 2013 Der VRN teilt der Stadt Heppenheim die Bereitschaft zu Sondertarifen mit, nicht auf bestimmte Verkehre, sondern auf Tarifaufhebungen bei entsprechendem Ausgleich.

28. Februar 2013 Der Stadt Heppenheim wird von NVS mitgeteilt, daß das beauftragte Verkehrsplanerbüro das Vorliegen der Zählergebnisse des Stadtbusses mitgeteilt hätte, nachdem das ermittelte Gesamtfahrgastaufkommen den Erwartungen entsprechen würde, aber die täglichen einnahmewirksamen VRN-Tarifbeförderungsfälle enttäuschend wären, weswegen die Einnahmeaufteilungsrechnung von VRN/VRN im 2. Quartal abzuwarten ist.

Februar 2013 Gutachten der R+T Verkehrsplanung Darmstadt über „NVS GmbH – Fahrgasterhebung Linienbündel nördl. Bergstraße Vorabzug“. Für die Einnahmen-Ausgleichsrechnung wurden vom 10.11. bis 6.12.2012 Fahrgäste der Stadtbuslinie 679 gezählt, sowie Fahrschein und Reiseweg befragt mit dem Ergebnis von 82 Pers./Arbeitstag, 38 Pers./Sa, 20 Pers./So – aufgelistet auf 3 Seiten sowie 4 Tabellenseiten.

16. Mai 2013 Der NVS teilt dem VRN mit, daß die zu erzielenden Tarifeinnahmen für den 2010 neu initiierten Stadtbus HP (679) von den Bietern als Vertragsbestandteil B3 geschätzt wurden, da keine Daten aus Verkehrserhebungen 2007 vorgelegen haben. Wegen 10% Unterschreitung wird ein 10% erhöhter Zuschußbedarf geltend gemacht. Grundlage sind die vom VRN mitgeteilten auf die Linie 679 im zweiten Betriebsjahr 2012 entfallenden Tarifeinnahmen von 10.165,49 €, die die im 2. Betriebsjahr kalkulierten 42.800 € Tarifeinnahmen bei einem Zuschußbedarf von 155.034 € um mehr als 10 % unterschreiten, weswegen sich der Zuschußbedarf entsprechend erhöht: Zuschußbedarfserhöhung für 2012 um 28.354,51 € auf 183.388,91 € (42.800 € abzügl. 10% Selbstbehalt 4.280 € abzüglich erzielte Tarifeinnahmen von 10.165,49 = 28.354,51 €).

17. Mai 2013 Der Fachbereich des Kreises Bergstraße ÖPNV/Schülerbeförderung bemängelt bei HEAG mobilo, daß anstatt des der Ausschreibung entsprechenden Fahrzeuges ein 12 m Solofahrzeug eingesetzt wird und verlangt entsprechenden Ersatz, auch wenn keine Beklebungen vorhanden seien.

6. September 2013 Der NVS teilt in Hinsicht auf ein in Heppenheim am 18.8.2013 stattgefundenes Gespräch mit, Potential für eine Leistungsreduzierung zu sehen und schlägt ein Fahrplanende für Arbeitstage 18:55 Uhr und Sa um 16:55 Uhr vor. Aufgrund einer Verringerung von unter 4% würde es jedoch beim Zuschußbedarf bleiben. NVS wäre auch bereit, vollständige Leistungsreduzierung bei einer Zuschußreduzierung von 19.340 € zu akzeptieren, soweit die Fahrleistungsreduzierung des Stadtbusses nicht auf das Zu- und Abbestellungskontingent angerechnet wird, der VRN und Kreis zustimmen.

3. Dezember 2013 Verwaltungintern wird festgehalten, daß durch vertraglich bedingte Kostenerhöhung die jährlichen Gesamtkosten 2014 um rund 30.000 € auf jährlich rund 190.000 € steigen.

Dezember 2013 Verwaltungintern wird festgehalten, daß aufgrund der mit dem VRN getroffenen Vereinbarung (Schreiben vom 5.12.12) für unentgeltliche Beförderung zum Nikolausmarkt am 7.12.2013 der Stadt 100 € in Rechnung gestellt wurden. Hieraus folgend wurde die Wirtschaftsvereinigung für die Stadtkirchweih und Bergsträßer Weinmarkt e.V. für den Weinmarkt aufgefordert 100 €/je Wochenende zu zahlen, was erfolgte.

Februar 2014 Es wurden Fahrgastzählungen von Mo 3.2.2014 bis So 2.3.2014 handschriftlich dokumentiert, für Februar gesamt 1579 Fahrgäste im Durchschnitt 66 Pers./Arbeitstag, bzw. 33 Pers./Sa, So.

April 2014 Der Kreis Bergstraße teilt dem Magistrat im Bewilligungsbescheid für Haushaltsjahr 2014 mit, daß der Förderanteil auf 60% erhöht wird. Er teilt auch mit, daß dem Kreis bis zum Jahr 2014 Fördermittel des Landes Hessen von 614.000 €/jährlich zur Verfügung stehen und für 2015 noch keine verlässlichen Erkenntnisse vorliegen. Es wird darauf hingewiesen, daß seitens des Land Hessen strenge Maßstäbe gelten und Rückforderungen bei nicht ordnungsgemäßer oder sachgerechter Verwendung nicht ausgeschlossen werden können.

16. Mai 2014 Der VRN macht bei der Stadt Heppenheim wiederholt den zusätzlichen Zuschußbedarf aufgrund deutlich geminderter Tarifeinnahmen für den Zeitraum vom 1.1. bis 31.12.2014 über 28.354,51 € geltend.

Feststellungen zum Untersuchungsauftrag

1. Zur Kontrolle der widersprüchlichen Magistratesaussagen.

Eine wirksame Kontrolle von Einrichtung und Betrieb des Stadtbusses fand durch die Stadtverordnetenversammlung nicht statt. Der – in den Akten nicht vorhandene – Beschluß vom 18.6.2009 beinhaltete ausschließlich den Auftrag an den Magistrat sich an der Ausschreibung mit einem optionalen Angebot Stadtbus zu beteiligen. Unterlagen über einen Entscheidungsfindungsprozeß nach Vorliegen des Ausschreibungsergebnisses waren in den Akten ebensowenig enthalten, wie z.B. eine Kostendarstellung aus der Forderung des Prüfauftrages von 2008. Eine Einforderung der beauftragten Ergebnisse durch die Stadtverordnetenversammlung ergab sich aus den Akten nicht.

Über den Sachstand und die Vertragsklauseln hat Bgm. Burelbach (CDU – ab 1.9.2011) und davor Bgm. Herbert (SPD) Stadtverordnetenversammlung und Öffentlichkeit falsch informiert:

1.1 In der Mitteilungsvorlage 2013-0146 vom 16.5.2013 für die Magistratssitzung am 22.5.2013, die Sitzungsrunde beginnend mit SKS am 4.6.2013 und Stadtverordnetenversammlung am 27.6.2013 wird unter Linienkonzeption angegeben, daß die Stadtverordnetenversammlung am 18.6.2009 über die Einrichtung des Stadtbusses entschieden hätte.

./ Feststellung:

Ein solcher Beschluß war in den Akten nicht vorhanden und wurde auch auf Nachfrage nicht nachgereicht. Der Stadtverordnetenbeschuß vom 18.6.2009 beinhaltete keinen Auftrag an den Magistrat, eine Stadtbuslinie zu beauftragen, sondern nur ein optionales Angebot einzuholen. Der Magistrat hat also ohne den notwendigen Stadtverordnetenbeschuß beauftragt. Erst mit Verabschiedung des Haushaltes für 2011 am 2.12.2010 wurde das Magistratshandeln von der Stadtverordnetenversammlung im Nachhinein gebilligt: „Erträge Konten 54210000 ... Zuweisung Stadtbuslinie 679 (72.000 €)... Aufwendungen Konten 67900000 ... Stadtbuslinie 679 (160.000 €).“

1.2 Die Stadtverwaltung gibt in ihrer Pressemitteilung vom 11.11.2010⁷ an: „Die Konzession für die Stadtbuslinie läuft acht Jahre lang. Dabei gibt es allerdings die Option, den Vertrag nach zwei Jahren seitens der Kreisstadt Heppenheim zu kündigen, sollte der Stadtbus von den Heppenheimer Einwohnern nicht angenommen werden.“ Diese Angabe wurde von Bgm. Herbert (SPD), der Stadtverwaltung und Bgm. Burelbach (CDU) mehrfach öffentlich wiederholt. Angegeben wurde von Bgm. Burelbach als möglicher Kündigungstermin Ende 2012.

./ Feststellung:

Nach den vorgelegten Akten gibt es eine solche Kündigungsmöglichkeit nicht (s. Konzessionsvergabe). Es gibt jedoch eine Abbestellklausel. Diese wurde offensichtlich nicht verstanden: Nach den Ausführungen der NVS am 11.6.2010 wäre eine Abbestellung nur möglich, wenn „... die Einnahmen bis auf 12.000 € sinken.“ bzw. wenn sich der Verlust im dritten Betriebsjahr auf mehr als 189.127,20 € verteuern würde („Abbestellklausel“). Ein so großer Verlust wurde nicht für möglich gehalten (s. 11.6.2010). Jedoch: Am 16.5.13 teilte der VRN mit, daß die im zweiten Betriebsjahr 2012 auf die Linie 679 entfallenden Tarifeinnahmen 10.165,49 € betragen. Eine mögliche Abbestellung hat andere finanzielle Auswirkungen wie eine Kündigung. Im zweiten Fall würden Fortzahlungen entfallen.

1.3 Auf der Stadtverordnetenversammlung am 14.2.2013 teilte Bgm. Burelbach mit, daß vom Konzessionsnehmer bis zum 31.3.2013 eine Rückmeldung zur Auslastung des Stadtbusses erfolgen wird, auf deren Grundlage dann über den „auslaufenden Vertrag“ entschieden wird, wie es weitergeht. (s. auch Pressespiegel)

./ Feststellung:

Bgm. Burelbach redete von einem auslaufenden Vertrag über dessen Fortgang entschieden werden könnte, obwohl ihm bereits die Mitteilung des Konzessionsnehmers NVS über das Schreiben der VRN vom 4.2.2013 mit Unterrichtung über die Mehrkosten und den fehlenden Voraussetzungen einer Kündigung vorlag.

⁷ Veröffentlicht als Pressemitteilung auf web-Seite der Stadt. Nach geändertem städtischem EDV-Programm in 2012 nicht mehr abrufbar. Zitat wortgleich im Pressebericht „Achterschleifen mit 17 Haltestellen“ am 13.11.2010 im Starkenburger Echo erschienen (s. Pressespiegel).

1.4 In der Mitteilungsvorlage 2013-0146 wird unter Linienkonzeption behauptet: *„Die Buslinie 679 wurde ... mit der Zielsetzung in Betrieb genommen, die weißen Flecken ... in der Heppenheimer Kernstadt zu beseitigen. ... Es war von Anfang an beabsichtigt, dass die neue Linie nicht das gesamte Stadtgebiet umfasst“*

./ Feststellung:

Dem Runden Tisch lag der einstimmig beschlossene SPD-Antrag vom April 2008 zu Grunde: *„... Einrichtung von Stadtbuslinien im Heppenheimer Stadtgebiet zu prüfen, die eine bessere ÖPNV-Erschließung sowohl der Weststadt als auch verschiedener Ortsteile (z.B. Hambach, Kirschhausen u.s.w.) anbieten.“* Erst mit Beschluß vom 18.6.2009 wird beschlossen sich mit der aktuellen Linienführung ohne Einbindung der Stadtteile an der Ausschreibung zu beteiligen.

1.5 In der Mitteilungsvorlage 2013-0146: *„Bislang liegt vom Linienbetreiber, der Nahverkehr-Service GmbH (NVS) noch keine entsprechende bilanzierte Rückmeldung vor. Im Falle einer weiter unveränderten Zuschusssituation läuft der Konzessionsvertrag über die verbleibende Restdauer von 6 Jahren (bis in das Jahr 2018) unter Beibehaltung des Linienbetriebes 679 weiter.“* Im SKS gibt Bgm. Burelbach lt. Niederschrift an *„Herr Bürgermeister Burelbach verweist auf einen Hinweis im letzten Absatz der Vorlage, wonach vor einer möglichen Beschlussfassung weiterer Schritte eine testierte Rückmeldung des Linienbetreibers abgewartet werden sollte. Diese liegt zwischenzeitlich vor, so Herr Bürgermeister Burelbach, und wird allen Stadtverordneten bis zum Wochenende zur Verfügung gestellt.“*

./ Feststellung:

Den Stadtverordneten ‚zur Verfügung gestellt‘ wurde ausschließlich ein Schreiben vom 16.5.2013 der NVS an den VRN – inhaltlich gleich mit Schreiben der VRN vom 4.2.2013 (s.o. 1.3). Im BUS-Ausschuß am 11.6.2013 gab Bgm. Burelbach mündlich an, daß die *„testierte Rückmeldung“* gekommen wäre, der Zuschußbedarf sich auf 18,8 % erhöhen werde und am 18.6.2013 ein Gespräch in Mannheim stattfinden würde. Ein Ergebnisbericht liegt bis heute ebensowenig vor, wie die im SKS zugesagte *„testierte Rückmeldung“*.

Die Mehrkosten waren der Stadt durch Meldung vom VRN seit 4.2.2013 bekannt.

1.6 Am 12.5.2011 bittet die LIZ.LINKE-Fraktion um Mitteilung der bisherigen Fahrgastzahlen, Vorlage der Wirtschaftlichkeitsberechnung und erwartete Fahrgastzahlen pro Monat, sowie um die vertraglichen Bindungen zum Niederflrbus. Der Magistrat antwortet am 1.9.2011: *„Der neue Fahrplan für den Stadtbus ist aufgelegt. Er wird morgen in die Haushalte verteilt, die Presseberichterstattung erfolgt am Wochenende. Mit den neuen Fahrzeiten will man den Kritikpunkten des Seniorenbeirates gerecht werden, die jedoch noch nicht alle eingearbeitet werden konnten. Zu den beiden kostenfreien Wochenenden, Weinmarkt und Kerwe, liegen noch keine Zahlenangaben vor, diese werden nachgereicht.“*

./ Feststellung:

Laut den vorgelegten Akten gab es bereits vor der Anfrage der LIZ.LINKE-Fraktion Fahrgastzählungen für die Woche 28.3.2011 bis 3.4.2011. Bis zur Magistratsantwort wurde eine weitere Zählung vom 24.6.2011 bis 3.7.2011 durchgeführt, so daß festgestellt werden kann, daß der Magistrat weder zeitnah, noch sachgerecht und wahrheitsgemäß auf die Anfrage geantwortet hat. Auf weitere Nachfrage teilte der Magistrat am 24.10.2011 mit: *„Zählung Stadtbus; Zeitraum: Woche vom 26.09 bis zum 02.10.2011. Es haben in dieser Woche insgesamt 328 Personen den Stadtbus benutzt.“* Der Magistrat verschweigt weiterhin die ersten beiden Zählungen und gibt trotz detaillierter Zählung nur pauschale Angaben heraus. Die vorhandenen vertraglichen Bindungen zum Niederflrbus, die erwarteten Fahrgastzahlen und die Wirtschaftlichkeitsberechnung verschweigt der Magistrat und wurden bis heute nicht vorgelegt.

1.7 In der Mitteilungsvorlage 2013-0146 vom 16.5.2013 wird zum Thema Fahrgastzahlen ausgeführt: *„Eine im Zeitraum vom 10. November bis 06. Dezember 2012 vom Linienbetreiber in Auftrag gegebene Fahrgastzählung hat nachfolgende Zahlen ergeben: Montag bis Freitag: 82 Fahrgäste (pro Tag) Samstag: 38 Fahrgäste Sonntag: 20 Fahrgäste. Auf das Jahr bezogen ergibt sich somit hochgerechnet eine Fahrgastzahl von rd. 20.000 Fahrgästen. Diese Zahlen sind durch eine im April 2013 durch die Stadt Heppenheim initiierte Fahrgastzählung bestätigt.“*

./ Feststellung:

Es werden seitens der Verwaltung weiterhin zahlreiche Zählungen und deren Detaillierung (Haltestellenscharf) verschwiegen. Nach den vorgelegten Akten gab es keine von der Stadt beauftragte

Zählung im April 2013, sondern ein von der NVS in Auftrag gegebenes Gutachten zur Fahrgastermittlung (R+T).

1.8 Im BUS-Ausschuß am 11.6.2013 führte Frau Janßen (LIZ.LINKE) den Pressebericht vom 7.12.2010 zur Vorstellung des neuen Busangebots an: „... *Zu den Vorteilen des neuen Stadtbusses mit seinen 21 Plätzen, gehört auch die behinderten- und kinderwagengerechte, weil niedrig geführte Konzeption des Fahrzeugs.*“ und wies auf die tatsächlich fahrenden Standardbusse bzw. Minibusse hin. Der zuständige Fachbereichsleiter gab an, daß aufgrund hoher Reparaturanfälligkeit des anfangs eingesetzten Busses ein Ersatzfahrzeug angeschafft werden würde.

./Feststellung:

Bis heute wird die Stadtbuslinie mit unterschiedlichen Fahrzeugen bedient. Statt des ursprünglichen Midibusses Iveco Daily mit 21 Sitzplätzen bei 8,5 m Fahrzeuflänge, wird teils ein Standard-/Solobus mit ca. 12 m oder überwiegend ein Minibus Mercedes City Sprinter mit 11 Plätzen bei ca. 7 m Fahrzeuflänge eingesetzt. Die Möglichkeiten aus Vertragsverletzungen den Weg der außerordentlichen Kündigung zu beschreiten wurde seitens der Stadt trotzdem nicht genutzt. Auch Abmahnungen fanden sich in den vorgelegten Akten nicht.



Starkenburger Echo 10.3.2011: Ausgebremster Stadtbus: Wenn wie vor wenigen Tagen auf die größere Version zurückgegriffen werden muss, kann schon ein falsch abgestelltes Auto zum Hindernis werden. Foto: Lutz Igiel
Standard-/Solobus.



Starkenburger Echo 4.12.2013: Zukunft unsicher: Die Diskussion um Heppenheims Stadtbus geht weiter. Auf Wunsch der Fraktion LIZ.LINKE soll sich nun ein Akteneinsichtsausschuß um das Thema kümmern Foto: Lutz Igiel
Minibus Mercedes City Sprinter.

2. Zur Beurteilung von Möglichkeiten und Handlungsspielräumen einer möglichen Arbeitsgruppe.

Der auf Grundlage des GLH-Antrages von Bgm. Burelbach (CDU) im Februar 2014 eingerichtete Arbeitskreis besteht aus den personenidentischen Teilnehmern, die für die Linie hauptverantwortlich zeichnen und bisher Änderungen ausgeschlossen haben: Bgm. Burelbach (CDU), Behindertenbeauftragter Bechtel (SPD), Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN), Kreis Bergstraße (Fachbereich ÖPNV und Schülerbeförderung) und Stadt Heppenheim (Fachbereich u.a. ÖPNV). Trotz Beschluslage einer überfraktionellen Arbeitsgruppe war kein Stadtverordneter beteiligt. Ein Abschlußbericht wurde von Bgm. Burelbach (CDU) als Mitteilungsvorlage 2015-0020 vom 20.1.2015 in die Stadtverordnetenversammlung gegeben, aber vor Behandlung im BUS-Ausschuß am 27.1.2015 auf Antrag von CDU-Fraktionsvorsitzenden Semmler mit der Begründung, eine Vortragsveranstaltung von Pro Bahn abwarten zu wollen, obwohl diese abgesagt war, mit 10-Ja- / 1-Nein-Stimme (LIZ.LINKE) / 0-Enthaltungen von der Tagesordnung abgesetzt (s. Anlage 2015-0020).

Eine Arbeitsgruppe macht nur Sinn, wenn sie Handlungsspielräume hat, entweder aufgrund vertraglicher Möglichkeiten, oder absehbarem Vertragsende, z.B. durch Kündigung und wenn Verwaltungs- bzw. politischer Wille für Änderungen während der Vertragslaufzeit oder für die Zeit nach Ende der Konzessionsbindung vorliegt.

2.1 Abmahnungen zu von den Vertragsbedingungen abweichenden Bussen ergaben sich aus den Akten nicht, obwohl dies Kündigungsmöglichkeiten eröffnet hätte. Ein Verwaltungswillen zur vorzeitigen Vertragsauflösung ist aus den vorliegenden Akten nicht zu ersehen.

- 2.2 Vertraglich vereinbart ist eine Jahreskilometerleistung, sowie die Bedingung, keine Parallelan- dienung vorzunehmen. Dies eröffnet Möglichkeiten einer Neukonzeption, soweit die Fahrgast- zählungen zugänglich gemacht und nicht nur im Rahmen eines Akteneinsichtsausschusses ge- sichtet werden können. Der RP DA sieht gemäß Schreiben vom 18.5.2012 ebenfalls Linienän- derungs- und -anpassungsmöglichkeiten. Da der Magistrat unter Bgm. Burelbach sowohl den Stadtverordneten, wie den zur Arbeitsgruppe ÖPNV hinzugezogenen Experten die Ergebnisse aus den Fahrgastzählungen vorenthält, ist ein Wille zur Änderung des Status quo nicht zu er- kennen.
- 2.3 Am 5.12.2013 fragte Frau Janßen (LIZ.LINKE) in der Stadtverordnetenversammlung, warum keine Behandlung des Kreisnahverkehrsplanes 2014 in der Heppenheimer Stadtverordnetenver- sammlung stattfand und erhielt die Antwort (Az. 32/ha, 13.1.2014), daß die „gesetzliche Frist“ nach dem Anhörungsverfahren des Entwurfes (lt. Kreis-Schreiben vom 29.10.13 bis 15.11.2013) „eine Behandlung im Magistrat, dem BUS und der Stadtverordnetenversammlung nicht zuge- lassen hätte.“ Dies obwohl reguläre Magistratssitzungen am 6. und 13.11.2013 und SKS- und Seniorenbeiratssitzung am 12.11.2013 stattfanden. Die in Vorbereitung der Fortschreibung abgegebene 1-seitige Stellungnahme der Stadt vom 4.3.2013 läßt keinen Willen zur Änderung und Optimierung erkennen, was eigentlich Voraussetzung für eine Arbeitsgruppe wäre: „Durch die Einführung des Stadtbusses wurden sogenannte ‚weiße Flecke‘ im ÖPNV-Liniennetz der Kernstadt von Heppenheim beseitigt. Die Stadtteile sind durch Ruftaxilinen in Ergänzung zu dem bestehenden Busliniennetz an die Kernstadt bedarfsorientiert angebunden. Die Stadt Heppen- heim ist weiterhin bestrebt, das bestehende ÖPNV-Angebot im Rahmen der verfügbaren Haus- haltsmittel zu erhalten bzw. zu optimieren.“

Unter den Gesichtspunkten der jahrelangen Nichtinformation und falschen Angaben von Bgm. Burelbach (CDU), der Stellungnahme zum Kreisnahverkehrsplan und der vom Stadtverordnetenbeschluß abweichenden Besetzung des Arbeitskreises (Verwaltungsmitarbeiter anstatt überfraktionell) ist unter Bgm. Burelbach keine Bereitschaft zu erkennen, eine Lösung des Problems Stadtbus Linie 679 her- beizuführen. Unter diesen Voraussetzungen macht ein Arbeitskreis erst unter anderen politischen Mehrheiten Sinn.

3. Zur Kontrolle der Stadtverwaltung, ob der Stadtverordnetenbeschluß zur Einrichtung der Stadt- buslinie beschlußkonform durchgeführt wurde.

Die Stadtbuslinie wurde unter Einbeziehung aller damaligen Fraktionen und Stadtverordneten (CDU, SPD, FDP, GLH, FWHPINI, DIE LINKE) konzipiert, die Beauftragung durch Beschluß über den Haus- halt 2011 gebilligt. Die Mitarbeiter der Stadtverwaltung (s. Vorgeschichte November 2008), sowie der VRN (s. Vorgeschichte März 2009) haben frühzeitig auf Risiken und kurze Planungszeit hingewiesen. Stadtverordnetenmehrheit und Magistrat haben im Wissen um die Vertragsinhalte beschlossen (s. auch Mehrheitsbeschluß Ergebnisfeststellung Akteneinsichtsausschuß 21.10.2014: „*keinerlei neue Erkenntnisse ergeben haben*“). Die Falschangaben, insbesondere zu den Kündigungsmöglichkeiten, sind offensichtlich aus politischen Opportunitätsgründen erfolgt, vielleicht weil man abseits aller sach- lichen Grundlagen und wirtschaftlichen Voraussetzungen hoffte, daß der Stadtbus im Laufe der Zeit dennoch genutzt werden würde und man die politischen Lorbeeren ernten könnte.

4. Zur Kontrolle der Wirtschaftlichkeit und ob gegen Haushaltsrechtsgrundlagen verstoßen wurde.

Mit der Einrichtung der Stadtbuslinie 679 wurde gegen den Haushaltsgrundsatz des § 92 (2) HGO „Die Haushaltswirtschaft ist sparsam und wirtschaftlich zu führen“ verstoßen. Eine notwendige Risi- kobewertung wurde ebensowenig eingeholt, wie die Wirtschaftlichkeit geprüft wurde. Nichtberück- sichtigung grundsätzlicher Erfordernisse einer Stadtbuslinie (Achterschleife, Ziele/Haltestellen, Tak- tung) führen zur Nichtnutzung und damit zu erheblichem Zuschußbedarf. Insbesondere die Fehler bei der falschen Abschätzung von ‚reiner Stadtbusnutzung‘ und ‚Umsteigern‘ verursacht Fehlein- nahmen, neben Verschleppung von Änderungsmöglichkeiten und das ‚Nichtüberschauen‘ tatsäch- licher vertraglicher Bindungen.

Schlußwort - Fazit

Stadtverordnetenvorsteher Wondrejz (CDU), der in der Wahlperiode 2006-2011 als Stadtrat und Vertreter des Bgm. mit der Vertragsabfassung für die Stadtbushlinie mitbefaßt war, verzögerte die Einrichtung des Akteneinsichtsausschusses. Ausschußvorsitzender Neumann (SPD) weigerte sich den Ausschuß auf die Tagesordnung zusetzen, obwohl die Kommunalaufsicht die Kommunalrechtswidrigkeit dieses Vorgehens ebenso wie bei Herrn Wondrejz feststellte und aufforderte die Angelegenheit zu behandeln. Bgm. Burelbach (CDU) benötigte ein halbes Jahr um 3 Ordner vorzulegen, die zudem offensichtlich nicht vollständig waren. Die Stadtverordnetenmehrheit beschloß vielfach gegen die Stimme der LIZ.LINKE-Fraktion die öffentliche Akteneinsicht, obwohl Städtetag und Kommunalaufsicht schriftlich die Nichtöffentlichkeitserfordernis während der sogenannten ‚Lesestunde‘ mitgeteilt hatten. Öffentliche Akteneinsicht offensichtlich nur, um sich die Möglichkeit zu schaffen, die Akteneinsicht durch laute Gespräche stören zu können und mit Beschlußfassungen über Monate zu verschleppen, das eigene Desinteresse durch provokatives Verlassen der Sitzung nach jeweiliger Beschlußfassung dokumentierend, ohne Rücksicht auf zusätzliche Belastungen von Verwaltungsmitarbeitern und interessierten Stadtverordneten.

Das Verhalten ist ebenso wie der Mehrheitsbeschluß zum Ergebnisbericht der Akteneinsicht erklärbar. Denn diese kommunalpolitischen Mehrheiten zeichnen verantwortlich für die abstruse Linienführung und den fragwürdigen Vertragsabschluß abseits grundlegender ÖPNV-Erfordernisse. Ebenso sind diese verantwortlich für die kurze Planungszeit und Beschlußfassung auf dünner Erkenntnislage, denn eine Verfolgung von Ergebnissen aus den beschlossenen Prüfaufträgen an den Magistrat erfolgte nicht. Die derzeitigen Informationen über Fachleute, wie jetzt von ProBahn initiiert, der Abgleich mit andernorts üblicher Vertragsgestaltung, oder die Möglichkeiten einer angemessenen Kontrolle der Abrechnung in Hinsicht auf die derzeitige Assoziationsverstrickung von Konzessionsgebern mit Konzessionsnehmern (VRN/URN), hätte damals bei sachgemäßer Erörterung geprüft werden können und müssen. Daß der Magistrat ohne notwendigen Stadtverordnetenbeschluß beauftragte, sich die Stadtverordnetenversammlung hieran nicht störte, dokumentiert das Desinteresse am Ausschreibungsergebnis und den finanziellen Folgen. Denn angesichts des hohen Heppenheimer Schuldenstandes, der zunächst zur Nichtgenehmigung des Haushaltes 2011 durch die Aufsichtsbehörde und 2 Jahre nach Vertragsabschluß zur Schutzschirmkommune führte, waren 2010 „finanzielle Spielräume“ für einen weitgehend leer fahrenden Stadtbush wohl kaum gegeben. Das Verschweigen der Fahrgastzählungen von Bgm. Burelbach gegenüber der Stadtverordnetenversammlung verdeutlicht, daß keine Änderung am Vertragsverhältnis und keine Verbesserungsvorschläge gewünscht sind. Die in der Akteneinsicht vorgefundene Handlungsweise bei anschließender Informationsverweigerung mit u.a. auch kommunalrechtswidriger Auslegung der Geschäftsordnung, um die eigene Verantwortung zu verschleiern, muß auch in dieser Wahlperiode unter Bgm. Burelbach (CDU) als für Heppenheim typisch oder normal bezeichnet werden – zum finanziellen Schaden der Stadt.

Heppenheim, den 9. März 2015

Fraktion LIZ.LINKE



Ulrike Janßen
Berichterstatteerin, Stadtverordnete WG LIZ



Dr. Bruno Schwarz
Stadtverordneter DIE.LINKE

Pressespiegel

<i>Datum</i>	<i>Überschrift</i>	<i>Erscheinungsort</i>	<i>Seite</i>
04.06.09	„Wie Geisterbusse zu einer Phantomdiskussion führen“	morgenweb	24
19.06.10	„‘Ostbahnhof‘ soll fallen“ (Ausschnitt)	echo online	25
13.11.10	„Achterschleife mit 17 Haltestellen“	echo online	26
07.12.10	„Ein Blick in den neuen Stadtbus“	echo online	25
20.12.10	„Obermayr: Kosten sorgten für Ernüchterung“	echo online	26
10.03.11	„‘Meine Linie‘ wirbt um Nutzer“	echo online	27
08.06.11	„Vernetzung unbekannt, Weststadt-Wohngebiete werden nicht angesteuert“	echo online	28
08.06.11	„Der Durchbruch lässt auf sich warten“	echo online	29
17.06.11	„Kostenloser Stadtbus zum Weinmarkt“	echo online	30
29.09.12	„Stadtbus fährt an seinen Kunden vorbei“	echo online	31
16.02.13	„Zukunft des Stadtbusses“ Magistratsbericht	Bergsträßer Anzeiger	32
13.06.13	„Höherer Zuschußbedarf für Stadtbus“	echo online	32
29.06.13	„Stadtbus soll weg vom negativen Image“	echo online	33
23.11.13	„Stadtbus wird (noch) nicht aufgegeben“	echo online	34
04.12.13	„LIZ.LINKE will Akteneinsicht“	Bergsträßer Anzeiger	35
19.02.14	Thema Stadtbus LIZ.LINKE sieht Klärungsbedarf“	Bergsträßer Anzeiger	34
22.05.14	„Öffentlicher Blick in die Akten“	echo online	36
11.11.14	„Stadtbus keine neuen Erkenntnisse“	echo online	35
23.02.15	Und es ward dunkel	Starkenburger Echo	28

Unterlagen / Schriftverkehr

Vorbemerkungen: Aufgrund der von Ausschußvorsitzenden Neumann (SPD) öffentlich gemachten Unterlagen ist in Zusammenhang mit dem Akteneinsichtsausschuß angefallener Schriftverkehr aufgenommen. Kurzbriefe oder bloße Nachfragen und diesbezügliche Antworten wurden nicht aufgenommen.

Die Veröffentlichung dient auch der Verdeutlichung wie die Weigerung eines Bürgermeister über Sachverhalte angemessen zu informieren, und individuelle Geschäftsordnungsauslegungen zur Verschleierung eigener Verantwortlichkeiten, bzw. der eigenen Partei, in Heppenheim Verwaltungskosten durch Hinzuziehung unterschiedlichster Verwaltungsebenen verursacht. Eine HGO-konforme Behandlung durch Bgm. Burelbach hätte erhebliche Kosten eingespart und die Nerven vieler Beteiligter geschont.

<i>Datum</i>	<i>Inhalt</i>	<i>Absender</i>
18.06.09	Stadtverordnetenbeschuß Az 32-BS-0064/2009	Magistrat Stadt Heppenheim
04.02.13	Fortschreibung Lokaler Nahverkehrsplan	Magistrat Stadt Heppenheim
20.01.15	2015-0020 Mitteilungsvorlage Arbeitskreis ÖPNV	Magistrat Stadt Heppenheim
22.11.13	Akteneinsichtsverlangen	Fraktion LIZ.LINKE
27.11.13	Aufforderung Verlangensbegründung	Stadtverordnetenvorsteher H. Wondrejz (CDU)
02.12.13	Antwort an H. Wondrejz	Fraktion LIZ.LINKE
17.12.13	Kommunalaufsichtsbeschwerde ./ H. Wondrejz	Fraktion LIZ.LINKE
21.03.14	Kommunalaufsichtsbeschwerde ./ J.B. Neumann	Fraktion LIZ.LINKE
02.04.14	Stellungnahme zur Kommunalaufsichtsbeschwerde	J.B. Neumann (SPD)
09.04.14	Anfrage an Städtetag	Stadtverordnetenvorsteher H. Wondrejz (CDU)
09.04.14	Schreiben an Fraktion LIZ.LINKE	Stadtverordnetenvorsteher H. Wondrejz (CDU)
10.04.14	Antwort der Kommunalaufsicht ./ H. Wondrejz	Kreis Bergstraße
12.04.14	Antwort auf J.B. Neumann an H. Wondrejz	Fraktion LIZ.LINKE
22.04.14	Antwort auf Schreiben H. Wondrejz	Städtetag
24.04.14	Antwort der Kommunalaufsicht ./ J.B. Neumann	Kreis Bergstraße
24.04.14	Aufforderung an J.B. Neumann	Kreis Bergstraße
29.04.14	Schreiben an H. Wondrejz	J.B. Neumann (SPD)
29.04.14	Stellungnahme zur Kommunalaufsichtsbeschwerde	J.B. Neumann (SPD)
14.05.14	Schreiben an J.B. Neumann	Stadtverordnetenbüro
14.05.14	Antwort auf Schreiben J.B. Neumann	Kreis Bergstraße
09.05.14	Antwort auf Schreiben H. Wondrejz	Städtetag
16.05.14	TOP BUS 20.5.14 Erklärung des Ausschußvorsitzenden	J.B. Neumann (SPD)
17.05.14	Stellungnahme zur Antwort der Kommunalaufsicht	J.B. Neumann (SPD)
04.06.14	Antwort auf Schreiben J.B. Neumann	Kreis Bergstraße
12.06.14	Stellungnahme zur Antwort der Kommunalaufsicht	J.B. Neumann (SPD)
30.06.14	Anfrage von J.B. Neumann zum Akteneinsichtsvorgehen	J.B. Neumann (SPD)
02.07.14	Antwort auf Schreiben J.B. Neumann	Kreis Bergstraße
15.07.14	Antwort auf Dienstaufsichtsbeschwerde von J.B. Neumann	Kreis Bergstraße
16.07.14	Stellungnahme zur Antwort der Kommunalaufsicht	J.B. Neumann (SPD)
18.07.14	Antwort der Kommunalaufsicht an J.B. Neumann	Kreis Bergstraße
03.11.14	Top 7.10 der Niederschrift Stadtverordnetenversammlung	Magistrat Stadt Heppenheim

NAHVERKEHR: DIE STRECKE FÜR ZWEI NEUE STADTBUS-LINIEN IST NOCH NICHT AUSGESCHRIEBEN, DA WIRD DAS PROJEKT SCHON ANGEZWEIFELT:

Wie Geisterbusse zu einer Phantomdiskussion führen

Heppenheim. Um den öffentlichen Nahverkehr in der Kreisstadt zu verbessern, hat die Stadt eine Ausschreibung gestartet für zwei Stadtbusse im Ringverkehr, die den größten Teil der Kernstadt erschließen sollen (der BA hatte berichtet). Möglich wird dies, da die bestehende Linie 669 (Heppenheim-Jugenheim) vom Kreis Bergstraße neu ausgeschrieben wird. Die Stadt beteiligt sich an dieser Ausschreibung mit einem "Nebenangebot Stadtbus".

Übergangsmöglichkeiten geplant

Zunächst hatte es Kritik an der angedachten Streckenführung gegeben, da die südliche Weststadt (Gießener Straße, Kreiskrankenhaus) in dem Linienplan nicht vorgesehen ist. Das ist nicht möglich, da die Linie 669 dort verkehrt und eine Strecke nicht an zwei Anbieter vergeben werden darf. Die Linien sollen aber an Knotenpunkten (zum Beispiel "Halber Mond") Übergangsmöglichkeiten haben, die Busstation am Bahnhof würde Dreh- und Angelpunkt.

In der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses kam am Dienstagabend die Frage nach der Anbindung der Stadtteile auf, wie es beispielsweise in Bensheim angeboten wird. Hier sieht die Verwaltung im derzeitigen Ruftaxi-Verfahren die beste Lösung.

Bürgermeister Gerhard Herbert (SPD) sprach von den Vorteilen der Ruftaxis, die es ermöglichen, je nach Bedarf eingesetzt zu werden. Wer fahren will, muss dies eine halbe Stunde vorher dem Taxiunternehmen mitteilen. Die Stadt übernimmt dann einen großen Teil der Fahrtkosten. Für Hubert Ensinger (SPD), der selbst in Hambach wohnt, ist das Ruftaxi dagegen unattraktiv und zu kompliziert. Feste Abfahrtszeiten regelmäßig fahrender Busse seien wesentlich attraktiver für die Nutzer.

Weil der Bürgermeister daraufhin von leer fahrenden "Geisterbussen" sprach und davon, dass es schlicht "zu teuer" sei, teilweise leere Busse über die Stadtteile zu schicken, hakte Ensinger nach: "Aber wie teuer? Wir wollen Zahlen haben, bevor wir uns für das eine oder gegen das andere entscheiden."

Peter Müller, Fraktionschef der Grünen Liste (GLH), konnte diese Diskussion nicht nachvollziehen und sagte zu Ensinger: "Eine Ausschreibung ist doch gerade dafür da, zu erfahren, wie teuer etwas wird." Die eigentliche Diskussion beginne erst nach Vorlage der Vorschläge: Wie oft fährt der Bus, wie teuer wird er, und vor allem: Wie bekommt man Einheitlichkeit hin? Es sei natürlich wichtig, mit einem Bus- oder Ruftaxiticket in ganz Heppenheim fahren zu können, denn: "Niemand wird sich in Kirschhausen ein Ticket für 1,80 Euro zum 'Halben Mond' kaufen und sich dort ein weiteres Ticket zum Bahnhof lösen." Diese Detailfragen, die wichtig seien, um eine möglichst hohe Akzeptanz des Angebots zu erreichen, könnten jetzt noch garnicht geklärt werden.

Auch Rosemarie Sutholt (GLH) hatte in einer anderen Ausschusssitzung gesagt, für eine hohe Akzeptanz bei den Heppenheimern müssten die Busse "mindestens im Stundentakt fahren". Diese und andere Probleme können frühestens in den Haushaltsberatungen für das nächste Jahr geklärt werden.

Die kritischen Anmerkungen zum Thema Stadtbusverkehr in den vergangenen Tagen haben die Stadt Heppenheim veranlasst, das Vorhaben nochmals zu erläutern: Die überregionale Buslinie 669 Jugenheim-Heppenheim deckt bereits heute einen Teil des Gebietes der Heppheimer Kernstadt ab. Insbesondere die Weststadt mit den Haltestellen Erbachwiesweg, Hüttenfelder Straße, Kreiskrankenhaus, Gießener Straße, Donnersbergstraße sowie das Gewerbegebiet Tiergartenstraße mit den Haltestellen Langnese, Von-Humboldt-Straße, Spessartstraße sind von den an der B 3 gelegenen Innenstadthaltestellen zu erreichen.

Bahnhof soll Knotenpunkt werden

Bei der Neuausschreibung dieser bestehenden Linie 669 strebt die Stadt Heppenheim die Einbeziehung des Haltepunktes Bahnhof Heppenheim in die Linienführung mit ein. Damit würden alle bestehenden ÖPNV-Angebote in Heppenheim über den zum Hessentag 2004 geschaffenen zentralen Knotenpunkt Bahnhof laufen.

Die vorgesehene Linienführung des geplanten "Nebenangebotes Stadtbus Heppenheim" sei als Ergänzung zu den bereits bestehenden Buslinien zu sehen.

Die Rahmenbedingungen für diese ergänzende Linienführung - wie Fahrzeiten, Fahrtintervalle und so weiter - sollen sich an den Parametern der bestehenden Linie 669 orientieren. fs

Echo

HEPPENHEIM

19. Juni 2010 | Von jr |

„Ostbahnhof“ soll fallen

Stadtparlament: Magistrat einigt sich mit Wohnbau Bergstraße auf Lösung für Obdachlosenunterkunft

Ein erfreuliche Nachricht am Ende des Magistratsberichtes betraf den Öffentlichen Personennahverkehr: Für die Optimierung des innerstädtischen Verkehrs, der „Stadtbuslinie“ ist eine Ausschreibung erfolgt. Das Konzept soll über einen Zeitraum von drei Jahren getestet werden. Danach, so Herbert, werde es eine endgültige Entscheidung über die künftige Gestaltung der Stadtbuslinie geben.

Echo

HEPPENHEIM

07. Dezember 2010 | Von mano |

Ein Blick in den neuen Stadtbus

Nahverkehr: Beim Nikolausmarkt in Heppenheim können die neuen Wagen mit 21 Sitzplätzen besichtigt werden

Fünf Mal werden die Heppenheimer noch wach, ehe der neue Stadtbus das Zentrum mit der Nord- und Weststadt verbinden wird. Während des Nikolausmarktes am Samstag bestand für ...

HEPPENHEIM. Fünf Mal werden die Heppenheimer noch wach, ehe der neue Stadtbus das Zentrum mit der Nord- und Weststadt verbinden wird. Während des Nikolausmarktes am Samstag bestand für Besucher die Möglichkeit, einen Blick auf und vor allen Dingen in das neue Fahrzeug zu werfen. Vertreter der Stadt und des Betreiberunternehmens, die Darmstädter Nahverkehr-Service GmbH (NVS), informierten sie vor Ort.

Bereits vor dem offiziellen Termin am Samstag waren Faltschichten mit Informationen zum Stichtag, Fahrzeiten und der entsprechenden Vertaktung an die Haushalte in Heppenheim verteilt worden. »Das Tarifangebot ist breit angelegt«, machte Volkmar Sonntag von der Ordnungsbehörde für Verkehrsplanung und Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Gespräch mit dem ECHO deutlich. Das schließt Angebote von einem Tages- bis hin zum Monatsticket mit ein.

Unterstützt wurde Sonntag bei der Beratung interessierter Bürger von Werner Laber, der bei der NVS die Projektleitung in der nördlichen Bergstraße innehat. Gemeinsam erläuterten sie Fragestellern die Vorteile der neuen Linie 679, die am Sonntag (12.) in Betrieb genommen wird. Bereiche, die bisher noch nicht vom ÖPNV abgesteckt worden sind, werden somit künftig erreichbar sein.

»Dadurch bieten wir Menschen mit geringer Mobilität, was ja bei vielen Senioren, die in den Außenbezirken leben, der Fall ist, eine zusätzliche Möglichkeit, sich flexibler in die Innenstadt zu begeben«, sagte Laber. 17 Haltestellen wird es in diesem Zusammenhang geben. Der Bus verkehrt im Stundentakt in einer Achterschleife mit Knotenpunkt am Bahnhof. Hier bestehen Umsteigemöglichkeiten zu anderen Bussen und zur Bahn.

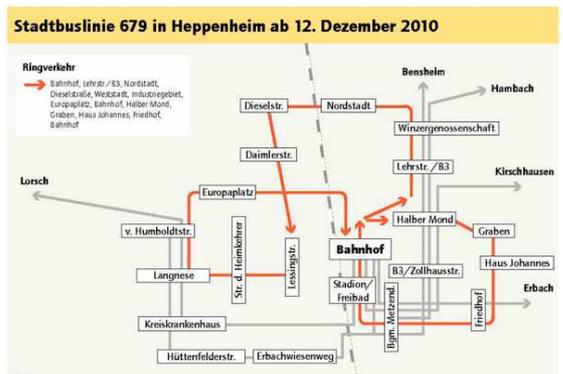
Eigentlich sollte es hier auch eine Verknüpfung zu den Ruftaxis in die Stadtteile geben. Nachdem bekannt wurde, dass das Taxiunternehmen Ufer seinen Vertrag mit der Stadt gekündigt hat (ECHO vom Samstag), soll so schnell wie möglich eine neue Ausschreibung für die betroffenen Strecken erfolgen. Gerade in entlegenen Gebieten - wie zum Beispiel Scheuerberg und Mittershausen - waren und sind viele Menschen auf dieses einzige ÖPNV-Angebot angewiesen. Volkmar Sonntag bat jedoch vor diesem Hintergrund um Verständnis: »Solche Verhandlungen sind immer schwierig, wir können derzeit noch kein genaues Zeitfenster benennen, wann wir in konkrete Verhandlungen mit einem neuen Partnerunternehmen eintreten können.«

Zu Irritationen hatten in den vergangenen Tagen auch fehlende Preisangaben in den verteilten Flyern geführt. Diese konnten am Samstag ausgeräumt werden. So kostet ein Einstundenticket künftig 1,80 Euro. Zu den Vorteilen des neuen Stadtbusses mit seinen 21 Plätzen, gehört auch die behinderten- und kinderwagengerechte, weil niedriggeführte Konzeption des Fahrzeugs.

Der Stadtbus verkehrt an Wochentagen stündlich ab 5.30 Uhr bis 23.30 Uhr. An den Wochenenden lauten die Fahrzeiten samstags, von 6.25 Uhr bis 22.25 Uhr, und sonntags, von 7.25 Uhr bis 22.25 Uhr. Die Betreiber äußerten am Samstag die Hoffnung, dass die Bevölkerung das neue Angebot auch annehmen wird.



Information aus erster Hand: Bürgermeister Gerhard Herbert, Volkmar Sonntag (Ordnungsbehörde Heppenheim) und Werner Laber (NVS) bei der Beratung einer zufällig vorbeigekommenen Passantin vor dem Stadtbus. Foto: Manfred Ofer



Ab Sonntag unterwegs: Die neue Stadtbus-Linie 679 in Heppenheim fährt zunächst eine Schlaufe von Bahnhof über die Nord- und Weststadt und über Graben und Stadion zurück zum Bahnhof. Grafik: Dagmar Klumb



HEPPENHEIM

13. November 2010 | Von fs |

Achterschleife mit 17 Haltestellen

Nahverkehr: Heppenheim hat ab 12. Dezember eine Stadtbus-Linie - Im Stundentakt durch die Kreisstadt

Seit 20 Jahren ist er immer wieder im Gespräch, ab 12. Dezember (Sonntag) rollt er endlich durch die Kreisstadt: Heppenheim bekommt einen Stadtbus. Von 5.30 Uhr bis 23.30 Uhr ...

HEPPENHEIM. Seit 20 Jahren ist er immer wieder im Gespräch, ab 12. Dezember (Sonntag) rollt er endlich durch die Kreisstadt: Heppenheim bekommt einen Stadtbus. Von 5.30 Uhr bis 23.30 Uhr wird er im Stundentakt in einer Art Achterschleife die Kernstadt mit den Wohn- und Gewerbegebieten im Westen und Norden und verbinden. Bürgermeister Gerhard Herbert (SPD) zeigt sich gespannt, wie das Angebot angenommen wird: »Die Heppenheimer sind in hohem Maße Autofahrer, doch wir haben immer mehr Menschen, die nicht mehr so viel Auto fahren können oder wollen.«

Die Konzession für die Ringbuslinie mit der Nummer 679 läuft acht Jahre. Dabei gibt es aber die Option, den Vertrag nach zwei Jahren seitens der Stadt zu kündigen, sollte der Stadtbus nicht angenommen werden.

Ins Spiel gebracht wurde der Bus immer wieder sowohl von CDU, SPD wie auch Grüner Liste (GLH). Im Haushalt 2010 war dann das nötige Geld bereitgestellt worden, die Stadtbuslinie wurde ausgeschrieben. Im Juli fiel die Entscheidung, den Auftrag an das Darmstädter Busunternehmen Nahverkehr-Service (NVS) zu vergeben, einer Tochtergesellschaft der Heag Mobilio.

Mit der Stadtbuslinie 679 erhalten sowohl die Nordstadt, Teile der Weststadt sowie die Behörden an der Weiherhausstraße erstmals einen Anschluss an eine Buslinie. Nicht nur die Innenstadt wird mit der Haltestelle »Graben« direkt am Bürgerbüro besser erreichbar, auch die Einkaufsmärkte an der Tiergartenstraße werden bis zum späten Abend angesteuert. Lediglich der westliche Teil der Weststadt, in dem bereits die Linie 669 zwischen Heppenheim und Jugenheim verkehrt, wird vom Ringbus nicht bedient. Die Haltestellen Kreis Krankenhaus und Hüttenfelder Straße bleiben weiter Teil der bestehenden Linie 669.

In den Fachausschüssen der Stadtverordnetenversammlung war zunächst eine Variante mit zwei neuen Buslinien ins Spiel gebracht worden. Aus diesen beiden Linien wurde eine, die in einer Achterschleife insgesamt 17 Haltestellen ansteuert (siehe Grafik).

Dreh- und Angelpunkt ist der Bahnhof. Von dort aus geht es zunächst über die Lorscher Straße zur Haltestelle Lehrstraße/B 3 und weiter über Winzergenossenschaft, Nordstadt, Dieselstraße, Daimlerstraße, Lessingstraße, Straße der Heimkehrer, Langnese, von-Humboldt-Straße und Europaplatz zurück zum Bahnhof. In einer zweiten Schleife geht es dann wieder über die Lorscher Straße zum Halben Mond und weiter über Graben, Haus Johannes, Friedhof, Bürgermeister-Metzendorf-Straße, Stadion/Freibad zurück zum Bahnhof. Dort gibt es dann Umsteigemöglichkeiten in andere Busse, Ruftaxis oder die Bahn.

Am Bahnhof war zum Hessestag 2004 eine zentrale Busstation gebaut worden. Schon damals war es das Ziel der Verwaltung, diesen zur Schnittstelle des öffentlichen Nahverkehrs mit zeitlich abgestimmter Anbindung an den Zugverkehr zu machen.

Moritz Henning, Projektkoordinator bei NVS, erläutert das künftige Fahrplanangebot: »Der Stadtbus fährt die ganze Woche über bis 23.30 Uhr. Werktags sind die ersten Fahrten um etwa 5.30 Uhr, sonntags um 7.30 Uhr.« Ein Kleinbus fährt die Strecke im Stundentakt ab. Dank des Ringbuskonzeptes - anstelle von zwei Linien - müsse innerhalb der Kreisstadt auch niemand umsteigen, um an die verschiedenen Orte zu kommen, stellt Henning heraus.

Wer den 7,5 Meter langen Kleinbus schon einmal beschnuppern will, hat dazu beim Nikolausmarkt am 4. Dezember (Samstag) Gelegenheit. Die NVS hält dann auch ein Faltblatt mit dem Fahrplan und weiteren Informationen zur Linie bereit. Die ersten Haltestellen am Graben sind bereits eingerichtet, Anfang Dezember sollen die weiteren folgen. Dann sollen auch Linien- und Fahrplan aushängen. Fahrkarten sind im Bus oder in der Geschäftsstelle der Entega in der Fußgängerzone (Friedrichstraße) erhältlich.

HEPPENHEIM

20. Dezember 2010 | Von e |

Obermayr: Kosten sorgten für Ernüchterung

Stadtbus: Ex-Bürgermeister weist Vorwurf zurück, Linie nicht durchgesetzt zu haben

In einer Stellungnahme hat Heppenheims Ex-Bürgermeister Ulrich Obermayr (CDU) auf den Vorwurf des CDU-Fraktionsvorsitzenden Hans-Peter Falter reagiert, Obermayr habe seit 1989 ...

HEPPENHEIM. In einer Stellungnahme hat Heppenheims Ex-Bürgermeister Ulrich Obermayr (CDU) auf den Vorwurf des CDU-Fraktionsvorsitzenden Hans-Peter Falter reagiert, Obermayr habe seit 1989 die Einführung einer Stadtbuslinie trotz eigener Mehrheit nicht durchgesetzt. Diese Behauptung, so Obermayr, entbehre jeder sachlichen Grundlage: »Seit meinem Amtsantritt hatte die CDU nie eine Mehrheit, sondern war immer auf Zustimmung anderer Fraktionen angewiesen.«

Den meisten Stadtverordneten seien die bislang bestehenden Buslinien, die die Heppenheimer Kernstadt zu einem großen Teil abdecken, wenig bekannt. Auf Aufforderung der Stadtverordnetenversammlung sei dann vor etwa zehn Jahren ein Konzept von einer Karlsruher Fachfirma mit Unterstützung des VRN erarbeitet und eine flächendeckende Versorgung scheinbar unterversorgter Bereiche vorbereitet worden.

Mit den Planungen unter Leitung des inzwischen pensionierten Magistratsoberrats Günther Köhler waren laut Obermayr mehrere Mitarbeiter und eine ABM-Kraft viele Monate intensiv beschäftigt.

Nach Vorlage der Kostenschätzung von jährlich 450 000 Mark habe sich »allerdings bei den Stadtverordneten Ernüchterung gezeigt«. Weder die CDU noch eine andere Fraktion, heißt es weiter, hätten die Einstellung dieses Betrages in den folgenden Haushaltsberatungen beantragt oder gar dafür gekämpft, zumal Forderungen aus der Bürgerschaft nicht vorlagen. Hauptargument der Stadtverordneten für die Ablehnung sei damals der Gesichtspunkt gewesen, dass die Stadtbuslinie zusätzlich zu den schon vorhandenen Busverbindungen Bereiche in einer achtförmigen Schleife anfähre, die meist in fünfzehn Minuten zu Fuß zu erreichen sind.

Die geplante Achterschleife diene letztlich nicht zur Fahrt in die Innenstadt (der Parkhof ist aus verkehrstechnischen Gründen ausgeklammert), sondern erleichtere nur die Fahrt zu den Märkten an der Tiergartenstraße. »Ich war daher erstaunt, dass in Zeiten leerer Kassen die aus Finanzgründen gescheiterte Stadtbuslinie ausgerechnet im Winter auf den Weg gebracht wird, zumal der VRN die Erfolglosigkeit bei einer fehlenden Werbekampagne von mindestens sechs bis zwölf Monaten vorausgesagt hatte.«

Als Anwohner der Kolpingstraße könne er, Obermayr, »den Geisterbus von 7.13 bis 23.13 Uhr im Stundentakt beobachten. Weder am Haus Johannes, das um 22 Uhr die Pforten schließt, noch am Friedhof, der allerdings auch nachts über geöffnet ist, habe ich je einen Fahrgast gesehen, zumal auch das neue Angebot bisher wenig bekannt ist.«

Die Zukunft des seniorengerechten Nahverkehrs sollte sich, schreibt der frühere Bürgermeister abschließend, an den individuellen Bedürfnissen älterer Menschen ausrichten. »Gezielte Hilfeleistungen bei der Fahrt zum Einkaufen oder nach dem Besuch einer Veranstaltung setzten meines Erachtens andere Lösungen voraus.«



HEPPENHEIM

10. März 2011 | Von jr

„Meine Linie“ wirbt um Nutzer

Stadtbus: Verwaltung zieht nach einem Vierteljahr erste Bilanz – Über den Bahnhof Verbindung in die ganze Region



Ausgebremster Stadtbus: Wenn wie vor wenigen Tagen auf die größere Version zurückgegriffen werden muss, kann schon ein falsch abgestelltes Auto zum Hindernis werden. Foto: Lutz Igel

Vor einigen Tagen musste die kleine Ausgabe des Heppenheimer Stadtbusse zwecks Reparatur abgeschleppt werden und durch einen großen Bus ersetzt werden, der nicht unbedingt geeignet ...

HEPPENHEIM.

Vor einigen Tagen musste die kleine Ausgabe des Heppenheimer Stadtbusse zwecks Reparatur abgeschleppt werden und durch einen großen Bus ersetzt werden, der nicht unbedingt geeignet ist, auch schmalere Straßen der Kreisstadt problemlos zu durchfahren. Schon ein falsch geparktes Auto kann da zum Hindernis werden. Inzwischen rollt das kleinere Fahrzeug wieder, und die Verwaltung hat ein Vierteljahr nach Aufnahme des Betriebes eine erste Bilanz gezogen – und auch gleich für den noch wenig frequentierten Bus geworben, der das Netz des Öffentlichen Personennahverkehrs an der Bergstraße ergänzt.

Die neue Stadtbuslinie 679 wurde am Nikolausmarkt der Öffentlichkeit vorgestellt und hat am 12. Dezember ihren Betrieb aufgenommen. Der Stadtbus wird nach bisherigen Erkenntnissen hauptsächlich von Personen genutzt, die zur Arbeit fahren und von Personen die Ihre Einkäufe in den Gewerbegebieten tätigen wollen.

KONTAKT

Bei Fragen und Anregungen steht die Stadtverwaltung (Frau Siebenborn 13-1296; Herr Sonntag 13-1146) und das Bürgerbüro zur Verfügung. Ansprechpartner des Busbetreibers NVS gibt es unter der Rufnummer 06151 709-4810 (Schädler).

Dreh- und Angelpunkt, heißt es in einer Presseerklärung, ist hierbei der Heppenheimer Bahnhof und von dort aus beginnen im Stundentakt die Rundfahrten. Am Bahnhof besteht die Möglichkeit zum Umstieg in Bus, Ruftaxi und Deutsche Bahn. So kann man mit der Bahn Richtung Frankfurt oder Mannheim beziehungsweise Heidelberg fahren. Mit der Buslinie 667 kommt man Richtung Fürth, mittlerweile stündlich von morgens bis abends 21 Uhr in den Odenwald. In den letzten fünf Jahren ist der Fahrplan immer mehr erweitert worden, so dass sich die Anzahl der Fahrten am Wochenende sogar verdoppelt hat. Die Linie 643 erschließt über das Kreiskrankenhaus das Ried bis nach Lampertheim von montags bis samstags.

Weiter gibt es die ehemalige Buslinie 669 entlang der Bergstraße Richtung Norden

bis nach Alsbach, wo man mittlerweile mit Straßenbahnanschluss nach Darmstadt gelangt. Neben der bereits lange bestehenden Anbindung an das Kreiskrankenhaus wurde die Buslinie über die Wohngebiete „Am Erbachwiesenweg“ und „Gießener Straße“ bis hin zum Gewerbegebiet „Tergartenstraße“ erweitert.

Auch die Stadtteile Hambach, Erbach und Ober-Laudenbach können durch den Linienbus zumindest zu den Schulzeiten erreicht werden. Auch hier ist das nach wie vor nicht große Angebot in den letzten Jahren erweitert worden, in Hambach mit einer Linienverlängerung bis nach Ober-Hambach. Bis auf Ober-Laudenbach sind alle Linien an den Bahnhof angebunden. Das auf Bedarf fahrende Ruftaxi rundet das Angebot für den öffentlichen Nahverkehr ab.

Viele Anfragen, heißt es aus dem Rathaus, kamen aus der Bevölkerung bezüglich der Anbindung an das Kreiskrankenhaus. Aktuell ist das Kreiskrankenhaus durch die Buslinien 669 und 643 im Öffentlichen Nahverkehr direkt an den Bahnhof angebunden. Es ist daher unter Umständen ein Umstieg am Bahnhof notwendig, wenn man als Ziel die südliche Weststadt und das Kreiskrankenhaus hat. Dies, so die Verwaltung, ist zur Vermeidung von Parallelfahrten nicht anders möglich.

Seit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2010 ist es nun neben der bereits lange bestehenden Verbindung mit der Buslinie 643 Heppenheim-Lampertheim, auch mit der Linie 669 Heppenheim-Alsbach im Stundentakt möglich, diese Gebiete zu erreichen. Der Fahrkartenpreis, der an den Tarif des Verkehrsverbunds Rhein-Neckar (VRN) gebunden ist, beträgt für einen Erwachsenen 1,80 Euro, wobei die Fahrkarte eine Gültigkeit von 60 Minuten hat. Ebenso sind alle Gruppenkarten und Zeitkarten des VRN wie MAXX-Ticket. Mit der Gruppenfahrkarte „Ticket 24 PLUS“ für 9,30 Euro in der Wabe 1 können bis zu fünf Personen (Kinder unter sechs Jahren werden hierbei nicht mitgezählt) oder Eltern und Großeltern mit einer beliebigen Anzahl eigener Kinder und Enkelkindern bis 14 Jahr im VRN-Gebiet unterwegs sein. Für Alleinreisende besteht die Möglichkeit ein „Ticket 24“ für 5,30 Euro zu lösen. Beide Fahrkarten haben eine Gültigkeit von 24 Stunden ab dem Zeitpunkt der Entwertung. Bei Entwertung am Samstag sogar bis zum nächstfolgenden Werktag 3 Uhr.

Für mobilitätsbehinderte Menschen, die auf Rollstuhl oder Rollator angewiesen sind, aber auch Eltern mit Kinderwagen, ist es ebenso möglich, ohne größeren Aufwand in den Bus zu gelangen. Der Busfahrer kann bei Bedarf eine Rampe ausklappen, um so den Einstieg zu erleichtern.

Um den Stadtbus auch nach der Probephase von zwei Jahren als öffentliches Nahverkehrsmittel in Heppenheim erhalten zu können, heißt es abschließend, ist es unabdingbar, dass der Slogan „Meine Linie“ von den Heppenheimer Bürgern verinnerlicht, gut angenommen und der Bus intensiv genutzt wird.

Vernetzung unbekannt, Weststadt-Wohngebiete werden nicht angesteuert

Die Einrichtung der Stadtbuslinie war bereits Ende der achtziger Jahre im Gespräch. Es dauerte allerdings über zwei Jahrzehnte, bis im Juli 2010 die Ausschreibung erfolgte.

HEPPENHEIM.

Die Einrichtung der Stadtbuslinie war bereits Ende der achtziger Jahre im Gespräch. Es dauerte allerdings über zwei Jahrzehnte, bis im Juli 2010 die Ausschreibung erfolgte. Den Zuschlag erhielt die Nahverkehrs Service GmbH (NVS), bei der es sich um eine Tochtergesellschaft des Darmstädter Energieversorgers Heag Mobilo handelt. Auch wenn das Heppenheimer Engagement für die NVS nicht ganz frei von Risiken ist, kann sie sich weitgehend bei der Stadt schadlos halten. Sollten Fahrgäste auch in Zukunft wegbleiben, dann wird in erster Linie der Steuerzahler für die Defizite geradestehen müssen. Der Stadtbus verbindet mit 17 Haltestellen in einer Art Achterschleife die Kernstadt mit Teilen der im Westen und Norden liegenden Wohngebiete.

Angesteuert werden neben anderem das Haus Johannes, das Bürgerbüro am Graben, der Friedhof, das Stadion nebst Schwimmbad sowie die an der Tiergartenstraße liegenden Märkte. Außen vor bleiben dagegen die aufgrund ihrer Hochhäuser bevölkerungsreichen Weststadt-Wohnquartiere rund um den Bruchsee und entlang der Gießener Straße sowie das Kreiskrankenhaus, das von einem anderen Unternehmen angefahren wird.

Der Stadtbus ist die gesamte Woche über im Stundentakt bis 22.30 Uhr auf Achse, an den Werktagen bereits ab 5.30 Uhr sowie an den Sonn- und Feiertagen ab 7.30 Uhr. Informationsdefizite tun sich insbesondere auf bei den Möglichkeiten, die von der Nahverkehrs Service GmbH außerhalb der Stadtbuslinie angeboten werden. So bietet das mit anderen Anbietern vernetzte Unternehmen den Weitertransfer ins Badische an. Weitgehend unbekannt ist auch, dass Nutzer der aus Bensheim oder Kirschhausen einfahrenden Busse zum Nulltarif in den Stadtbus umsteigen können. Wer Genaueres wissen will, kann sich in der Entega-Geschäftsstelle in der Fußgängerzone (Friedrichstraße) kundig machen, wo ausreichend Info-Material ausliegt. Bei der Entega werden auch Tickets verkauft, ebenso natürlich im Bus selbst.

STARKENBURGER ECHO · Montag, 23. Februar 2015

GLOSSE

Und es ward dunkel

Von Marion Menrath

Licht ins Dunkel sollen Akteneinsichtsausschüsse bringen. Die Heppenheimer Stadtverordneten haben in dieser Legislaturperiode schon reichlich Erfahrungen mit solchen Gremien gesammelt, haben also schon vieles beleuchtet – irgendwie.

Da ging es zum Beispiel um den Suchanek-Preis. Erst hieß es, „das Geld ist weg“. Schnöde ausgegeben für Alltägliches. Dann kam heraus, das Geld ist zwar noch da; da aber die entsprechende Stiftung nie richtig gegründet wurde, konnte man den einen Euro auf dem Bankkonto nicht mehr von dem anderen unterscheiden. Jeder, der mehr als zwei Euro auf dem Konto hat, kennt das irgendwie. Jetzt ist ein ordentlicher Aufkleber dran und gut ist.

Beim nächsten Akteneinsichtsausschuss ging es um den Vertrag zwischen Stadt und Kreis bezüglich des Hallenneubaus an der Eichendorffschule in Kirschhausen. Mangels Aktenmasse war da aber nicht viel Licht einzubringen, klagte hinterher die Opposition. Ähnlich sah es beim nächsten Gremium zum Thema Stadtbus aus: In öffentlichen Lesestunden teilten sich elf Mitglieder des Bauausschusses zwei bis drei Aktenordner. Die anderen samt dem Publikum guckten frustriert und wenig erhellt in die Luft. Voller ist der Stadtbus durch das ganze Aktensichten übrigens auch nicht geworden.

Vollends ging das Licht am Donnerstag beim Versuch aus, einen weiteren Akteneinsichtsausschuss zur Sanierung der Unterführung Lorsche Straße (B 460) einzurichten. Der Stromausfall schlug just dann zu, als die Antragstellerin Ulrike Janßen (LIZ.Linke) ihr Begehren noch einmal am Pult begründen wollte. Was das jetzt wohl wieder bedeuten soll?

Elf Stadtverordnete teilen sich zwei bis drei Aktenordner



HEPPENHEIM

08. Juni 2011 | Von Fritz Kuhn |

Der Durchbruch lässt auf sich warten

Nahverkehr: Der Heppenheimer Seniorenbeirat macht sich ein Bild vom Stadtbus – Resonanz ist erschreckend gering



Ausgangspunkt Graben: Der Heppenheimer Seniorenbeirat machte sich am Montag auf zu einer Fahrt mit dem Stadtbus. Dabei wurde deutlich: Hoch immer leidet die Linie an mangelnder Akzeptanz, es fehlen die Fahrgäste. Foto: Karl-Heinz Köppler

Neben der Kirche Sankt Peter, dem Rathaus und dem städtischen Wappen zieren eine fröhlich dreinschauende Oma und ihr lachendes Enkelkind die Außenlackierung des Heppenheimer ...

HEPPENHEIM.

Neben der Kirche Sankt Peter, dem Rathaus und dem städtischen Wappen zieren eine fröhlich dreinschauende Oma und ihr lachendes Enkelkind die Außenlackierung des Heppenheimer Stadtbusses. Das 7,5 Meter lange Gefährt weist 21 Sitzplätze auf, ist seit Mitte Dezember 2010 auf Tour und legt dabei an 17 Stationen einen Halt ein. Die Resonanz ist indessen – gelinde formuliert – als äußerst gering zu bezeichnen.

„Geisterbus“, witzeln viele Heppenheimer, wenn der auf der Ringlinie 679 verkehrende Bus wieder einmal ohne Insassen an ihnen vorbeirauscht. Für Helmut Engelhard vom Verkehrs- und Heimatverein (VHH) sind die Tage des Stadtbusses womöglich bald gezählt. „Es sei denn, es geschieht ein Wunder und die Menschen nehmen das Angebot doch noch an“, sagte er auf der jüngsten Vorstandssitzung. Engelhard hatte im Stillen darauf gehofft, dass sich „die Sache“ noch zum Positiven wendet, nachdem sein Vorstand im Januar zu einer Probefahrt gestartet war. Auf der gesamten Strecke stiegen seinerzeit nur drei Personen zu. Es war allerdings ein kalter Tag, an dem sich die Menschen lieber in der warmen Stube aufhalten. „Im Frühjahr und Sommer wird sich das ändern“, so die Erwartung damals.

Ein halbes Jahr später fällt die Bilanz noch magerer aus. Die Bestätigung dafür, dass der Durchbruch auf sich warten lässt, holten sich jetzt Mitglieder des Seniorenbeirats, als sie am Montag um 16.12 Uhr am Graben den Stadtbus bestiegen. Bittere Erkenntnis: Der Chauffeur wäre allein unterwegs gewesen, hätten auf den Sitzen hinter ihm nicht die Seniorenvertreter Platz genommen. Kein einziger Gast stieg während der vierzigminütigen Rundfahrt zu.

Schon wird hinter vorgehaltener Hand gemunkelt, der Stadtbus sei ein „totgeborenes Kind“. Zu schnell bei der Hand sind Kritiker allerdings mit dem Vorwurf, die Existenz des Stadtbusses sei nicht allen bekannt. Wer über ihn lästert – und das machen viele – der muss zwangsläufig auch wissen, dass es ihn gibt.

Sehr viel wahrscheinlicher fürs Ausbleiben der Fahrgäste sind offenbar finanzielle Erwägungen. Der Preis von 1,80 Euro scheint zwar niedrig, relativiert sich aber, wenn der gleiche Betrag für die Rückfahrt noch einmal fällig wird. Nimmt etwa eine Rentnerin das Angebot zum Zwecke eines Behörden-, Arzt- oder Friedhofsbesuchs nur dreimal wöchentlich in Anspruch, dann summieren sich ihre Aufwendungen am Monatsende auf 40 Euro.

Das ist für Menschen, die mit jedem Cent rechnen müssen und denen die Politik eine Rentenerhöhung von 0,9 Prozent als Wohltat verkaufen will, ein gewaltiger Batzen.

Hinzu kommen weitere Kritikpunkte, so vor allem das Manko, dass Nutzer der Stadtbus-Linie am Bahnhof eine 15 Minuten dauernde Wartezeit in Kauf nehmen müssen.

Beispiel: Wer am Europaplatz zusteigt, um ins Bürgerbüro zu gelangen, kommt dort erst 25 Minuten später an. Eine geschlagene Viertelstunde lang im stehenden Bus zu verbringen, ist gerade bei sommerlicher Hitze kein Vergnügen. Bedarfsgerechter Service sieht anders aus.

Nach seiner Rundfahrt trat der unter dem Vorsitz von Ludwig Bergweiler (CDU) tagende Seniorenbeirat zusammen und kam im Prinzip zum gleichen niederschmetternden Ergebnis wie schon im Januar der Verkehrs- und Heimatverein. Mit in der Runde diesmal: Stadtverordnetenvorsteher Horst Wondrejz (CDU), Bürgermeister Gerhard Herbert (SPD) sowie die Stadtverordneten Andrea Pfeilsticker (SPD), Mechthild Ludwig und Anton Gölz (beide CDU). Für die Verwaltung standen Thomas Ehret und Volkmar Sonntag Rede und Antwort. Beiden sind die Probleme bekannt, die sich freilich im Zuständigkeitsgewirr mit anderen Behörden nicht im Handumdrehen abstellen lassen.

Sonntag legte unverblümt den Finger in die Wunde. „Wenn es gut läuft, dann machen höchstens 60 Fahrgäste vom Angebot Gebrauch“ – an einem gesamten Tag bei 18 Fahrten, wie er hinzufügte. Ehret stellte Nachbesserungen in Aussicht, schränkte aber ein, dass diese nicht vor Auslegung des Winterfahrplans greifen können. Mit dem Betreiber, der Nahverkehrs Service GmbH (NVS), stehe man in Kontakt.

Seniorenbeirat Achim Krüger (SPD) machte deutlich, dass der Stadtbusbetrieb draußen inzwischen mit Argwohn betrachtet werde. Gleichfalls warnte er davor, zum alten Zustand zurückzukehren. Zur Überwindung des Desinteresses schlug er Sondertarife und für behinderte Personen sogar eine zeitlich begrenzte Regelung mit unentgeltlichen Tickets vor.

Im Raum stand der Begriff Schwellenangst. „Haben die Menschen erst einmal persönlich erfahren, wie sinnvoll der Stadtbus ist, dann werden sie ihn auch annehmen“, klammerte sich Krüger ans Prinzip Hoffnung.



Mit eigenem Design und kleineren Fahrzeugen ist die Stadtbuslinie 679 in der Heppenheimer Kernstadt unterwegs. Foto: Lutz Igiel

Echo

HEPPENHEIM

17. Juni 2011 | Von mam |

Kostenloser Stadtbus zum Weinmarkt

Nahverkehr: Stadt, Kreis und Betreiber werben für die neue Linie 679 – Als Ergänzung zu anderen Linien geplant

Zwanzig Jahre wurde darüber gesprochen, seit Mitte Dezember fährt er durch Heppenheims Kernstadt, der Stadtbus der Linie 679. Doch seitdem scheinen sich die Missverständnisse ...

HEPPENHEIM.

Zwanzig Jahre wurde darüber gesprochen, seit Mitte Dezember fährt er durch Heppenheims Kernstadt, der Stadtbus der Linie 679. Doch seitdem scheinen sich die Missverständnisse über das neue Angebot zu häufen. Um diese auszuräumen und die neue Linie bekannter zu machen, hatten alle Beteiligten – Stadt, Kreis, Heag Mobilo und die Nahverkehr-Service GmbH als Betreiber – gestern zu einem Pressegespräch in das Stadthaus eingeladen.

Groß raus kommen soll die Stadtbuslinie beim Bergsträßer Weinmarkt: An beiden Wochenenden ist der Stadtbus – und nur dieser – jeweils von Freitag bis Sonntag den ganzen Tag kostenlos nutzbar. Für die vom Bergsträßer Wein dominierten Tage sicher eine schöne Sache. Finanziert wird dies deshalb auch vom Verein Bergsträßer Weinmarkt. Ein ähnliches Angebot soll es Anfang August zur Stadtkirchweih geben, wo die Wirtschaftsvereinigung einspringt.

KONTAKT

Bürger, die Probleme haben, die für sie optimale Verbindung im öffentlichen Nahverkehr zu finden, können sich wenden an den zuständigen städtischen Mitarbeiter Volkmar Sonntag, Telefon 06252 131146 oder an den Mobilitätsberater Reinhold Bickelhaupt vom Kreis, 06252 155586, E-Mail reinhold.bickelhaupt@kreis-bergstrasse.de.

„Die Zielsetzung des Stadtbusses war von Anfang an, bestehende weiße Flecken in der Anbindung der Kernstadt zu beseitigen“, betont Thomas Ehret, Leiter der Ordnungsbehörde der Stadt. Deshalb ist der Bus als Ergänzung des bestehenden Angebots gedacht. Dementsprechend sei auch die Ausschreibung formuliert worden. Gezielt seien damit bisher unerschlossene Gebiete – Nordstadt, Weiherhausstraße und Europaplatz sowie wichtige Punkte wie Haus Johannes, Graben mit dem Bürgerbüro, Friedhof, Stadion/Freibad, Mozartstraße und die Einkaufsmärkte an der Tiergartenstraße angeschlossen worden. Weststadt und Kreiskrankenhaus blieben deshalb außen vor, weil sie bereits von anderen Bussen, der Linie 669 (Alsbach-Heppenheim) und der Linie 643 (Heppenheim-Lampertheim) angebunden werden und sich die Busse nicht gegenseitig Konkurrenz machen sollen. Alle Linien werden am Bahnhof gebündelt. 26 Verbindungen an Werktagen vom Bahnhof zum Kreiskrankenhaus hat Volkmar

Sonntag gezählt, Experte für öffentlichen Nahverkehr in der Heppenheimer Stadtverwaltung. Die Pläne für den Stadtbus seien am runden Tisch mit Beteiligung des Seniorenbeirats und des Behindertenbeauftragten besprochen worden, ergänzt Ehret. Die Linie 679, die die Nahverkehr-Service GmbH (NVS), eine Tochter der Darmstädter Heag Mobilo, betreibt, ist in das normale Tarifsystem des Verkehrsverbunds Rhein-Neckar (VRN) eingebunden. Die Einzelfahrt in der Preisstufe 1 kostet 1,80 Euro, mit BahnCard 1,40 Euro. Mit einer Fünferkarte, die es für 8,10 Euro beim Busfahrer gibt, sinkt der Preis auf 1,62 Euro pro Tour. Dafür könne man in Fahrtrichtung umsteigen und innerhalb der Wabe in einer Stunde Busse und Bahnen benutzen, erläutert Mobilitätsexperte Reinhold Bickelhaupt von der Kreisverwaltung. Diese Wabe reicht im Norden bis Zwingenberg; im Süden bis Hemsbach.

Außerdem sind alle VRN-Wochen- und Monatskarten, das Maxx-Ticket und die Seniorenkarte (ab 60 Jahren) natürlich auch im Stadtbus gültig. Letztere gebe es im Abo für 32,80 Euro im Monat. Dafür kann man im gesamten VRN-Gebiet bis nach Frankreich fahren, wirbt Bickelhaupt. Beim Ausfüllen der Anträge helfe das Bürgerbüro von Stadt und Kreis.

Bei einigen Kritikpunkten soll bald nachgebessert werden: Die oft kritisierte 15-Minuten-Wartefrist am Bahnhof solle verringert werden, betont Ehret. Diese entstand, weil der Stadtbus, der stündlich verkehrt, am Bahnhof den Anschluss zu möglichst vielen Zügen schaffen soll. Andere Nutzer wollen dagegen nur möglichst schnell von einem Punkt der Stadt zu einem anderen gelangen. Allen Wünsche zu entsprechen, bezeichnete Ehret als Quadratur des Kreises.

Noch nicht gänzlich abgesteckt ist die Zielgruppe des Stadtbusses, wie Sprecherin Silke Rautenberg von Heag Mobilo erläutert: soll er Pendler zum Bahnhof bringen oder für innerstädtische Verbindung sorgen? Derzeit gehen die Betreiber von 50 bis 60 Fahrgästen am Tag aus. Jeder Fahrgast mehr zähle. „Natürlich haben wir ein Interesse daran, ein attraktives Angebot zu machen, das von den Bürgern genutzt wird“, sagt Rautenberg. Im städtischen Haushalt sind für den Bus 160 000 Euro Zuschuss pro Jahr angesetzt; 45 Prozent davon steuert der Kreis aus Mitteln der Infrastrukturkostenhilfe des Landes bei. „Jetzt liegt es am Bürger, das bestehende Angebot durch Nutzung am Laufen zu halten“, betont Ehret.



Rettungsversuche: Heppenheims Stadtbus steckt in Nöten, weil die Passagiere fehlen. Archivfoto: Lutz Igiel

HEPPENHEIM

29. September 2012 | Von e |

„Stadtbus fährt an seinen Kunden vorbei“

Verkehr – Regionalverband Starkenburg von Pro Bahn für einen kundenfreundlicheren Linienverkehr in Heppenheim

Auch der Regionalverband Starkenburg von Pro Bahn beschäftigt sich mit dem Stadtbus Heppenheim.

HEPPENHEIM.

Für die Organisation ist die bestehende Stadtbuslinie 679 „sozusagen ÖPNV zum Abgewöhnen“, denn sie weist erhebliche Mängel auf: 1. Die Linienführung in Form einer Acht sei wenig effektiv. 2. Die Haltestellen würden nur in einer Richtung bedient. Das erfordere für die Fahrten „in der Gegenrichtung“ Riesenumwege und damit sehr lange Fahrtzeiten. Das sei nicht nur für Personen mit Gehproblemen unakzeptabel. 3. Wichtige Stadtteile wie Nord- und Weststadt würden nur am Rande angefahren. 4. Es fehlten Verknüpfungen mit den anderen Buslinien in Heppenheim.

Die Initiative des CDU-Arbeitskreises „Stadtentwicklung“, sich des Themas anzunehmen, sei ein erster wichtiger Schritt. Nur greife die angestoßene Tarifdiskussion zu kurz.

Der Fahrgastverband Pro Bahn fordere stattdessen einen Stadtbus im Halbstundentakt mit vier bis fünf sternförmig auf die Innenstadt zulaufenden Linien, mit Bedienung der zentralen Haltestellen Bahnhof und Graben, halbstündlicher Verknüpfung von Bus und Bahn am städtischen Umsteigepunkt und Taktknoten Bahnhof Heppenheim, mit direkter Andienung aller Stadtteile ohne große Schleifenführungen und Schließung von Lücken wie den bisher mäßig oder gar nicht angefahrenen Stadtteilen Ober-Hambach, Juhöhe (über Ober-Laudenbach und Sonderbach), Scheuerberg (über Kirschhausen und Erbach).

Man empfehle einen Stadtbus, so Pro Bahn weiter, der auch innerstädtisch wichtige Ziele einbeziehe, wie Bruchsee und Südweststadt, Gewerbegebiet, Weiherhaus, Nordstadt, Altstadt, Bereich Kettlerstraße, Walter-Rathenau-Straße, Weststadt, Gunderslache und Jochimsee, und der einheitlich, im Erscheinungsbild unverkennbar, die sympathische Visitenkarte der Stadt Heppenheim abgebe.

Um ein Konzept „aus einem Guss und erfolgreich“ zu schnüren, seien flankierend folgende Maßnahmen unabdinglich:

1. Die Vernetzung von Stadt- und Regionalbus (Regionalbusse werden vom Kreis finanziert).
2. Zwei zusätzliche Regionalbuslinien von Heppenheim Bahnhof über Bonsweiher nach Mörlenbach und von Heppenheim Bahnhof über Hüttenfeld nach Lampertheim/Worms jeweils im Stundentakt.
3. Die Einrichtung einer Mobilitätszentrale im Bahnhof Heppenheim, eventuell in Verbindung mit der Stadt und Touristeninformation, ähnlich wie im Bahnhof Michelstadt im Odenwaldkreis vorhanden.

Zur Finanzierung, so Pro Bahn, könnten beitragen:

1. Erhöhte Fahrgeldeinnahmen durch neue Fahrgäste.
2. Einsparungspotenziale durch Umgestaltung der bestehenden Stadtbuslinie und Nutzung des Querverbundes des Stadtbusbetriebs mit Kreis-/Stadtwerken.
3. Intensivierung der städtischen Parkraumbewirtschaftung und Geschwindigkeitskontrollen.
4. Werbeeinnahmen auf Bussen und an Haltestellen.

Ein effektiverer Stadtbus werde Heppenheim attraktiver machen und als Wohn-, Geschäfts- und Freizeitstandort aufwerten und dadurch zusätzliche Einnahmen generieren.

HEPPENHEIM

13. Juni 2013 | Von mam |

Höherer Zuschussbedarf für Stadtbus

Bauausschuss – Betreiber rechnet mit 28 000 Euro Mehrkosten – 20 000 Nutzer im Jahr



Wegen eines Defekts werden derzeit für den Stadtbus in Heppenheim große Fahrzeuge eingesetzt. Der Betreiber will nun wieder einen kleineren Bus beschaffen. Foto: Lutz Igiel

Zukunft des Stadtbusses

Ein Thema des Gremiums in den vergangenen Tagen war der auslaufende Vertrag für den immer noch schwach frequentierten Stadtbuss. Wie es nach dem 31. März weiter geht, ist noch ungeklärt.

Bergsträßer Anzeiger
16. Februar 2013
Bericht aus dem Magistrat'

Der Zuschussbedarf für den Stadtbus in Heppenheim (Linie 679) steigt um mehr als 28 000 (17,5 Prozent) auf 188 000 Euro. Die Stadt Heppenheim könnte das Angebot ab Dezember 2013 aber nur abbestellen, wenn es sich um mehr als 20 Prozent verteuern würde. Dies wurde am Dienstag im Hauptausschuss bekannt.

HEPPENHEIM.

Der im Dezember 2010 abgeschlossene Vertrag läuft acht Jahre bis Anfang Dezember 2018. Zwei Drittel der Gesamtkosten bekommt die Stadt als Infrastrukturhilfe ersetzt. Ursache der Verteuerung ist eine neue Kalkulation anhand der Fahrgastzahlen, die der Betreiber Nahverkehr-Service GmbH nun nach zwei Jahren Betrieb vorgelegt hat. Zwar sei der Betreiber prinzipiell zufrieden mit den Fahrgastzahlen, erläuterte Fachbereichsleiter Thomas Ehret von der Ordnungsbehörde der Stadt im Ausschuss. Er habe aber den Anteil von Fahrgästen mit günstigeren Mehrfahrkarten unterschätzt.

Gezählt wurden die Fahrgäste von 10. November bis 6. Dezember 2012. Sind montags bis freitags im Schnitt 82 Passagiere pro Tag mit dem Stadtbus unterwegs, nutzen samstags nur 38 Fahrgäste das Angebot, sonntags sogar nur 20 Personen. Hochgerechnet ergibt das 20 000 Fahrgäste im Jahr. Die Einzelfahrt kostet (ohne weitere Ermäßigungen) 1,90 Euro. Allerdings kann man damit in Fahrtrichtung innerhalb einer Stunde weitere Busse und Bahnen nutzen und innerhalb der Wabe bis Hemsbach im Süden oder Zwingenberg im Norden fahren.

Auslöser des Berichts im Bauausschuss war die Aufforderung der Stadtverordnetenversammlung an den Magistrat, dieser solle prüfen, wie man den Stadtbus mit Blick auf Fahrtroute, Fahrplan und Taktung attraktiver machen könne. Außerdem sollte geprüft werden, ob der Fahrpreis versuchsweise für zwei Monate auf einen Euro pro Fahrt gesenkt werden könnte. Dies lehnt der VRN mit Verweis auf die hohen Energie- und Personalkosten ab. Auch der Kreis Bergstraße sieht dies mit Blick auf die Tarifstruktur und den Umsteigemöglichkeiten kritisch. Will die Stadt andere Tarife, muss sie das dadurch verursachte Defizit wahrscheinlich selbst tragen.

Wie Ehret weiter erläuterte, habe der Betreiber zugesagt, ein Ersatzfahrzeug zu beschaffen. Derzeit ist für den Stadtbus wegen eines Defekts ein Bus in Normalgröße unterwegs. Ein Liniennetzplan mit Umsteigemöglichkeiten sei in Vorbereitung.

Ulrike Janßen (LIZ.Linke) wollte wissen, wie der Bus zu Freifahrtszeiten beispielsweise bei der Stadtkirchweih und beim Weinmarkt genutzt werde. Auf Dauer könne man sich den Bus nicht leisten, wenn dieser meistens leer fahre. Jürgen Semmler (CDU) regte an zu prüfen, ob man Kosten und Zuschussbedarf senken könnte, indem man spätabends und an Wochenenden den Takt ausdünn.

Christine Bender (SPD) fragte, ob es möglich sei, mit dem Stadtbus das Kreiskrankenhaus und die Bruchseeresidenz anzufahren. Wie Ehret erläuterte, habe man sich mit dem Betreiber bereits über Randzeiten unterhalten. Dieser habe aber Personal und Bus beschafft und mit den Fahrten kalkuliert. Vom VRN lasse man sich ein Angebot machen, was der Anschluss des Kreiskrankenhauses an Mehrkosten verursachen würde.

HEPPENHEIM

29. Juni 2013 | Von jr |

Stadtbus soll weg vom negativen Image

Infrastruktur – Parlamentarier und Verwaltung suchen nach Wegen, Linie zu erhalten und Mehrkosten abzuwenden



Voller Werbeeinsatz: Bürgermeister Rainer Burelbach (Mitte) beim „fairen Frühstück“ im Stadtbus. Archivfoto: Karl-Heinz Köppner

In der Sitzung des Heppenheimer Stadtparlaments am Donnerstagabend sind eine ganze Reihe von Themen abgehandelt worden. Eines davon war die Zukunft des Stadtbusses.

HEPPENHEIM. Es sind nicht die oft ungünstig gelegenen Haltestellen, die Punkte in der Stadt, die nicht angefahren werden oder die Fahrpreise – sondern, jedenfalls aus Sicht von CDU-Fraktionschef Jürgen Semmler, die „negativen Berichte in der Presse“, die dafür sorgten, dass Heppenheims seit Dezember 2010 seine Runden drehender Stadtbus nach wie vor zu wenige Passagiere hat. Im Stadtparlament ging es am Donnerstagabend unter anderem um Möglichkeiten, die Stadtbuslinie, deren Zuschussbedarf um 28 000 Euro steigt (bisher 160 000 Euro pro Jahr, städtischer Anteil hierbei 54 000 Euro), ökonomischer zu betreiben.

Hintergrund war ein Antrag der CDU an den Magistrat, „kurzfristig Maßnahmen zu prüfen und den Fachausschüssen vorzustellen, die geeignet sind, die Attraktivität des Stadtbusses zu steigern“. Insbesondere sollte „eine Überprüfung der Linie im Hinblick auf Fahrtroute, Fahrplan und Taktung erfolgen“, und darüber hinaus sollte „der Stadtbus und die Fahrtstrecke bei den Bürgern bekannt gemacht und beworben werden.“ Zu diesem Zweck, so ein Beschluss des Stadtparlaments vom 15. Mai 2012, sollte der Stadtbus für die Dauer von zwei Monaten versuchsweise zu einem reduzierten Fahrpreis von einem Euro fahren – und über den „Erfolg der Maßnahme“ nach zwei Monaten berichtet werden.

Was bislang allerdings nur herausgekommen ist, ist dass sämtliche Bemühungen am Ende zu Mehrkosten für die Stadt führen würden, die vertraglich noch auf Jahre an den Betreiber gebunden ist. Nur wenn sich die Linie um mehr als 20 Prozent verteuert, könnte die Stadt den Vertrag zum Fahrplanwechsel im Dezember 2013 lösen – was sich derzeit aber nicht abzeichnet.

Die einzige Chance, heißt es in der von Bürgermeister Rainer Burelbach unterzeichneten Mitteilungsvorlage, einen „gut funktionierenden und flächendeckenden ÖPNV“ – der angesichts der Überalterung der Gesellschaft immer wichtiger werde – zu erhalten, sei es, „verstärkt an alle Bevölkerungsgruppen (zu) appellieren, über ein noch höheres Nutzungsverhalten zum Erhalt der jeweiligen Linienführungen beizutragen“. Eine Grundvoraussetzung hierfür sei „die positive Darstellung der bestehenden Angebote.“

Die „sicherlich in vielen Fällen positiv gemeinten Anregungen zur Verbesserung der Fahrtroute, Fahrplan und Taktung“ seien in einer Art und Weise publiziert, „die zu einer eher negativen Berichterstattung insbesondere über den Stadtbusbetrieb“ geführt hätten.

Stadtbus wird (noch) nicht aufgegeben

Verkehr – Parlamentarier weigern sich, Fahrplan auszudünnen – Arbeitsgruppe soll besseres Konzept erarbeiten



Huschhusch vorbei: Heppenheims Nordstadt wird vom Stadtbus lediglich am Südrand gestreift – eine Nutzung der innerstädtischen Linie für Bewohner der weiter nördlich gelegenen Straßen lohnt sich nicht. Westhalb die Haltestelle, so wie am Freitagmittag, meist leer bleibt. Foto: Lutz Igiel

Auch wenn es dem Stadtbus nach wie vor an Kunden mangelt: Heppenheims Stadtverordnete wollen die Linie erhalten.

HEPPENHEIM. Schon im Sozial-, Kultur- und Sportausschuss waren die Mandatsträger der Magistratesmehrheit gefolgt, die das Ansinnen der Verwaltung abgelehnt hatten, den Fahrplan des Stadtbusse auszudünnen und auf Touren am späten Abend und an Sonn- und Feiertagen zu verzichten. 6500 Euro hätten auf diese Weise eingespart werden können – bei einem Gesamtzuschussbedarf von bislang 160 000 Euro pro Jahr (städtischer Anteil 54 000 Euro), der in diesem Jahr um 38 000 Euro erhöht werden musste, ein Tropfen auf den heißen Stein. Am Dienstagabend hat nun auch der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss gegen einen reduzierten Fahrplan gestimmt und sich auf Antrag der Grünen Liste dafür ausgesprochen, eine fraktionsübergreifende Arbeitsgruppe zu bilden, die ein zukunftsweisendes Konzept für die Linie erarbeiten soll.

Janßen will Stadtbus „weitgehend stilllegen“

Zuvor hatte Ulrike Janßen (LIZ.Linke) radikalere Schritte vorgeschlagen und in Anträge gekleidet: Zum einen wollte sie die Verträge zwischen Stadt und Betreiber einsehen können, zum anderen die Stadtbuslinie „weitgehend stilllegen“ bis „ein vernünftiges Konzept“ vorgelegt werde. In Anbetracht des hohen Zuschusses und derzeit kaum mehr als 200 Fahrgästen pro Woche kam Janßen auf eine Subventionierung von 17,74 Euro pro Gast und Fahrt. Beide Anträge wurden abgelehnt. Christina Graubner-Reinhardt (Grüne Liste), die den Antrag auf Einrichtung einer Arbeitsgruppe stellte, sprach sich, ebenso wie Sonja Guttman (SPD), dafür aus, die bestehenden Verträge zu überprüfen. Und auch Jürgen Semmler (CDU) schlug vor, mit den Betreibern über Optimierungsmöglichkeiten zu sprechen. Er erinnerte daran, dass seine Fraktion eine „rote Linie“ gezogen hatte, die mit den im Sommer akzeptierten zusätzlichen 38 000 Euro bislang jedoch nicht überschritten worden sei. Bis 2016, so Semmler, solle versucht werden, dem Stadtbus zum Erfolg zu verhelfen. Anderenfalls müsse man überlegen, den Vertrag zum Jahr 2018 zu kündigen.

Thema Stadtbus: LIZ.Linke sieht Klärungsbedarf

HEPPENHEIM. Ein Akteneinsichtsausschuss soll nach dem Willen der Fraktion LIZ.Linke die Vorgänge um die Einrichtung des Heppenheimer Stadtbusse klären. Dieser kostet viel Geld – im vergangenen Jahr fast 200 000 Euro, wobei ein erheblicher Teil vom Land beigesteuert wird –, stößt aber nach wie vor auf wenig Resonanz.

Eine Arbeitsgruppe von Parlamentariern soll sich deshalb darum kümmern, dass die Linie 679, die seit Dezember 2010 ihre Runden zieht, künftig besser angenommen wird. Für die Fraktion LIZ.Linke stellt sich trotzdem die Frage, ob in der Vergangenheit alles getan wurde, damit die Linie erfolgreich werden konnte

– und die Fraktion möchte in diesem Zusammenhang diverse Fragen geklärt wissen, weshalb sie einen Akteneinsichtsausschuss beantragt hat.

Startpunkt noch unsicher

In der vorhergehenden Stadtverordnetenversammlung hatte Vorsteher Horst Wondrejz (CDU) noch Bedenken gegen die Einrichtung des Ausschusses geäußert und sich geweigert, darüber abstimmen zu lassen. In der Sitzung am vergangenen Donnerstag führte dann aber kein Weg mehr vorbei am Kontrollgremium, auf das jede Fraktion unabhängig von ihrer Größe ein Recht hat. Übernommen werden soll die Rolle vom

Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss. Wann dieser als Akteneinsichtsausschuss loslegt, steht noch nicht fest.

Die Notwendigkeit des Ausschusses begründete LIZ.Linke damit, dass der Magistrat den Stadtverordneten seit 2011 angefragte Informationen verweigere und die vertraglichen Bindungen nicht mitgeteilt habe. Insbesondere herrsche „Unklarheit über Kündigungsfristen und -bedingungen sowie über Umfang und Möglichkeiten von Leistungsreduzierungen“.

Notwendig sei der Ausschuss „zur Kontrolle der widersprüchlichen Magistratesaussagen“, zur „Beurteilung von Möglichkeiten und Hand-

lungsspielräumen einer möglichen Arbeitsgruppe“ (die beschlossene Sache ist), „zur Kontrolle der Stadtverwaltung, ob der Stadtverordnetenbeschluss zur Einrichtung der Stadtbuslinie beschlusskonform durchgeführt wurde“ und „zur Kontrolle der Wirtschaftlichkeit“. Es stelle sich die Frage, ob gegen Haushaltsrechtsgrundlagen verstoßen worden sei.

„Fadenscheinige Gründe“

Die CDU sieht hingegen keinen Anlass, sich über die in der Verwaltung vorliegenden Akten herzumachen. Aus Sicht des Fraktionsvorsitzenden Jürgen Semmler sind die Parlamentarier völlig ausreichend über die

Vertragsbedingungen informiert, LIZ.Linke argumentiere deshalb mit „fadenscheinigen Gründen“. Unterstützung erhielt Semmler vom Koalitionspartner FWHPINI: Auch Martin Greif sah keine Notwendigkeit für einen Akteneinsichtsausschuss, solange die Arbeitsgruppe noch nicht zu einem Ergebnis gelangt sei.

Unterstützung erhielten die Antragsteller von den Grünen: Peter Müller warnte davor, das „verbriefte Recht auf einen Akteneinsichtsausschuss“ infrage zu stellen. In Anbetracht der Zurückweisung des Antrages in der vorhergehenden Parlamentsitzung stelle sich die Frage: „Wie geht man mit Fraktionen um, die man auf den Tod nicht mag?“ jr

Stadtbus: Fraktion dringt auf Klärung / Stadtverordnete sollen die Verträge prüfen

LIZ.Linke will Akteneinsicht

HEPPENHEIM. Ulrike Janßen von der Fraktion LIZ.Linke zweifelt am Sinn des Stadtbus in der jetzigen Form. In einem Akteneinsichtsausschuss will sie jetzt Fragen zum Vertrag und der Wirtschaftlichkeit klären lassen.

Bei der jüngsten Sitzung des Sozial-, Kultur- und Sportausschusses waren die Mandatsträger der Magistratsmehrheit gefolgt, die das Ansinnen der Verwaltung abgelehnt hatte, den Fahrplan des Stadtbus ausdünnen und auf Touren am späten Abend und an Sonn- und Feiertagen zu verzichten. 6500 Euro hätten auf diese Weise eingespart werden können – bei einem Gesamtzuschussbedarf von bislang 160 000 Euro pro Jahr (städtischer Anteil: 54 000 Euro), der in diesem Jahr um 38 000 Euro erhöht werden musste, ein Tropfen auf den heißen Stein.

Auch der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss sowie

der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss haben gegen einen reduzierten Fahrplan votiert und sich auf Antrag der Grünen Liste dafür ausgesprochen, eine fraktionsübergreifende Arbeitsgruppe zu bilden, die ein zukunftsweisendes Konzept für die Linie erarbeiten soll.

Zuvor hatte Ulrike Janßen (LIZ.Linke) radikalere Schritte vorgeschlagen und in Anträge gekleidet: Zum einen wollte sie die Verträge zwischen Stadt und Betreiber einsehen können, zum anderen die Stadtbuslinie „weitgehend stilllegen“, bis „ein vernünftiges Konzept“ vorgelegt werde. In Anbetracht des hohen Zuschusses und derzeit kaum mehr als 200 Fahrgästen pro Woche kam Janßen auf eine Subventionierung von 17,74 Euro pro Gast und Fahrt. Ihre Anträge wurden abgelehnt.

Für die am Donnerstag anstehende Sitzung des Stadtparlaments (ab

18 Uhr im Kurfürstensaal des Amtshofes) hat die Fraktionsvorsitzende von LIZ.Linke Stadtverordnetenvorsteher Horst Wondrejz (CDU) gebeten, den Bauausschuss als Akteneinsichtsausschuss einzurichten, damit der sich des Themas annimmt. „Auftragsgegenstand“ ist laut Janßen die „Untersuchung der Einrichtung eines Stadtbus für die Stadt Heppenheim mit Vertragsabschluss“. Einsehen soll der Ausschuss alle im Zusammenhang mit dem Stadtbus stehenden Unterlagen, Wirtschaftlichkeitsberechnung und Fahrgastzählungen, alle den Stadtbus betreffenden Verträge sowie alle Akten zur Festlegung der vertraglich festgelegten Linienführung.

„Widersprüchliche Aussagen“

Dass der Ausschuss eingerichtet werden soll, begründet Janßen damit, dass der Magistrat den Stadtverordneten seit 2011 angefragte Infor-

mationen verweigere und die vertraglichen Bindungen nicht mitgeteilt habe. Insbesondere herrsche „Unklarheit über Kündigungsfristen und -bedingungen sowie über Umfang und Möglichkeiten von Leistungsreduzierungen“. Notwendig sei der Ausschuss „zur Kontrolle der widersprüchlichen Magistrateausagen“, zur „Beurteilung von Möglichkeiten und Handlungsspielräumen einer möglichen Arbeitsgruppe“ (die beschlossene Sache ist), „zur Kontrolle der Stadtverwaltung, ob der Stadtverordnetenbeschluss zur Einrichtung der Stadtbuslinie beschlusskonform durchgeführt wurde,“ und „zur Kontrolle der Wirtschaftlichkeit und ob gegen Haushaltsrechtsgrundlagen verstoßen wurde“.

jr

i Stadtverordnetenversammlung, Donnerstag (5.), 18 Uhr, Kurfürstensaal im Amtshof

Echo

HEPPENHEIM

11. November 2014 | Von jr |

Stadtbus: Keine neuen Erkenntnisse

Stadtparlament – Bauausschuss beendet nach einem halben Jahr Akteneinsicht

Der seit Mai tagende Akteneinsichtsausschuss zum Thema Stadtbus hat seine Arbeit beendet.

HEPPENHEIM. „Keine neuen Erkenntnisse“ hat der Akteneinsichtsausschuss gebracht, der sich auf Antrag der Fraktion LIZ.Linke seit Mai diesen Jahres um das Thema Heppenheimer Stadtbus bemüht hat. Hintergrund waren die hohen Kosten von rund 200 000 Euro pro Jahr, die die innerstädtische Linie bei schwacher Auslastung verursacht. LIZ.Linke hatte sich von dem Blick in die Akten erhofft, Aufschluss beispielsweise über Kündigungsfristen- und bedingungen sowie über Umfang und Möglichkeiten von Leistungsreduzierungen zu erhalten.

Jean-Bernd Neumann (SPD), der den mit der Aufgabe betrauten Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss leitet, informierte das Stadtparlament in der jüngsten Sitzung am Montag vergangener Woche darüber, dass die Prüfung, für die die Ausschussmitglieder fünfmal zusammengekommen waren, nach Sichtung der „zutreffend und vollständig“ (Neumann) zur Verfügung gestellten Unterlagen nichts Neues erbracht habe. Der Ausschuss habe deshalb seine Tätigkeit eingestellt.

Widerspruch kam von den Antragstellern. LIZ.Linke-Fraktionsvorsitzende Ulrike Janßen warf der Ausschussmehrheit sinngemäß vor, eigene Versäumnisse decken zu wollen. Außerdem kritisierte sie, dass ein halbes Jahr vergangen war, bis die Akten von der Verwaltung zur Verfügung gestellt worden waren und dass der Ausschuss ein weiteres halbes Jahr benötigt hatte, bis er zum abschließenden Ergebnis gelangt ist.

CDU-Fraktionschef Jürgen Semmler verteidigte das Vorgehen der Parlamentarier – und die Zuarbeit der Verwaltung. Alle Fragen seien zur Zufriedenheit der Parlamentarier geklärt, die Zeit aber notwendig gewesen, um zum Ziel zu gelangen.



HEPPENHEIM

22. Mai 2014 | Von mam |

Öffentlicher Blick in die Akten

Gremien – Elf Mitglieder des Bauausschusses schauen gemeinsam in drei Ordner zum Thema Stadtbus

In den mit Akteneinsichtsausschüssen erfahrenen Heppenheimer Gremien gibt es eine Neuheit: Den ersten öffentlich tagenden Akteneinsichtsausschuss.

HEPPENHEIM. Nach mehrfacher Verzögerung stand am Dienstag der von der Fraktion LIZ.Linke beantragte Akteneinsichtsausschuss zum Thema Stadtbus auf der Tagesordnung des Bauausschusses. Dieser soll als Akteneinsichtsausschuss fungieren.

Hintergrund sind die hohen Kosten (200 000 Euro im vergangenen Jahr) des Stadtbusses bei nach wie vor relativ geringer Nutzung. LIZ.Linke erhofft sich vom Blick in die Akten unter anderem Aufschluss über Kündigungsfristen und -bedingungen, sowie über Umfang und Möglichkeiten von Leistungsreduzierungen. Am Dienstag bemängelte Ulrike Janßen (LIZ.Linke), dass der Ausschuss abweichend vom bisherigen Verfahren gemeinsam in die Akten schauen solle. Bisher hätten die Gremienmitglieder dafür individuelle Termine in der Verwaltung ausgemacht.

Der Ausschussvorsitzende Jean-Bernd Neumann (SPD) wies den Vorwurf zurück, sich nicht bemüht zu haben. Vergangene Woche habe die Verwaltung keinen Überblick über den Umfang der Akten geben können. Es mache jedoch keinen Sinn, drei Ordner gemeinsam begutachten zu wollen.

Dies stehe aber so auf der Tagesordnung, „jetzt rudern sie zurück“, widersprach Jürgen Semmler (CDU). Er beantragte, wie vorgesehen, dies als letzten Tagesordnungspunkt anzusetzen.

Mit den sechs Stimmen von CDU und FWHPINI wurde der Antrag Janßens auf Einzeleinblick abgelehnt und der gemeinsame Einblick wie von Semmler beantragt, beschlossen.

Eine weitere Diskussion gab es um das Thema öffentlich oder nicht-öffentlich. Bisherige Akteneinsichtsausschüsse etwa zur Suchanek-Stiftung tagten nicht-öffentlich. Diesmal habe er aber von der Stadtverwaltung die Auskunft bekommen, es sei öffentlich zu tagen, sagte Neumann. Er sei darüber selbst verwundert gewesen.

Janßen beantragte eine Vertagung, bis das geklärt sei. Dies wurde ebenso mit sechs Stimmen der Koalition gegen die fünf Stimmen von SPD, GLH und LIZ.Linke abgelehnt wie ein erneuter Antrag Janßens auf Einzeleinblick in die Akten.

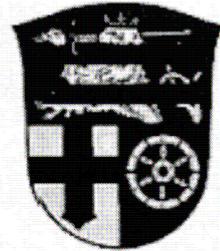
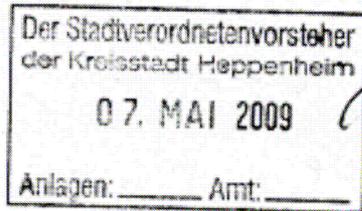
Letztlich habe man relativ lange gemeinsam öffentlich getagt und sich dann auf die Fortsetzung in einer Sondersitzung geeinigt, erläuterte Neumann. Da das Publikum jedoch keinen Einblick in die Akten bekommt und die Ausschussmitglieder ihre Lektüre nicht kommentierten, bleibe der Inhalt der Akten trotzdem quasi nicht-öffentlich. Gerhard Falkenstein, Fachbereichsleiter der Kommunalaufsicht des Kreises, sagte auf ECHO-Anfrage, in der Bewertung der Öffentlichkeit von Akteneinsichtsausschüssen habe es eine Veränderung gegeben. In der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) gebe es keine Aussagen über die Öffentlichkeit von Akteneinsichtsausschüssen. Früher sei man der Ansicht gewesen, diese tagten prinzipiell nicht-öffentlich. Nach einem Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Kassel von 2008 gelte nun prinzipiell die Öffentlichkeit, solange dadurch nicht die Rechte Dritter oder der Kommune tangiert seien. Werde die Öffentlichkeit zu Unrecht ausgeschlossen, habe jeder Vertreter in dem Gremium ein Klagerecht. So solle verhindert werden, dass die Mehrheit eine Minderheit überstimme und so deren Rechte beeinträchtigt werden könnten.

Das Interesse der Öffentlichkeit schließe jedoch nicht ein, selbst die Akten lesen zu können. Insofern sei das Vorgehen des Heppenheimer Ausschusses durchaus als korrekt anzusehen, sagte Falkenstein.

Kreisstadt Heppenheim

Der Magistrat

Großer Markt 1, 64646 Heppenheim



Vorlage-Nr.: 32-BS-0064/2009

Fachbereich / Bereich
FB 3 - Ordnungsbehörde

Az: 32 Et/nh
Datum: 29.04.2009

Beschlussvorlage

ÖPNV-Ausschreibung eines "Nebenangebots Stadtbus"

Beratungsfolge:

	am	Top	Status
Magistrat	06. MAI 2009	<i>1. 11</i>	nicht öffentlich
Sozial-, Kultur- und Sportausschuss			öffentlich
Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss			öffentlich
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss			öffentlich
Stadtverordnetenversammlung			öffentlich

Beteiligung:

Beteiligte Bereiche	einverstanden	Datum	Hdz Bereichsleitung

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:			
verfügbare Mittel:	NEIN		
Finanzhaushalt:	NEIN	Gesamtausgaben:	
Ergebnishaushalt:	NEIN	Folgekosten:	
Erläuterung:			

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Bergstraße vergibt im Jahre 2010 in Zusammenarbeit mit dem Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) die überregionale Buslinie 669 Seeheim-Jugenheim – Heppenheim. Die Stadt Heppenheim beteiligt sich im Rahmen dieses Vergabeverfahrens an der Ausschreibung mit einem "Nebenangebot Stadtbus Heppenheim" gemäß der in der Anlage dargestellten Linienführung.

Begründung:

Im Zuge der Vorbereitung der in Kürze anstehenden Neuausschreibung der Verkehrsleistung der Linie 669 durch den Kreis Bergstraße strebt die Stadt Heppenheim im Rahmen des Vergabeverfahrens die Einbeziehung des Bahnhofs Heppenheim in die vorgenannte Linie an.

Über diesen zum Hesttag 2004 geschaffenen zentralen Knotenpunkt führen mittlerweile alle Heppheimer ÖPNV-Angebote. Im Rahmen des o. g. Vergabeverfahrens besteht für die Stadt Heppenheim die Möglichkeit der Beteiligung an der Ausschreibung mit einem sogenannten "Nebenangebot Stadtbus Heppenheim".

Die als Anlage beigefügte Linienführung wurde gemeinsam mit den Teilnehmern eines "Runden Tisches ÖPNV" (Fraktionen, Seniorenvertreter, Behindertenbeauftragter, Kreis Bergstraße und VRN) erstellt.

Die Rahmenbedingungen für die auszuschreibende Linie wie Fahrtzeiten, Fahrtintervalle usw. sollen sich an den Parametern der Linienausschreibung 669 orientieren. Die Linie 669 deckt heute bereits einen Teil des Gebietes der Heppheimer Kernstadt ab. Durch den im Rahmen des "Runden Tisches ÖPNV" erstellten Linienführungsvorschlag wäre künftig die gesamte Kernstadt durch den Stadtbus erschlossen.

Seitens des Kreises Bergstraße wurde signalisiert, dass die zeitlichen Vorgaben für eine entsprechende Beteiligung im Rahmen des o. g. Ausschreibungsverfahrens sehr eng bemessen sind. Bis spätestens bis nach den Sommerferien müssen die fertigen Ausschreibungsunterlagen für ein "Nebenangebot Stadtbus Heppenheim" dort vorliegen.

Die vorgesehene Beteiligung am Ausschreibungsverfahren erfolgt optional, das heißt die Stadt Heppenheim wäre zu einer Annahme rechtlich nicht verpflichtet. Als Ergebnis einer solchen Ausschreibung läge ein realistisches preislich beziffertes Angebot für die in der Anlage dargelegte Stadtbuslinienführung in Ergänzung zu der weiterhin bestehenden Linie 669 vor.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2010 könnten, dann im Falle von finanziellen Spielräumen, die entsprechenden Mittel in den Haushalt eingestellt werden. Der als Anlage beigefügte Entwurf eines stündlichen Umlaufs mit entsprechenden Anbindungen an den Schienenverkehr zeigt die Möglichkeit eines zweigeteilten Ringverkehrs auf.

Vorsorglich wird ergänzend darauf hingewiesen, dass im Falle der Verwirklichung der vorgeschlagenen Stadtbuslinienführung weitere finanzielle Aufwendungen (Infrastruktur, ggf. Personal- und Sachkosten) entstehen werden. Diese können nicht in vollem Umfang durch Zuschüsse kompensiert werden.

Die erstellte Linienführung ist als ein weiterer Schritt hin zu einer Verbesserung des ÖPNV-Angebots zu sehen. Die Anbindung der Stadtteile wurde hier bewusst zurückgestellt. Diese ist zur Zeit durch das Ruftaxiangebot kostengünstig und vor allem bedarfsorientiert gewährleistet.

Unabhängig davon werden auch hier weitere Optimierungen angestrebt (z. B. Ausdehnung der vorhandenen Buslinie 687 im Falle der Verwirklichung einer Buswendemöglichkeit im Stadtteil Ober-Hambach).

Die seit 2006 weitestgehend kostenneutral initiierten Verbesserungen im ÖPNV-Angebot Heppenheim sind als Anlage beigefügt.

In Bezug auf die seinerzeit im Jahr 2006 bzw. 2008 einstimmig gefassten Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung zur Optimierung des bestehenden ÖPNV-Netzes wird gebeten, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.



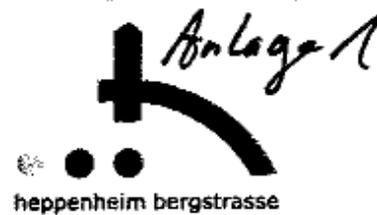
Gerhard Herbert
Bürgermeister

Anlage/n:

- Liniennetzplan Heppenheim (ohne Stadtbus)
- Liniennetzplan (mit Stadtbus)
- Umlaufentwurf
- Notiz Verbesserungen ÖPNV 2006
- Stadtbuslinienführung

Kreisstadt Heppenheim

Der Magistrat



Der Magistrat der Kreisstadt • Postfach 1108 • 64629 Heppenheim

Kreis Bergstraße
Der Kreisausschuss
Postfach 1107
64646 Heppenheim

FB 3 / Ordnungsamt
Dienstgebäude: Gräffstraße 7-9

Herr Sonntag
ordnung@stadt.heppenheim.de
Fon: (06252) 13-1146
Fax: (06252) 13-1286

Ihr Schreiben: L-3/1- 773.014
Unser Zeichen: 32/773-00 So
Sie erreichen uns: Mo.-Fr. 08:00 – 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung

4. März 2013

Lokaler Nahverkehrsplan Kreis Bergstraße – Fortschreibung

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf Anpassungen an das bestehende ÖPNV-Angebot sehen wir bei der Schülerbeförderung insofern Handlungsbedarf, dass im Hinblick auf G8 und verstärkte Nachmittagsbetreuung das ÖPNV-Angebot im Schülerverkehr überprüft und ggfs. angepasst werden sollte.

In Anbetracht der demographischen Entwicklung streben wir im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel langfristig grundsätzlich den barrierefreien Umbau aller nicht barrierefreien Haltestellen mit Anpassung an den heutigen Stand der Technik an. In diesem Zusammenhang ist bei künftigen Linienausschreibungen auch besonders die Qualität der Fahrzeuge zu berücksichtigen.

Durch die Einführung des Stadtbusses wurden die sogenannten „weißen Flecken“ im ÖPNV-Liniennetz der Kernstadt von Heppenheim beseitigt. Die Stadtteile sind durch Ruftaxilini in Ergänzung zu dem bestehenden Busliniennetz an die Kernstadt bedarfsorientiert angebunden.

Die Stadt Heppenheim ist weiterhin bestrebt, das bestehende ÖPNV-Angebot im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zu erhalten bzw. zu optimieren.

Mit freundlichen Grüßen


Rainer Burelbach
Bürgermeister



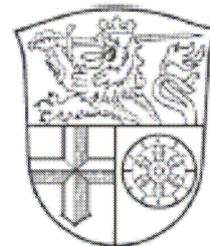
Postanschrift: Großer Markt 1, 64646 Heppenheim
Fon: (06252) 13-0
URL: www.heppenheim.de

Sparkasse Starkenburg, BLZ 509 514 69, Kto. Nr. 30 355
IBAN DE 69509514690000030355
BIC HELADEF1HEP

Kreisstadt Heppenheim

Der Magistrat

Großer Markt 1, 64646 Heppenheim



Vorlage-Nr.: 2015-0020

Ordnungsamt

Az: 32 / Et

Datum: 15.01.2015

Mitteilungsvorlage

Bericht der überfraktionellen Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines ÖPNV-Netzes für Heppenheim

Beratungsfolge:

	am	Status
Magistrat	21.01.2015	nicht öffentlich
Sozial-, Kultur- und Sportausschuss	27.01.2015	öffentlich
Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss		öffentlich
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss		öffentlich
Stadtverordnetenversammlung		öffentlich

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 05.12.2013 per Beschluss den Magistrat gebeten, eine überfraktionelle Arbeitsgruppe unter Einbindung von Experten, zur Erarbeitung eines ÖPNV-Netzes für Heppenheim zu bilden.

Deren Zusammensetzung hat der Magistrat mit Beschluss vom 26.02.2014 festgelegt. In dieser Arbeitsgruppe haben bislang mitgewirkt:

Bürgermeister, Behindertenbeauftragter, Mitarbeiter des für ÖPNV zuständigen Fachbereichs 3 sowie Vertreter des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar (VRN) und des Kreises Bergstraße für ÖPNV und Schülerbeförderung.

Als weitere externe Sachverständige wurden bislang hinzugezogen:

Vertreter des Fahrgastverbandes Pro Bahn e.V., des BUND Bergstraße und der IG Nahverkehr Bensheim.

Anhand eines Maßnahmenkataloges zur Optimierung des Buslinienverkehrs in Heppenheim wurden Verbesserungsvorschläge erörtert, den Heppenheimer Busverkehr unter Berücksichtigung der momentanen finanziellen Lage möglichst kostenneutral zu optimieren. Das größte Hindernis stellen hierbei die

Rahmenbedingungen (Zwangshaltepunkte, Takte, Fahrpreise etc.) der Regionalbuslinien und der Schülerverkehre dar. Diese werden nicht direkt durch die Stadt Heppenheim finanziert. Eine Einflussnahme hinsichtlich „Umgestaltungs- bzw. Ergänzungsmöglichkeiten durch die Stadt Heppenheim ist daher nur in sehr begrenztem Umfang möglich.

In diesem Zusammenhang hat das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung u.a. nachfolgendes mitgeteilt:

„Generell ist es die Aufgabe des VRN, der im Kreis Bergstraße auch die Funktion einer lokalen Nahverkehrsgesellschaft übernimmt, das ÖPNV-Angebot zu entwickeln. Der VRN wird im Rahmen langfristiger Finanzierungsvereinbarungen vom Land mit jährlich 22,26 Mio. Euro (Stand 2014) unterstützt. Davon sind 614.000 Euro für den lokalen Verkehr (im Kreis Bergstraße) bestimmt. Ein Teil dieser Mittel steht - gemeinsam mit etwaigen kommunalen Mitteln - für Heppenheim zur Verfügung.“

Unter Produkt 1207010 sind im Haushaltsplan der Stadt Heppenheim die entsprechenden Landesmittel für den innerstädtischen ÖPNV als Einnahmeposition aufgeführt.

Die Arbeitsgruppe ÖPNV hat im Zuge der Ausschreibung des Linienbündels Odenwald-Mitte (beinhaltet u.a. auch die Schülerverkehre Hambach und Ober-Laudenbach) durch den VRN im Jahr 2014 optionale Nebenangebote für die Erweiterung der beiden Schulbuslinien zu einem Regelangebot im Taktverkehr initiiert. Die Fahrten mit dem vorhandenen Schulbus von Montag bis Freitag in der Zeit von 6.00 Uhr bis 19.00 Uhr waren im Angebot mit rund 130.000 Euro beziffert. In Relation zu den auf beiden Linien anfallenden Kosten des Ruftaxiverkehrs hat der Magistrat keinen akuten Handlungsbedarf gesehen. Dies nicht zuletzt aufgrund eines aktuellen Antrages (2014-0386) an die Stadtverordnetenversammlung.

Anfragen nach Fördermittelmöglichkeiten für die Erstellung eines Stadtbuskonzeptes für Heppenheim wurden vom vorgenannten Ministerium, dem VRN, dem Kreis Bergstraße und auch der Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH bislang abschlägig beschieden.

Die Kosten für die Erstellung ÖPNV-Konzeptes für das gesamte Stadtgebiet von Heppenheim dürften nach ersten Schätzungen mindestens im mittleren fünfstelligen Bereich liegen.

Nach umfassender Beratung innerhalb der Arbeitsgruppe über alle denkbaren Verbesserungsmöglichkeiten ergeben sich nachfolgende 3 Konzeptvarianten:

1. Die Kreisstadt Heppenheim wird weiterhin von 4 Regionalbuslinien versorgt, die im Takt (mindestens stündlich) die Hauptverkehrskorridore innerhalb der Stadtteile bedienen und Bahnhof sowie Stadtzentrum mit den angrenzenden Räumen Bergstraße, Ried und Odenwald verbinden. Mittels einer **umfassenden Überplanung der innerstädtische Buslinie 679** sollen Erschließungslücken innerhalb des Stadtgebietes geschlossen werden. Die Anbindung der Stadtteile durch Ruftaxiverkehre wird beibehalten; für die Stadtteile Hambach und Ober-Laudenbach als Ergänzung zu den beiden für Fahrgäste geöffneten Schulbuslinien.
2. **Streichung der innerstädtischen Buslinie 679.** Die hierdurch frei werdenden finanziellen Ressourcen werden für die Erweiterung der beiden Schulbuslinien für die Stadtteile Hambach und Ober-Laudenbach zu einem Regelangebot im Taktverkehr sowie zu Ergänzungen der bestehenden 4 Regionalbuslinien verwendet.

3. Es erfolgt eine **Neuausrichtung des gesamten ÖPNV-Netzes** in Heppenheim einschließlich seiner 7 Stadtteile **durch ein externes Planungsbüro.**

Rainer Burelbach
Bürgermeister

Herr Stadtverordnetenvorsteher Wondrejz
Rathaus
Großer Markt 1
64646 Heppenheim

Ihr Zeichen :
Unser Zeichen : lili-a49/13
Betreff : Stadtbuss Akteneinsichtsausschuß

Datum: 22. November 2013

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

im Folgenden unser Verlangen auf einen Akteneinsichtsausschuß mit der Bitte um Weiterleitung und Behandlung in der nächsten Stadtverordnetenversammlung.

Die LIZ.LINKE-Fraktion verlangt einen Akteneinsichtsausschuß nach § 50 (2) HGO über die Vertragsgrundlagen des Stadtbusses, Linie 679.

Auftragsgegenstand: 1. Untersuchung der Einrichtung eines Stadtbusses für die Stadt Heppenheim mit Vertragsabschluß.

benötigte Unterlagen: 1. Alle in Zusammenhang mit dem Stadtbuss stehenden Unterlagen (Angebote, Schriftverkehr, Planungen, Untersuchungen u.a.m.).
2. Wirtschaftlichkeitsberechnung und Fahrgastzählungen.
3. Alle mit dem Stadtbuss zusammenhängenden Verträge insbesondere: Konzessionsvertrag/Vertrag und Sondervertrag.
4. Alle Akten zur Festlegung der vertraglich festgelegten Linienführung.

Ausschuß/Einsicht 1. Als Akteneinsichtsausschuß soll der Bauausschuß bestimmt werden.

Begründung:

Der Magistrat verweigert den Stadtverordneten seit 2011 angefragte Informationen und teilte die unterschiedlichen vertraglichen Bindungen nicht mit. Insbesondere herrscht Unklarheit über Kündigungsfristen und -bedingungen, sowie über Umfang und Möglichkeiten von Leistungsreduzierungen. Der Akteneinsichtsausschuß ist notwendig:

1. Zur Kontrolle der widersprüchlichen Magistrateaussagen.
2. Zur Beurteilung von Möglichkeiten und Handlungsspielräumen einer möglichen Arbeitsgruppe.
3. Zur Kontrolle der Stadtverwaltung, ob der Stadtverordnetenbeschuß zur Einrichtung der Stadtbusslinie beschlußkonform durchgeführt wurde.
4. Zur Kontrolle der Wirtschaftlichkeit und ob gegen Haushaltsrechtsgrundlagen verstoßen wurde.

Mit freundlichen Grüßen



(Ulrike Janßen)



LIZ.LINKE-Fraktion
Frau
Ulrike Janßen
Lorscher Straße 8
64646 Heppenheim

**Verlangen auf Akteneinsichtsausschuss gemäß § 50 HGO
vom 22. November 2013;**
hier: Stadtbus

Sehr geehrte Frau Janßen,

Sie begründen Ihren Antrag damit, dass Ihnen Informationen vorenthalten werden. Ich bitte Sie zur weiteren Bearbeitung Ihres Antrages um Auflistung welche konkreten Angaben aus Ihrer Sicht ausstehen.

Sollten Sie Bezug nehmen auf Ihre Bitte in der letzten Sozial-, Kultur- und Sportausschusssitzung am 12. November 2013 zur Überlassung des Konzessionsvertrages und des dazugehörigen Sondervertrages, so konnte die Verwaltung mangels Vorliegen eines unterschriebenen Protokolls noch nicht reagieren.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Horst Wondrejz'.

Horst Wondrejz
Stadtverordnetenvorsteher



Herr Stadtverordnetenvorsteher Wondrejz
Rathaus
Großer Markt 1
64646 Heppenheim

**vorab per Fax und
eMail**

1 Seite 13-1118
Verteiler Presse

Ihr Zeichen :

Datum: 2. Dezember 2013

Unser Zeichen :

Betreff : Ihr Schreiben vom 27.11.13 - Akteneinsichtsausschuß Stadtbus

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

ich habe keinen „Antrag“ gestellt sondern ein Verlangen auf Akteneinsicht nach § 50 HGO. Eine „weitere Bearbeitung“ durch Sie ist nach HGO nicht vorgesehen. Dem Verlangen ist vielmehr in der Stadtverordnetenversammlung nachzukommen, insoweit bitte ich Sie, dies auf der Stadtverordnetenversammlung am 5.12.2013 zu behandeln und auf die Tagesordnung zu setzen.

Der Magistrat wurde seit 2011 mehrfach gebeten und aufgefordert, offenstehende Fragen zum Stadtbus zu beantworten bzw. Unterlagen vorzulegen:

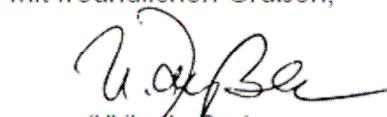
1. Wirtschaftlichkeitsberechnung mit Ausweisung der erwarteten Fahrgäste.
2. Vertragliche Bindung des beworbenen und vorgestellten Niederflur-/Kleinbusses.
3. Kündigungsfristen und Kündigungsvoraussetzungen.
4. Ergebnis der Fahrgastzählungen, auch zu Zeiten kostenfreier Nutzung.
5. Nachweis der bisherigen Fahrgastzahlen (abgerechnet).

Meine Bitte auf Vorlage der Konzessionsverträge wurde im SKS vom Magistrat abgelehnt. Mein auch Ihnen vorliegender schriftlicher Antrag aus dem BUS am 19.11.2013 wurde von der Koalition abgelehnt. Die Niederschrift des SKS datiert auf den 21.11.2013 und wurde gemeinsam mit Ihrem Schreiben vom 27.11.2013 mit der Freitagspost versendet. Insoweit lag das Protokoll bei Abfassung Ihres Schreiben vor. Die Verwaltung hätte also, entgegen Ihrer Darstellung, längst reagieren können, wenn sie es denn wollte und nicht gleich abgelehnt hätte.

Sie als Stadtverordnetenvorsteher wurden ebenso auf Ausstehen von Antworten auf Anfragen hingewiesen und gebeten sich für eine Bearbeitung durch den Magistrat einzusetzen. Ihr Einsatz war bisher offensichtlich ebenso erfolglos, wie die schriftlichen Aufforderungen durch die Kommunalaufsicht. Die Grundlagen für einen Akteneinsichtsausschuß sind also gegeben.

Da das Verlangen frist- und formgerecht eingereicht war, ist dieses auf der Stadtverordnetenversammlung zu behandeln. Insoweit bitte ich nochmals um Ergänzung der Tagesordnung.

Mit freundlichen Grüßen,


(Ulrike Janßen)

Anlagen :



Der Landrat des Kreises Bergstrasse
Kommunalaufsicht
Gräffstr. 5
64646 Heppenheim

Ihr Zeichen :

Datum: 17. Dezember 2013

Unser Zeichen :

Betreff : Kommunalaufsichtsbeschwerde - Stadtverordnetenvorsteher Heppenheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte um Prüfung der Rechtmäßigkeit des Verhaltens bzw. von Abläufen im Rahmen der Kommunalaufsicht gem. Ihrem Schreiben vom 18.5.2012 über den Heppheimer Stadtverordnetenvorsteher Herr Wondrejz.

Zum wiederholten Mal, nunmehr mit Schreiben vom 27.11.13 und in der Stadtverordnetenversammlung am 5.12.2013, beansprucht Herr Wondrejz ein materielles Prüfungsrecht über das – auch nach seiner Ansicht – form- und fristgerecht eingegangene Akteneinsichtsverlangen meiner Fraktion LIZ.LINKE zum Thema „Stadtbus“ in Heppenheim und weigerte sich dieses auf die Tagesordnung zu nehmen. Das rechtzeitig eingegangene Verlangen wurde nicht mit der üblichen Freitagspost versendet, sondern erst während der Stadtverordnetenversammlung von ihm an die Fraktionsvorsitzenden verteilt. Eine von ihm in der Stadtverordnetenversammlung aufgezeigte Abstimmung über die nachträgliche Aufnahme des Tagesordnungspunktes führte er nicht durch. Ein Einspruch der Stadtverwaltung wurde von Herrn Wondrejz nicht benannt, lag somit nicht vor. Nach HGO und gängiger Rechtsprechung obliegt dem Stadtverordnetenvorsteher kein materielles Prüfungsrecht. Ich bitte daher, Herrn Wondrejz auf sein rechtswidriges Verhalten aufmerksam zu machen und auf eine zügige – rechtskonforme – Behandlung hinzuwirken. In der Anlage befindet sich der Vorgang in Kopie.

Zum wiederholten Mal faßt Stadtverordnetenvorsteher Herr Wondrejz Niederschriften falsch ab. Über meine form- und fristgerechten Einwendungen gegen die Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 9.10.2013 forderte Herr Wondrejz mit Schreiben vom 24.10.2013 unter Terminsetzung „schriftlich ausformulierte Vorlage“ meiner „Änderungs- und Ergänzungsbegehren“. Herr Wondrejz erklärte auf der Stadtverordnetenversammlung am 5.12.2013, daß er meine Einwendungen mangels Reaktion auf sein Schreiben als „beendet, das Protokoll genehmigt“ ansehe. Meinen Einwand, daß die GO keine Form der Einwendungen vorschreibt, meine Änderungswünsche ausreichend definiert sind, es nicht Aufgabe der Fraktionen ist, Aufgaben der Schriftführung zu übernehmen, brachten ihn von seiner Entscheidung nicht ab. Eine Abstimmung gemäß GO führte er trotz fristgerechtem Einwendungseingang nicht durch.

Bezüglich des gleichen Schreibens vom 24.10.2013 bitte ich um Klärung, ob es sich bei der nachdrücklichen Aufforderung nicht nur den „Beratungsraum“, sondern den Sitzungssaal zu verlassen, um ein Verfahren nach §25 HGO oder § 60 HGO handelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Landrat des Kreises Bergstrasse
Kommunalaufsicht
Gräffstr. 5
64646 Heppenheim

Ihr Zeichen :

Datum: 21. März 2014

Unser Zeichen :

Betreff : Kommunalaufsichtsbeschwerde - Behinderung der Akteneinsicht Heppenheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

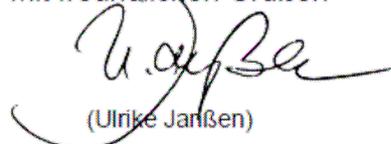
ich bitte um Prüfung der Rechtmäßigkeit des Verhaltens bzw. von Abläufen im Rahmen der Kommunalaufsicht in der Heppenheimer Stadtverordnetenversammlung zur Vermeidung unnötiger Verwaltungsstreitverfahren wie einstweilige Verfügungen o.dgl..

Zum wiederholten Mal wird die Behandlung des von meiner Fraktion schriftlich am 20.11.2013 verlangten Akteneinsichtsausschusses zum Heppenheimer Stadtbuss (Ihnen vorliegend) durch Stadtverordnetenmehrheit, bzw. durch unbegründete Nichtansetzung durch Stadtverordnetenvorsteher Wondrejz (siehe mein an Sie gerichtetes Schreiben vom 17.12.2013) und nun unrechtmäßige Abstimmung über die Konstituierung durch BUS-Vorsitzenden Neumann (SPD) behindert. Zunächst ließ Herr Wondrejz in der Stadtverordnetenversammlung am 13.2.2014 trotz fehlender Gegenrede über die Einsetzung des BUS-Ausschusses als Akteneinsichtsausschuß abstimmen. Formgerecht hätte entweder nicht abgestimmt werden müssen, oder die übliche Alternative – ein neuer Ausschuß – zur Abstimmung gestellt werden müssen.

Auf der Tagesordnung des eingesetzten Bau- Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses (BUS) am 18.3.2014 fand sich der Akteneinsichtsausschuß nicht. Die Einladung enthielt den Hinweis: *„Die Verwaltung ist zur Zeit damit befasst die Akten für den Akteneinsichtsausschuss „Stadtbuss“ zusammenzutragen und werden in der nächsten Sitzung des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses zur Durchsicht bereitstehen.“* Mein in der Sitzung gestelltes Verlangen/Antrag den Akteneinsichtsausschuß auf die Tagesordnung zu nehmen und diesen zu Konstituieren, sowie die Akteneinsicht aufgrund der notwendigen Nichtöffentlichkeit wie bisher auch in den Amtsräumen der Verwaltung zu ermöglichen, wurde von Herrn Neumann zur Abstimmung gestellt und von der Mehrheit gegen meine Stimme abgelehnt. D.h. offensichtlich alle Parteien, die für die Einrichtung und den unwirtschaftlichen Betrieb des Stadtbusses verantwortlich zeichnen, verweigern mit ihrer Mehrheit die verlangte Akteneinsicht. **Der Ausschußvorsitzende weigert sich, den Stadtverordnetenbeschluß umzusetzen.**

Ich bitte um kurzfristige Einwirkung der Kommunalaufsicht auf die Stadtverordnetenversammlung und Ausschußvorsitzenden Neumann, den BUS als Akteneinsichtsausschuß zu konstituieren. Da aufgrund Versäumnissen der Verwaltung ohnehin eine Sondersitzung angesetzt ist, in der auch die nicht zur Behandlung gekommenen Themen der letzten Sitzung behandelt werden, wäre eine zeitnahe Umsetzung der notwendigen Konstituierung möglich.

Mit freundlichen Grüßen



(Ulrike Janßen)

Jean Bernd Neumann

Jean Bernd Neumann • Fr.-Ebert-Str. 45 • 64646 Heppenheim

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Horst Wondrejz
Großer Markt 1

64646 Heppenheim

Friedrich-Ebert-Straße 45
64646 Heppenheim
Telefon 06252 / 6 91 93
Fax 06252 / 910 810
Mobil 0171 7 20 70 10

02.04.2014

**Ihre Anfrage vom 02.04.2014
Mit der Bitte um Weiterleitung an die Kommunalaufsicht**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

das von Ihnen vorgelegte Schreiben von Frau Janßen enthält diffamierend falsche Angaben.

Die Aussage: "Der Ausschussvorsitzende weigert sich, den Stadtverordnetenbeschluss umzusetzen." ist unwahr. Die Aussage ist geeignet, mich als Ausschussvorsitzenden, aber auch als Person im Misskredit zu bringen. Ich bitte Sie, hier durch geeignete Einwirkung auf Frau Janßen für eine unverzügliche Richtigstellung zu sorgen.

Ich habe weder eine Weigerung erklärt noch in dieser Hinsicht eine Handlung vorgenommen.

Tatsächlich hatte ich bei dem Herstellen des Benehmens zur Tagesordnung gegenüber dem Bürgermeister, Herrn Burelbach, den Wunsch geäußert, den Akteneinsichtsausschuss auf die Tagesordnung zu nehmen. Herr Bürgermeister Burelbach wies jedoch darauf hin, dass die für die Akteneinsicht benötigten Unterlagen noch nicht zusammengestellt seien und bat daher darum, dies nicht zu tun. Gerne können Sie sich dies durch Rückfrage bei Herrn Bürgermeister Burelbach bestätigen lassen. Auf diesen äußeren Sachverhalt habe ich im Rahmen der Einladung schriftlich hingewiesen.

Eine Weigerung, den Beschluss umzusetzen, habe ich daher gerade nicht vorgenommen, sondern allein die objektiven Gründe genannt, die mich gehindert haben, den Gegenstand auf die Tagesordnung zu setzen.

Äußerungen eines Amtsträgers - bzw. wie hier einer Fraktion als Organteil -, die dieser in Ausübung seiner öffentlich-rechtlichen Funktion abgibt und die Rechte Dritter berühren, unterliegen besonderen rechtlichen Bindungen. Zwar sind solchen Funktionsträgern entsprechende Äußerungen nicht von vornherein verwehrt. Die Betroffenen können sich in diesem Fall aber nicht auf das Grundrecht auf Meinungsfreiheit aus Art. 5 Abs. 1 GG in direkter Anwendung berufen. Amtliche Verlautbarungen und Wertungen, wie überhaupt Meinungskundgebungen öffentlich-rechtlicher Funktionsträger in amtlicher Eigenschaft, fallen nämlich aus dem sachlichen und

persönlichen Gewährleistungsbereich der Meinungsfreiheit heraus. Entsprechende Äußerungen sind, wenn sie Rechte Dritter berühren, im Einzelfall allerdings rechtfertigungsbedürftig. Sie müssen den hoheitlichen Kompetenzrahmen wahren und haben dem Gebot der Sachlichkeit als Ausfluss des Rechtsstaatsprinzips gerecht zu werden. Dies verlangt, dass die jeweilige Äußerung in einem konkreten Bezug zur Erfüllung der hoheitlichen Aufgabe steht, Werturteile auf einem im Wesentlichen zutreffenden oder zumindest sachgerecht und vertretbar gewürdigten Tatsachenkern fußen und weder auf sachfremden Erwägungen beruhen noch den sachlich gebotenen Rahmen überschreiten (vgl. OVG Bremen, B. v. 24.08.2010 - 1 B 112/10 -, juris, Rdnr. 3) ¹. An einem solchen Tatsachenkern fehlt er hier ganz offenkundig.

Ich gehe zunächst davon aus, dass die Fraktion LIZ.LINKE die Falschbehauptung richtig stellen wird. Sollte dies nicht der Fall sein, bitte ich, ein hiergegen gerichtetes klageweises Vorgehen auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu setzen.

Weiter scheint bei Frau Janßen auch eine überraschende Unkenntnis in Bezug auf den Begriff der Konstituierung eines Ausschusses zu bestehen. Inhaltlich handelt es sich dabei richtigerweise um Folgendes:

"Im parlamentarischen Wortgebrauch ist die Konstituierung des Parlaments der erste Arbeitsschritt eines neugewählten Parlamentes. Im Rahmen der Konstituierung wird das Parlamentspräsidium bestimmt und damit die Arbeitsfähigkeit des Parlamentes hergestellt. Solange der Parlamentspräsident nicht gewählt ist, wird die Versammlung vom Alterspräsidenten geleitet. Mit der Übergabe der Sitzungsleitung an den neu gewählten Parlamentspräsidenten ist die Konstituierung abgeschlossen.

Für den Deutschen Bundestag ist der Ablauf der Konstituierung in § 1 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages geregelt. Konkret wird u.a. bestimmt:

Der neugewählte Bundestag wird zu seiner ersten Sitzung vom bisherigen Präsidenten spätestens zum dreißigsten Tage nach der Wahl (Art. 39 Grundgesetz) einberufen. In der ersten Sitzung des Bundestages führt das an Jahren älteste oder, wenn es ablehnt, das nächstälteste Mitglied des Bundestages den Vorsitz, bis der neugewählte Präsident oder einer seiner Stellvertreter das Amt übernimmt. Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit wird die Wahl des Präsidenten, der Stellvertreter und der Schriftführer vorgenommen. Entsprechend wird auch das erstmalige Zusammentreten anderer Gremien (z.B. Betriebsrat, Vereinsvorstand etc.) als Konstituierung dieses Gremiums bezeichnet" ².

Vorliegend ist der Bau- und Umweltausschuss selbst schon lange konstituiert. Die Vorsitzenden sind gewählt, auch die Schriftführer (übrigens erst neu in der betreffenden Sitzung) gewählt worden. Damit wurden alle bei eine Konstituierung eines Ausschusses erforderlichen Handlungen bzw. Rechtsakte im Sinne von § 62 HGO bereits vollzogen. Das Begehren von Frau Janßen auf Konstituierung zielte somit auf eine Handlung, die bereits vorgenommen wurde und geht deshalb ins Leere.

Zur Inhalt und Ablauf der Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung verweise ich auf das entsprechende Protokoll. Auch nach meiner Kenntnis wurde der Bau- und Umweltausschuss mit der Aufgabe als Akteneinsichtsausschuss beauftragt, es wurde kein neuer Ausschuss gebildet. Zur weiteren Ausgestaltung verweise ich auf Folgendes:

¹ VG Gießen 8. Kammer, 31.01.2013, Aktenzeichen: 8 K 3461/11.GI

² <http://de.wikipedia.org/wiki/Konstituierung>

"In Übereinstimmung mit der Auffassung des Verwaltungsgerichts gewährt § 50 Abs. 2 Satz 2, 2. HS HGO einem Viertel der Gemeindevertreter oder einer Fraktion lediglich das Recht, die Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses zu verlangen, während auch in diesem Fall die Gemeindevertretung selbst noch darüber zu befinden hat, ob sie einen neuen Ausschuss zum Zwecke der Akteneinsicht bildet oder einen mit der Angelegenheit ohnehin tangierten, bestehenden Ausschuss damit zusätzlich beauftragt (vgl. Foerstemann, Die Gemeindeorgane in Hessen, 5. Aufl. 1998 S. 205). Für diese Auslegung spricht schon der Wortlaut des § 50 Abs. 2 Satz 2 HGO, nach dessen 1. HS die Gemeindevertretung Akteneinsicht durch einen von "ihr", also von der Gemeindevertretung als solcher, "gebildeten oder bestimmten Ausschuss" fordern "kann", während der 2. HS (nur) bestimmt, unter welchen Voraussetzungen dies auf Verlangen eines Teils der Gemeindevertreter zu geschehen hat. Dem entspricht es, dass das Recht zur Akteneinsicht weder einzelnen Gemeindevertretern noch einzelnen Fraktionen zusteht (vgl. Hess. VGH, Beschluss vom 6. September 1999 - 8 UZ 2202/99 - HSGZ 2000 S. 148 f.; Bennemann, in Bennemann u. a., Kommunalverfassungsrecht Hessen, Stand: Juni 2002, Rdnr. 98 zu § 50 HGO m. w. N.), sondern in dem Sinne eingeschränkt ist, dass es nur auf Einzelfälle beschränkt bleiben und von der Gemeindevertretung insgesamt getragen werden soll (vgl. Hess. VGH, Beschluss vom 6. April 1987 - 2 TG 912/87 - NVwZ 1988 S. 88 f.). Da die alte Fassung des § 50 Abs. 2 Satz 2 HGO dazu führte, dass die häufig den Gemeindevorstand tragende Mehrheit der Gemeindevertretung die Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses verhindern konnte, ist durch Änderungsgesetz vom 20. Mai 1992 (GVBl. I S. 170) diese Vorschrift durch Anfügung des 2. HS dahin ergänzt worden, dass für die Einrichtung eines solchen Ausschusses kein Mehrheitsbeschluss mehr erforderlich ist. Diese im Interesse des Minderheitenschutzes normierte Ausnahmeregelung ist auf den damit verfolgten Zweck der "Erleichterungen für die Durchsetzung eines Akteneinsichtsausschusses" (vgl. Bennemann a. a. O. Rdnr. 91 zu § 50 HGO) beschränkt und nicht auf die Bestimmung über Art und Weise seiner Einsetzung auszudehnen. Diese Befugnis ist Teil des Akteneinsichtsrechts selbst, das nach wie vor nur der Gemeindevertretung insgesamt zusteht und nur in dem für den Minderheitenschutz notwendigen Umfang beschnitten worden ist. Dieser Auslegung steht weder der Hinweis der Klägerin auf die - insoweit über den Gesetzestext nicht hinausgehenden - Gesetzgebungsmaterialien noch auf den Schutz einer Ein-Personen-Fraktion entgegen, weil diese gemäß § 50 Abs. 2 Satz 2 HGO nur eine Akteneinsichtnahme für die Gemeindevertretung als solche, nicht aber ihre eigene Teilnahme daran erzwingen kann und weil die Zusammensetzung des Ausschusses unabhängig davon ist, ob er gebildet oder bestimmt wird³."

Frau Janßen hat danach kein Anrecht darauf, dass der Ausschuss so arbeitet, wie sie selbst es wünscht. Der Ausschuss ist in seiner Arbeitsweise autonom, solange das Recht auf Akteneinsicht insgesamt nicht verletzt wird.

Die Entscheidung, ob die Akteneinsicht durch den Ausschuss in Gänze oder durch einzeln organisierte Einsichtnahmen erfolgt, kann der Ausschuss sinnvoll erst treffen, wenn überhaupt der Umfang der zu sichtenden Akten feststeht.

Unter Berücksichtigung von Opportunität und Wirtschaftlichkeit wäre bei einem geringen Aktenbestand möglicherweise die gemeinsame Einsichtnahme vorzuziehen. Andernfalls, d.h. bei jeweils unterschiedlichen Einzelterminen, ist immer auch die Anwesenheit von Mitarbeitern der Verwaltung erforderlich. Die dadurch entstehenden Kosten könnten bei einem Sammeltermin möglicherweise minimiert werden, ohne die Akteneinsicht selbst zu beschränken.

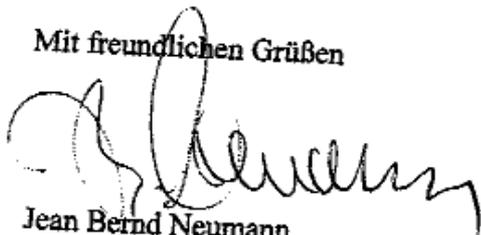
Auch die Frage, ob und falls ja, wie arbeitsteilig vorgegangen werden soll, stellt sich erst danach.

³ VGH Hessen, 22.10.2002 - 8 UZ 179/01

Soweit auf die Sondersitzung des Bau- und Umweltausschusses verwiesen wird, findet diese am 08.04.2014 statt. Die Einladung hierzu wurde letzte Woche verfasst und heute bereits veröffentlicht, also, bevor mich Ihr Schreiben erreicht hat.

Der Tagesordnungspunkt Akteneinsicht ist nicht Teil der vorgesehenen Tagesordnung.

Mit freundlichen Grüßen



Jean Bernd Neumann

P.S.: Bitte lassen Sie mir die notwendigen Unterlagen zukommen, um für dieses Schreiben einen Antrag auf Erstattung von Verdienstausfall stellen zu können.

DER STADTVERORDNETENVORSTEHER
DER KREISSTADT HEPPENHEIM

64646 HEPPENHEIM, 09. April 2014
GROSSER MARKT 1
TELEFON: 06252 / 13-1110



Hessischer Städtetag
Herrn Dr. Bernd Risch
Frankfurter Straße 2
65189 Wiesbaden

Verlangen auf Akteneinsicht;

hier: Vorwurf an den Ausschussvorsitzenden wegen Nichtterminierung, Forderung des Ausschussvorsitzenden auf Richtigstellung der Falschbehauptungen und Verlangen eines hiergegen gerichteten klageweisen Vorgehens der Stadtverordnetenversammlung bei Nichterfüllung (Schreiben vom 02.04.2014)

Sehr geehrter Herr Dr. Risch,

als Stadtverordnetenvorsteher der Kreisstadt Heppenheim bitte ich Sie in nachstehender Angelegenheit um Wertung und um einen Verfahrensvorschlag.

Im November letzten Jahres hat die Fraktion LIZ.LINKE in der Heppenheimer Stadtverordnetenversammlung einen Akteneinsichtsausschuss betreffend Stadtbus nach § 50 Abs. 2 HGO verlangt. Da dieser damit begründet wurde, der Magistrat verweigerte angefragte Informationen, habe ich zunächst, um weitere Einkünfte einzuholen, das Verlangen auf Akteneinsicht nicht auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 05.12.2013 genommen, sondern erst für die Sitzung am 13.02.2014 terminiert. Hiergegen läuft bereits eine Beschwerde bei der Kommunalaufsicht.

In seiner Sitzung am 13.02.2014 hat die Stadtverordnetenversammlung antragsgemäß den Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Akteneinsicht betraut.

Der Ausschussvorsitzende hat weder bei der darauffolgenden Sitzung am 18.03.2014 noch bei der Sondersitzung am 08.04.2014 die Akteneinsicht auf die Tagesordnung genommen. Er begründete die Nichtaufnahme damit, dass seitens des Magistrats die Unterlagen noch nicht vorgelegt werden konnten. Die ausführliche Begründung bitte ich seinem beiliegenden Schriftsatz vom 02.04.2014 zu entnehmen.

Gegen die bisherige Nichtterminierung seitens des Ausschussvorsitzenden hat die LIZ.LINKE-Fraktion mit Schreiben vom 21.03.2014 Beschwerde bei der Kommunalaufsicht des Kreises Bergstraße eingereicht. Daraufhin wurden ich und der Ausschussvorsitzende von der Kommunalaufsicht um Stellungnahme gebeten.

In seiner mir mit der Bitte um Weiterleitung an die Kommunalaufsicht zugeleiteten Stellungnahme vom 02.04.2014 begründet der Ausschussvorsitzende seine bisherige Nichtterminierung und bittet mich durch geeignete Einwirkung auf Frau Janßen für eine unverzügliche Richtigstellung zu sorgen. Sollte die Fraktion LIZ.LINKE die Falschbehauptung nicht richtig stellen, bittet er mich ein hiergegen gerichtetes klageweises Vorgehen auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu setzen.

Für dieses verlangte klageweises Vorgehen bitte ich Sie um rechtliche Beratung und einen Verfahrensvorschlag.

Der Schriftverkehr zu oben genannten Vorgängen ist in der Anlage beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen


Horst Wondrejz
Stadtverordnetenvorsteher

Anlage
Schriftverkehr zu den Vorgängen



LIZ.LINKE-Fraktion
Frau Ulrike Janßen
Lorscher Straße 8
64646 Heppenheim

**Beschwerde wegen angeblicher Behinderung im Rahmen eines
Verlangens auf Akteneinsicht
Schreiben der Kommunalaufsicht vom 27.03.2014 L-1/2(a)-001-00/11
betr. Ihr Beschwerdeschreiben an die Kommunalaufsicht vom
21.03.2014**

Sehr geehrte Frau Janßen,

mit Schreiben vom 27.03.2014 hat mir die Kommunalaufsicht des Kreises Bergstraße Ihr Beschwerdeschreiben vom 21.03.2014 zur Stellungnahme und zur Weiterleitung an Herrn Neumann zugeleitet.

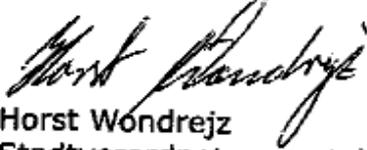
Mit Schreiben vom 02.04.2014 hat mir Herr Neumann seine Stellungnahme mit der Bitte um Weiterleitung an die Kommunalaufsicht vorgelegt.

Darin stellt er fest, dass die Aussage: „Der Ausschussvorsitzende weigert sich, den Stadtverordnetenbeschluss umzusetzen“ unwahr ist. Die Aussage, so Herr Neumann, sei geeignet ihn als Ausschussvorsitzenden, aber auch als Person in Misskredit zu bringen. Er bat mich darum auf Sie einzuwirken für eine unverzügliche Richtigstellung zu sorgen.

In der Anlage überreiche ich eine Kopie des Schreibens von Herrn Neumann, in dem er sein Handeln und die Haltlosigkeit Ihrer Anschuldigungen begründet.

Zur Vermeidung eines gegen die Falschbehauptungen gerichteten klageweisen Vorgehens, bitte ich Sie um Kenntnisnahme der Beweggründe des Handelns von Herrn Neumann und einer anschließenden Richtigstellung Ihrer Behauptungen gegenüber den bisherigen Verfahrensbeteiligten bis zum 09. Mai 2014.

Mit freundlichen Grüßen


Horst Wondrejz
Stadtverordnetenvorsteher

Anlage
Schreiben Neumann vom 02.04.2014

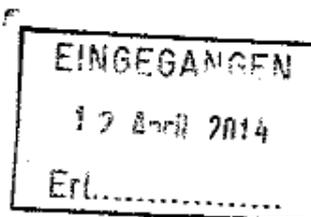
**Der Landrat des
Kreises Bergstraße**

Kreis Bergstraße, Der Landrat, 64629 Heppenheim, Postfach 1107



Gräffstraße 5
64646 Heppenheim
Telefonzentrale: 0 62 52 / 15 - 0
www.kreis-bergstrasse.de

An die
Fraktion LIZ.LINKE
Lorscher Straße 8
64646 Heppenheim



IHRE BEHÖRDENUMMER



Kommunalaufsicht
Allgemeine Kommunalaufsicht
Sachbearbeitung: Herr Hofmann
Dienstanschrift:
Gräffstraße 5, Zimmer 128
Bürwahl: 0 62 52 / 15 - 5229
Telefax: 0 62 52 / 15 - 5679
E-Mail: bernd.hofmann@kreis-bergstrasse.de

Sprechtag:
Montag bis Donnerstag
von 8.00 -12.00 Uhr und von 14.00 -15.30 Uhr
Freitag von 8.00 - 11.30 Uhr

Datum: 10.4.2014
Urn-Zeichen: L-1/2(a)-001-00/11
Betrifft: Prüfung der Rechtmäßigkeit des Vorgehens des Stadtverord-
netenvorstehers im Zusammenhang mit dem Verlangen auf Einsetzung eines
Akteneinsichtsausschuss sowie der Erstellung einer Niederschrift

Ihr Schreiben vom 17.12.2013, mein Schreiben vom 4.2.2014

Sehr geehrte Frau Janßen, sehr geehrter Herr Dr. Schwarz,

hinsichtlich Ihrer Bitte um kommunalaufsichtliche Prüfung der Rechtmäßigkeit des Vorgehens des Stadtverordnetenvorstehers im Zusammenhang mit dem Verlangen auf Einsetzung eines Akteneinsichtsausschuss sowie der Erstellung einer Niederschrift stelle ich nach Anhörung des Stadtverordnetenvorstehers Folgendes fest:

1.
Verlangen auf Einsetzung eines Akteneinsichtsausschusses

Mit Schreiben vom 22.11.2013 haben Sie als Fraktion die Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses gemäß § 50 Absatz 2 HGO verlangt. Dieses rechtzeitig eingegangene Verlangen sei vom Stadtverordnetenvorsteher nicht auf die ordentliche Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 5.12.2013 genommen, sondern lediglich als Tischvorlage an die Fraktionsvorsitzenden verteilt worden. Eine Abstimmung über die nachträgliche Aufnahme des Verlangens als Tagesordnungspunkt sei nicht erfolgt.

-2-

Bankverbindungen:

Sparkasse Starkenburg
Sparkasse Bensheim
Volksbank Südhessen-Darmstadt eG
Sparkasse Worms-Alzey-Ried
Postbank Frankfurt

IBAN: DE31 5095 1469 0000 0301 66 BIC: HELADEF1HEP
IBAN: DE46 5095 0068 0001 0258 65 BIC: HELADEF1BEN
IBAN: DE16 5089 0000 0010 1109 04 BIC: GENODEF1VBD
IBAN: DE32 5535 0010 0003 1600 09 BIC: MALADE51WOR
IBAN: DE94 5001 0060 0006 9496 06 BIC: PBNKDEFF



Der Stadtverordnetenvorsteher führt in seiner Stellungnahme aus, dass es sich bei dem Gegenstand der Akteneinsicht um einen abgeschlossenen Magistratevorgang handeln müsse und dass es sich bei einem Akteneinsichtsausschuss laut HGO-Kommentar von Bennemann u.A. „um das schärfste Kontrollmittel“ handle, welches „sicherlich die Ausnahme bleiben müsse“. Da die Begründung für das Verlangen auf Einsetzung eines Akteneinsichtsausschusses auf Vorenthaltung von Informationen durch den Magistrat lautete, habe er versucht festzustellen, ob tatsächlich noch gestellte Anfragen offen standen und ob seitens des Magistrats weitere Information gegeben werden konnten, sodass sich die Einrichtung des Akteneinsichtsausschusses eventuell erübrigen würde. Da zwischenzeitlich der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss in Sachen Stadtbuss für die SVV-Sitzung am 5.12.2013 einen Beschlussvorschlag zur Einrichtung einer „überfraktionellen Arbeitsgruppe“ vorlegte, die LIZ.LINKE-Fraktion auf eine Rückfrage hin keine durch den Magistrat offen stehende formelle Anfragen benannte und die Antwort des Magistrats auf seine Anfrage vom 25.11.2013 noch ausstand, habe er von der Aufnahme des Verlangens auf die Tagesordnung der Sitzung am 5.12.2013 abgesehen. Er habe jedoch in der Sitzung darauf hingewiesen, dass – sollte seine Argumentation nicht geteilt werden – die Möglichkeit bestehe, das Verlangen mit einer 2/3-Mehrheit nachträglich auf die Tagesordnung zu nehmen. Ein diesbezüglicher Antrag sei nicht gestellt worden.

Gemäß § 58 Absatz 5 Satz 3 HGO hat der Stadtverordnetenvorsteher die Anträge einzelner Stadtverordneten und Fraktionen auf die Tagesordnung (der nächsten Sitzung) zu setzen, die bis zu einem bestimmten, in der Geschäftsordnung festzulegenden Zeitpunkt vor der Sitzung bei ihm eingehen. Darunter fällt auch das Verlangen auf Einsetzung eines Akteneinsichtsausschusses nach § 50 Absatz 2 Satz 2 HGO. Der Stadtverordnetenvorsteher besitzt hierzu kein materielles Prüfungsrecht. Ob die rechtlichen Voraussetzungen für die Bildung eines Akteneinsichtsausschusses vorliegen, entscheidet die Stadtverordnetenversammlung. Bei unterschiedlicher Rechtsauffassung über die Rechtmäßigkeit eines solchen Beschlusses besteht die Möglichkeit der Überprüfung gemäß §§ 63 und 138 HGO sowie durch die Verwaltungsrechtsprechung. Da der rechtzeitige Eingang des Verlangens nicht bestritten wird, war das Verlangen auf die Tagesordnung der Sitzung vom 5.12.2013 zu setzen. Hieran ändert auch die „gute Absicht“ des Stadtverordnetenvorstehers nichts, eventuell durch eine ergänzende Information des Magistrats die Notwendigkeit der Bildung eines Akteneinsichtsausschusses abzuwenden. Auch die parallele Bildung einer „überfraktionellen Arbeitsgruppe“, die im Übrigen in den Regularien der HGO nicht vorgesehen ist, kann keine Verschiebung der Aufnahme des Verlangens auf die Tagesordnung rechtfertigen.

2.

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 12.9.2013

Sie werfen dem Stadtverordnetenvorsteher vor, zum wiederholten Male Nieder-

schriften über Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung falsch abzufassen. Er habe über ihre form- und fristgerechten Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 12.9.2013 unter Terminsetzung eine „schriftlich ausformulierte Vorlage“ ihrer „Änderungs- und Ergänzungsbegehren“ gefordert. Er habe in der Sitzung am 5.12.2013 erklärt, dass er ihre Einwendungen mangels Reaktion auf seine Anforderung als erledigt und die Niederschrift als genehmigt ansehe. Ihre Entgegnung, dass die Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung (GO) keine bestimmte Form der Einwendungen vorsehe, die Änderungswünsche ausreichend definiert seien und es nicht Aufgabe der Fraktionen sei, Aufgaben der Schriftführung zu übernehmen, hätten ihn nicht von seiner Entscheidung abgebracht. Eine Abstimmung über die vorgebrachten Einwendungen durch die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 28 der Geschäftsordnung sei nicht erfolgt.

Der Stadtverordnetenvorsteher hat in seiner Stellungnahme lediglich darauf verwiesen, dass nach § 28 GO die Protokolle (Niederschriften) als Beschlussprotokolle und nicht als Wortprotokolle gefertigt werden.

Vorab möchte ich darauf hinweisen, dass die schriftführende Person für die Erstellung und den Inhalt der Niederschrift verantwortlich ist. § 61 Absatz 2 Satz 1 HGO regelt nur eine Mitunterzeichnung des Stadtverordnetenvorstehers.

Gemäß § 28 Absatz 4 GO können Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats innerhalb von fünf Tagen nach der Offenlegung beim Vorsitzenden schriftlich Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift erheben. Über fristgerechte Einwendungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung in ihrer nächsten Sitzung. Die GO legt weder eine Form der Einwendungen fest noch eröffnet sie dem Stadtverordnetenvorsteher ein Recht zur Vorprüfung oder der Verwerfung der Einwendungen. Die vorgebrachten Einwendungen zu Ziffer 8.2 betrafen die Nichtberücksichtigung eines Widerspruchs und eines Antrages auf Feststellung weiterer Fälle des Interessenwiderstreits sowie die Änderung einer Formulierung. Diese Ereignisse – sofern sie so während der Sitzung stattgefunden haben - fallen unter den Begriff des „wesentlichen Inhalts der Verhandlung“ und hätten in der Niederschrift vermerkt werden müssen. Die Entscheidung über die Beibehaltung der Formulierung, die Vornahme einer Änderung oder die Ergänzung der Niederschrift hätte die Stadtverordnetenversammlung zu treffen gehabt. Die vorgebrachten Einwendungen zu Ziffer 8.5 betreffen mit der Information über die anwesenden Personen oder im vorliegenden Fall der die Sitzung früher verlassenden Personen ebenfalls einen wesentlichen Inhalt der Verhandlung. Gemäß § 61 Absatz 1 Satz 2 HGO soll u.A. aus der Niederschrift ersichtlich sein, wer in der Sitzung anwesend war. Dies sieht auch § 28 Absatz 1 Satz 2 GO vor. Außerdem hat jede/r Stadtverordnete gemäß § 1 Absatz 3 GO der/m Vorsitzenden der Sitzung ein vorzeitiges Verlassen anzuzeigen und seine Gründe hierfür darzulegen. Dies ist u.A. besonders für die/den Schriftführer/in wichtig, um eine ordnungsgemäße Erstellung der Niederschrift sicherstellen zu können.

Ich stelle somit fest, dass die Einwendungen hinsichtlich der Niederschrift der Sitzung vom 12.9.2013 der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 28 Absatz 4 Satz 2 GO zur Entscheidung hätten vorgelegt werden müssen. Ich werde den Stadtverordnetenvorsteher darauf hinweisen und darum bitten, dass dies in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung nachgeholt wird.

Abschließend weise ich vorsorglich darauf hin, dass ich gegenüber dem Stadtverordnetenvorsteher keine Dienstaufsichtsfunktion besitze.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Englert
Verwaltungsdirektorin



Herr Stadtverordnetenvorsteher Wondrejz
Rathaus
Großer Markt 1
64646 Heppenheim

**vorab per email u.
Fax**

3 Seiten 13-1118

Verteiler: Kommunalaufs. > eMail/Brief

Ihr Zeichen : L-1/2(a)-001-00/11

Datum: 12. April 2014

Unser Zeichen :

Betreff : Ihr Schreiben vom 9.4.2014 mit Anlage Schreiben Neumann vom 2.4.2014

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

Herr Neumann schreibt an Sie Herr Wondrejz mit der Bitte um Weiterleitung an die Kommunalaufsicht. Herr Neumann schreibt auf Seite 2 dieses seines Schreibens vom 2.4.2014: „**Weiter scheint bei Frau Janßen auch eine überraschende Unkenntnis in Bezug auf den Begriff der Konstituierung eines Ausschusses zu bestehen.**“ Dies stellt einen wider besseren Wissen aufgestellten persönlichen Angriff auf meine Person dar. Er sollte sich fragen, ob seine Wortwahl geeignet ist, ein gegen mich oder meine Fraktion gerichtetes klageweises Vorgehen zu begründen.

Herr Neumann begründet seine Nichtansetzung des Akteneinsichtsausschusses Stadtbuss allein damit, daß Bürgermeister Burelbach ihm gegenüber angab, daß die „benötigten Unterlagen noch nicht zusammengestellt seien“. Aus der von Herrn Neumann zitierten Gerichtsentscheidung (VG Gießen, Urteil vom 31.1.2013 Az 8 K 3461/11 GI) geht hervor, daß „sämtliche bei der Verwaltung vorliegenden einschlägigen Akten vorzulegen“ sind. Es fragt sich daher, was hier von der Verwaltung „zusammengestellt“ wird. Herr Neumann führt in seinem Schreiben an Sie vom 2.4.2014 auf Seite 3 richtig aus, daß ein einzelnes Mitglied kein Anrecht auf eine bestimmte Arbeitsweise des Akteneinsichtsausschusses hat, sondern allein der Ausschuß. Insoweit bleibt die Frage offen, warum er sich allein das Recht nimmt über die Arbeit der Akteneinsicht zu bestimmen.

1. Zur Konstituierung der Heppenheimer Akteneinsichtsausschüsse (Duden: „bilden, gründen, festsetzen. / Wikipedia: „Konstituierung [lat. constituere festsetzen, feststellen, errichten] ist ein Begriff, der das grundlegende Bilden, Gründen, Festsetzen, sich organisieren beschreibt.“):

„Konstituierung“ des Akteneinsichtsausschusses war in den bisherigen Akteneinsichtsausschüssen Suchanek-Stiftung, Turnhalle Kirschhausen, AS-Süd und Gunderslache kein strittiges Thema oder strittiger Begriff. Im Gegenteil, der Begriff wurde von Frau Kurz-Ensinger, Vorsitzende der SPD-Fraktion, der Herr Neumann angehört, in dem von ihr verlangten Akteneinsichtsausschuß Turnhalle Kirschhausen unstrittig benutzt und eine Konstituierung des Akteneinsichtsausschusses Gunderslache von Herrn Neumann selbst zur Abstimmung gestellt:

- Niederschrift des HFW vom 12.6.2012 Top 1 Eröffnung der Sitzung – Zur Tagesordnung: „Frau Kurz-Ensinger beantragt, die **Konstituierung** des Akteneinsichtsausschusses „Halle Kirschhausen“ als zusätzlichen Top aufzunehmen. Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür. > Somit ist der Antrag angenommen.“
- Niederschrift des HFW vom 12.6.2012 Top 14: „**Konstituierung** des Akteneinsichtsausschusses Halle Kirschhausen.“
- Niederschrift des BUS vom 20.11.2012 Top 1: „Die LIZ.LINKE-Fraktion möchte den o.g. Akteneinsichtsausschuss heute **konstituieren**. ... Der Vorsitzende bittet beide Anträge abzustimmen.“

... Es wird beantragt die **Konstituierung** des Akteneinsichtsausschusses Gunderslache auf die Tagesordnung zu nehmen. Abstimmungsergebnis: Zustimmungen 1 Gegenstimmen 9 Enthaltungen: keine ...“

Die SPD-Fraktion hat also selbst „Konstituierungen“ beantragt. Herr Neumann (SPD) als Ausschußvorsitzender hat in der Vergangenheit über die „Konstituierung“ des Akteneinsichtsausschuß abstimmen lassen. Insoweit ergibt sich die Frage nach Herrn Neumanns Beweggründen mir „Unkenntnis“ vorzuwerfen und nun seine selbst bisher praktizierte Verfahrensweise in Abrede zu stellen.

2. Warum sich der Eindruck aufdrängt, daß Herr Neumann sich weigert den Stadtverordnetenbeschuß umzusetzen:

- Die Stadtverordnetenversammlung vom 13.2.2014 bestimmte den BUS als Akteneinsichtsausschuß.
- Zur BUS-Sitzung am 18.3.2014 hat Herr Neumann den Top Akteneinsichtsausschuß Stadtbuss nicht auf die Tagesordnung gesetzt, trotz meines schriftlich vorgelegten Verlangens. Auf der Sitzungseinladung stand: „Die Verwaltung ist zur Zeit damit befasst die Akten für den Akteneinsichtsausschuss ‚Stadtbuss‘ zusammenzutragen und werden in der nächsten Sitzung des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses zur Durchsicht bereitstehen.“ Der Verwaltung muß der Umfang des – wahrscheinlich überschaubaren – Vorgangs bekannt sein, zudem sie auch einen Termin nannte, was der 8.4.2014 gewesen wäre. Andernfalls hätte sie keine Einsichtnahme in einer öffentlichen Sitzung vorgeschlagen. Wäre der Top wie von der Stadtverordnetenversammlung bestimmt, behandelt worden, hätte die Verwaltung dem Ausschuß – allen Ausschußmitgliedern – Mitteilung machen können.
- Zur BUS-Sitzung am 8.4.2014 hat Herr Neumann den Akteneinsichtsausschuß erneut nicht auf die Tagesordnung gesetzt. Somit war auch zum zweiten Mal nicht die Organisation des Ausschusses – die Konstituierung – und damit die Festlegung der Verfahrensschritte möglich. Die Aufnahme in die Tagesordnung wurde von Herrn Neumann als **einzelnes** Mitglied abgelehnt. Er begründete dies mit dem Bestehen des BUS, sowie dem anhängigen Kommunalaufsichtsverfahren und seinem nun über Sie, Herr Wondrejz, in Kopie zugeleiteten Schreiben. Desweiteren mit seiner Unkenntnis über den Aktenumfang, der ihm seitens der Verwaltung noch nicht mitgeteilt worden sei.
- In der Heppenheimer Stadtverordnetenversammlung ist es üblich anstehende Tagesordnungspunkte aufzunehmen, auch wenn noch keine Mitteilungsvorlagen oder Informationen z.B. zu Anfragen bei Aufstellung der Tagesordnung vorliegen. Dies ermöglicht die Gründe der Verzögerungen zu erfragen. Durch die Nichtaufnahme in die Tagesordnung wurde ein Befragen der Verwaltung hier im Akteneinsichtsverfahren durch Herrn Neumann **allein** verhindert.
- Es ist nicht allein Sache des Ausschußvorsitzenden über die Vorgehensweise zu entscheiden, sondern Angelegenheit des Ausschusses. So kann dieser auch unabhängig von der Kenntnis des Aktenumfangs prinzipielle Dinge regeln, wie z.B. Nichtöffentlichkeit oder Ort der Vornahme der Akteneinsicht. Dies war bisher auch gängiges Verfahren. In der jeweiligen konstituierenden Sitzung wurde die Verwaltung gefragt, bis wann sie die Akten vorlegen könne, um welchen Umfang es sich ca. handelt, und wo und wann die Akteneinsicht vorgenommen werden könnte. Anschließend wurde **gemeinsam** terminiert und das Vorgehen festgelegt. Dieses **gemeinsame** Vorgehen hat Herr Neumann verhindert und **allein** entschieden.
- Der Ausschußvorsitzende Herr Neumann hat kein Anrecht darauf, daß der Ausschuß so arbeitet, wie er es wünscht. Der Ausschuß ist in seiner Arbeitsweise autonom. Hieran hat sich Ausschußvorsitzender Herr Neumann nicht gehalten.

Festzustellen ist, daß Herr Neumann vom bisherigen Verfahren abweicht, was die Annahme begründet, daß die Akteneinsicht hinauszögert werden soll, er sich also weigert den Stadtverordnetenbeschuß umzusetzen, den BUS als Akteneinsichtsausschuß arbeiten zu lassen. Diese seine Vorgehensweise ist Bestandteil des nichtöffentlichen Kommunalaufsichtsverfahrens in dem er sich äußern kann. Soweit hier die Kommunalaufsicht nach Anhörung der Beteiligten zum Schluß kommen sollte, daß die Verfahrensweise von Herrn Neumann mit der HGO und GO vereinbar ist, so ist dies zur Kenntnis zu nehmen. Insoweit bleibt das Verfahrensende abzuwarten, was aber weitere Verzögerungen

rungen des Akteneinsichtsverfahrens nicht begründen kann und auch nicht im Ermessen des Ausschußvorsitzenden liegt. Falls ein Antrag/Verlangen auf Aufnahme einer Angelegenheit in die Tagesordnung gestellt wird, ist entweder über diesen abzustimmen – dies hat Herr Neumann zuletzt auf der BUS-Sitzung am 8.4.2014 allein verweigert – falls kein Antrag nötig ist, hat Herr Neumann die Akteneinsicht auf die Tagesordnung zu setzen. Dies hätte er noch bis zum Beginn der Sitzung nachholen können, was er aber nicht tat.

3. zur Ausschußbestimmung:

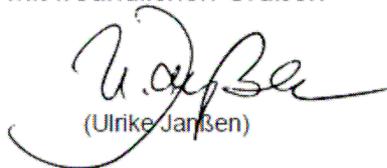
Die umfangreichen Ausführungen zur Rechtslage sind entbehrlich, da bekannt und die Einsetzung des BUS als Akteneinsichtsausschuß für den Stadtbus unstreitig ist. Im Übrigen stützen die angeführten Gerichtsurteile die Einlassung von Herrn Neumann nicht.

4. Zur Verwendung unseres Schriftverkehrs durch Herrn Neumann und Vorlage bei Ihnen:

Interner Schriftverkehr zur Prüfung eines Sachverhaltes durch die Kommunalaufsicht ist prinzipiell nicht geeignet, ein Klageverfahren anzustrengen, da dieses Verfahren Herrn Neumann und Ihnen die Möglichkeit gibt, Ihre Sichtweisen darzustellen und evtl. Unrichtigkeiten richtig zu stellen. Soweit hier Schriftverkehr, ohne unsere Zustimmung, einfach weitergeleitet wird, stellt sich die Frage nach der Verletzung des Briefgeheimnisses. Uns wurde in Kommunalaufsichtsverfahren bisher kein Schriftverkehr des jeweiligen ‚Verfahrensgegners‘ zugeleitet. Dieses einseitige Verfahren wurde von uns – zudem – bereits mehrfach wegen Verletzung der informellen und rechtlichen Gleichheit gerügt. Es liegen im vorliegenden Fall ausreichend Anhaltspunkte vor, die an einer sachgemäßen – nach HGO zeitnah und zügigen – Durchführung des Akteneinsichtsverfahrens zweifeln lassen.

Wir bitten Sie dafür zu sorgen, daß wieder Sacharbeit zum Wohle der Stadt Heppenheim einkehrt und die Akteneinsicht endlich durchgeführt wird. Inzwischen sind über 4 Monate seit Verlangensstellung am 20.11.2013 vergangen und von der Verwaltung ein Arbeitskreis eingerichtet. Dieser müßte eigentlich auch mit Unterlagen der Angelegenheit arbeiten. Insoweit müßten die Akten vorliegen und griffbereit sein.

Mit freundlichen Grüßen



(Ulrike Janßen)

Anlagen :



Handwritten signature

Hessischer Städtetag - Frankfurter Straße 2 - 65189 Wiesbaden

Magistrat der Stadt Heppenheim
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Horst Wondrejz
Großer Markt

64646 Heppenheim

Ihre Nachricht vom: 09.04.2014
Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: 024.3 Hm/Ve
Durchwahl: (0611) 1702-22
E-Mail: hofmeister@hess-staedtetag.de

Datum: 22.04.2014

Handwritten signature

**Verlangen auf Akteneinsicht;
hier: Vorwurf an den Ausschussvorsitzenden wegen Nichtterminierung
Forderung des Ausschussvorsitzenden auf Richtigstellung der
Falschbehauptungen und Verlangen eines hiergegen gerichteten klageweisen
Vorgehens der Stadtverordnetenversammlung bei Nichterfüllung**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Wondrejz,

wir nehmen Bezug auf Ihre Anfrage vom 9. April und teilen Ihnen mit, dass ein klageweises Vorgehen der Stadtverordnetenversammlung, auf Richtigstellung von Behauptungen, keine Aussicht auf Erfolg haben wird. Wir raten Ihnen daher davon ab, die Klage auf die Tagesordnung zu setzen.

Die Aussage des Ausschussmitglieds, dass eine Weigerung des Ausschussvorsitzenden vorliege, ist ein legitimes politisches Mittel um eine kommunalaufsichtsrechtliche Prüfung einzuleiten. Sie ist nicht diffamierend, sondern ein übliches Mittel. Die Aussage ist zudem nicht öffentlich gemacht worden. Eine Prüfung wird ausweislich der beigefügten Unterlagen das Gegenteil bestätigen und die Sache ist mutmaßlich erledigt. Die Kommunalaufsicht wird aller Voraussicht nach keine Maßnahmen einleiten.

Von einer klageweisen Durchsetzung von Richtigstellungen raten wir ohnehin ab. Wegen vieler Äußerungen im parlamentarischen Raum sind Sie ansonsten nur noch damit be-

schäftigt, Richtigstellungen einzuklagen bzw. durchzusetzen. Ort der verbalen Auseinandersetzung ist und bleibt die Stadtverordnetenversammlung. In ihr können Anträge gestellt und der Magistrat befragt und kontrolliert werden.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Hofmeister
Referatsleiter

**Der Landrat des
Kreises Bergstraße**

Kreis Bergstraße, Der Landrat, 64629 Heppenheim, Postfach 1107



Gräffstraße 5
64646 Heppenheim
www.kreis-bergstrasse.de

IHRE BEHÖRDENUMMER



**Kommunalaufsicht
Allgemeine Kommunalaufsicht
Sachbearbeitung: Herr Hofmann**

Dienstanschrift:
Gräffstraße 5, Zimmer 128
Durchwahl: 0 62 52 / 15 – 5229
Telefax: 0 62 52 / 15 – 5679
E-Mail: bernd.hofmann@kreis-bergstrasse.de

Sprechtag:
Montag bis Donnerstag
von 8.00 -12.00 Uhr und von 14.00 -15.30 Uhr
Freitag von 8.00 - 11.30 Uhr

Durchschrift

An die
Fraktion LIZ.LINKE
Lorscher Straße 8
64646 Heppenheim

Datum: 24.4.2014

Inser Zeichen: L-1/2(a)-001-00/11

Betrifft: Beschwerde wegen angeblicher Behinderung hinsichtlich des Verlangens auf Akteneinsicht durch den Vorsitzenden des BUS-Ausschusses
Ihre Schreiben vom 21.3. und 12.4.2014

Sehr geehrte Frau Janßen, sehr geehrter Herr Dr. Schwarz,

auf Ihre o.g. Beschwerden hin und unter Einbeziehung der Stellungnahmen des Stadtverordnetenvorstehers und des Vorsitzenden des BUS-Ausschusses komme ich zu folgendem Ergebnis:

Sie haben mit Datum vom 20.11.2013 die Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses zum Thema Stadtbus verlangt. In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 13.2.2014 wurde beschlossen, den bereits bestehenden BUS-Ausschuss als Akteneinsichtsausschuss zu beauftragen wie Sie dies in Ihrem Verlangen beantragt haben. Das Thema „Akteneinsicht Stadtbus“ sei dann in den Sitzungen des BUS-Ausschusses am 18.3.2014 und 8.4.2014 nicht behandelt worden.

Ihr Verlangen auf Einsetzen eines Akteneinsichtsausschusses ist Ausfluss aus § 50 Absatz 2 HGO. Der Stadtverordnetenvorsteher und die Stadtverordnetenversammlung haben dahingehend keine Prüfungs- bzw. Versagungskompetenz. Der Stadtverordnetenversammlung obliegt lediglich die Entscheidung, ob für die Akteneinsicht ein neuer Ausschuss gebildet oder ob ein bestehender Ausschuss mit der Aufgabe betraut wird. Die Akteneinsicht ist das weitestgehende Kontrollinstrument, welches eine Fraktion bzw. die Stadtverordnetenversammlung in Anspruch nehmen kann. Sie darf nicht durch eine unsachliche Veränderung des Untersuchungsauftrages oder sonstige Maßnahmen verzögert werden.

-2-

Bankverbindungen:

Sparkasse Starkenburg
Sparkasse Bensheim
Volksbank Südhessen-Darmstadt eG
Sparkasse Worms-Alzey-Ried
Postbank Frankfurt

IBAN: DE31 5095 1489 0000 0301 66 BIC: HELADEF1HEP
IBAN: DE46 5095 0068 0001 0258 65 BIC: HELADEF1BEN
IBAN: DE16 5089 0000 0010 1109 04 BIC: GENODEF1VBD
IBAN: DE32 5535 0010 0003 1600 09 BIC: MALADE51WOR
IBAN: DE94 5001 0060 0006 9496 06 BIC: PBNKDEFF



Dem Magistrat war frühestens seit Ende November 2013 aber spätestens seit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13.2.2014 bekannt, dass ein Akteneinsichtsausschuss zum Thema Stadtbuss eingerichtet werden wird. Nach dem 13.2.2014 hatte der Magistrat bis zum 18.3.2014 Zeit, die Akten zu sichten und für eine Einsichtnahme vorzubereiten. Gründe, warum dies in der Zeitspanne von über einem Monat nicht hat erfolgen können, sind mir bisher nicht bekannt geworden. Außerdem hätte in der Sitzung des BUS-Ausschusses vom 18.3.2014 festgelegt werden können, in welcher Form die Akteneinsicht erfolgen sollte, unabhängig davon, ob die Akten schon zur Einsicht vorgelegen hätten oder nicht. Bei begründeter Nichtvorlage hätte die Akteneinsicht auf einen späteren Termin, der ggfs. mit dem Magistrat abzustimmen gewesen wäre, verschoben werden können. Desweiteren ist festzustellen, dass auch der Vorsitzende eines Ausschusses kein eigenes Prüfungsrecht oder Recht auf Festlegung, wie und wann der festgelegte Ausschuss in die Akteneinsicht einsteigt, besitzt. Dies kann nur der Ausschuss selbst per Beschluss festlegen.

Ich werde daher den Vorsitzenden des BUS-Ausschusses bitten, den Tagesordnungspunkt „Akteneinsicht Stadtbuss“ auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses aufzunehmen, um dort weitere Verfahrensentscheidungen zu treffen. Bis dahin sollten auch die Unterlagen zum Thema vom Magistrat zusammengestellt sein. Ich werde diesen bitten, dafür Sorge zu tragen, dass die Unterlagen bis zur nächsten Sitzung des BUS-Ausschusses für eine Akteneinsicht entweder in der Sitzung selbst oder in den Räumen der Verwaltung vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung
gez. Englert
Verwaltungsdirektorin

**Der Landrat des
Kreises Bergstraße**

Kreis Bergstraße, Der Landrat, 64629 Heppenheim, Postfach 1107



Gräffstraße 5
64646 Heppenheim
www.kreis-bergstrasse.de

IHRE BEHÖRDENUMMER



**Kommunalaufsicht
Allgemeine Kommunalaufsicht
Sachbearbeitung: Herr Hofmann**

Dienstanschrift:
Gräffstraße 5, Zimmer 128
Durchwahl: 0 62 52 / 15 - 5229
Telefax: 0 62 52 / 15 - 5679
E-Mail: bernd.hofmann@kreis-bergstrasse.de

Sprechtag:
Montag bis Donnerstag
von 8.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 15.30 Uhr
Freitag von 8.00 - 11.30 Uhr

An Herrn
Ausschussvorsitzenden
Jean Bernd Neumann
Rathaus
64646 Heppenheim

Datum: 24.4.2014

Verzeichnungszeichen: L-1/2(a)-001-00/11

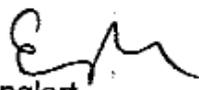
Betrifft: Beschwerde der Fraktion LIZ.LINKE wegen angeblicher Behinderung hinsichtlich des Verlangens auf Akteneinsicht zum Thema Stadtbus

Anlage: -2- Blatt

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Neumann,

Anbei übersende ich Ihnen in Durchschrift mein heutiges Schreiben zur Beschwerde der Fraktion LIZ.LINKE wegen angeblicher Behinderung hinsichtlich Ihres Verlangens auf Akteneinsicht zum Thema Stadtbus zu Ihrer Kenntnisnahme. Nachdem nunmehr seit dem Eingang des Verlangens beim Stadtverordnetenvorsteher fünf Monate vergangen sind ohne dass mit der formell korrekt verlangten Akteneinsicht begonnen werden konnte, bitte ich Sie, das Thema „Akteneinsicht Stadtbus“ auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des BUS-Ausschusses zu setzen und nach der Festlegung des Verfahrens der Einsichtnahme mit der konkreten Akteneinsicht zu beginnen. Ich werde den Magistrat parallel zu diesem Schreiben auffordern, zu der nächsten Sitzung des BUS-Ausschusses die erforderlichen Unterlagen in der Sitzung oder zur späteren Einsichtnahme in den Räumen der Verwaltung bereit zu halten.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Englert
Verwaltungsdirektorin

Bankverbindungen:

Sparkasse Starkenburg
Sparkasse Bensheim
Volksbank Südhessen-Darmstadt eG
Sparkasse Worms-Alzey-Ried
Postbank Frankfurt

IBAN: DE31 5095 1469 0000 0301 66	BIC: HELADEF1HEP
IBAN: DE46 5095 0068 0001 0258 65	BIC: HELADEF1BEN
IBAN: DE16 5089 0000 0010 1109 04	BIC: GENODEF1VBD
IBAN: DE32 5535 0010 0003 1600 09	BIC: MALADE51WOR
IBAN: DE94 5001 0060 0006 9498 06	BIC: PBNKDEFF



**Metropolregion
Rhein-Neckar**

**Metropolregion
Frankfurt/Rhein-Main**

Jean Bernd Neumann

Jean Bernd Neumann • Fr.-Ebert-Str. 45 • 64646 Heppenheim

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Horst Wondrejz
Großer Markt 1

64646 Heppenheim

Friedrich-Ebert-Straße 45
64646 Heppenheim
Telefon 06252 / 6 91 93
Fax 06252 / 910 810
Mobil 0171 7 20 70 10

29.04.2014

Mein Schreibe an die Kommunalaufsicht von heute

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

das anliegende Schreiben übersende ich Ihnen mit der Bitte um Kenntnisnahme - nur per Fax -.

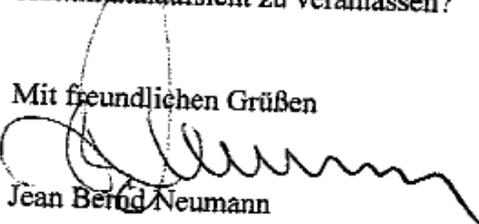
Hinsichtlich der erteilten Auskunft des Hessischen Städtetags bitte ich, mir Ihre Anfrage vom 9. April zukommen zu lassen. Ergänzend bitte ich darum, zunächst bezüglich der Öffentlichkeit des Vorwurfs auf die diesbezüglichen Äußerungen von Frau Janken im Rahmen der letzten Stadtverordnetenversammlung hinzuweisen.

Weiter bitte ich darum, die seitens der Betroffenen betriebenen Klageverfahren darzustellen und im Hinblick auf die Frage der Waffengleichheit folgende Fragen dem Städtetag mit der Bitte um Beantwortung vorzulegen:

Trifft es zu, dass nach der Entscheidung (Hess. VGH, B. v. 27.09.2011 - 8 E 1907/11 -, S. 2 BA) der Verwaltungsrechtsweg eröffnet ist, wenn die Verurteilung der Beklagten als Teilorgan der Stadtverordnetenversammlung zur Unterlassung von Äußerungen verurteilt werden sollen, die die Beklagte als Fraktion im Zusammenhang mit dem Ergebnis eines Akteneinsichtsausschusses schriftlich und in einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung mündlich abgegeben hat oder haben sollen?

Halten Sie es tatsächlich für ein legitimes politisches Mittel, bewusst wahrheitswidrige Angaben zu angeblichem Verhalten von Ausschussvorsitzenden zu kolportieren, um ein Einschreiten der Kommunalaufsicht zu veranlassen?

Mit freundlichen Grüßen


Jean Bernd Neumann

Jean Bernd Neumann

Jean Bernd Neumann • Fr.-Ebert-Str. 45 • 64646 Heppenheim

Der Landrat des Kreises Bergstraße
- Kommunalaufsicht -
z. Hd. Herrn Hofmann
Postfach 1107

Friedrich-Ebert-Straße 45
64646 Heppenheim
Telefon 06252 / 6 91 93
Fax 06252 / 910 810
Mobil 0171 7 20 70 10

64629 Heppenheim

- vorab per Fax 6252 15 ~~5229~~⁵⁶⁷⁵ -

29.04.2014

Ihr Zeichen: L-1/2(a)-001-00/11
Ihr Schreiben vom 24.04.2014

Sehr geehrter Herr Hofmann,

nach der Geschäftsordnung der Stadt Heppenheim ist ein Ausschussvorsitzender bei der Aufstellung einer Tagesordnung nicht frei, es gilt vielmehr:

"Die oder der Vorsitzende des Ausschusses setzt Tagesordnung, Zeit und Ort der Sitzungen im Benehmen mit der oder dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und dem Magistrat fest. (§ 32 I Geschäftsordnung)"

Diesbezüglich hatte ich Ihnen Folgendes mitgeteilt:

"Tatsächlich hatte ich bei dem Herstellen des Benehmens zur Tagesordnung gegenüber dem Bürgermeister, Herrn Burelbach, den Wunsch geäußert, den Akteneinsichtsausschuss auf die Tagesordnung zu nehmen. Herr Bürgermeister Burelbach wies jedoch darauf hin, dass die für die Akteneinsicht benötigten Unterlagen noch nicht zusammengestellt seien und bat daher darum, dies nicht zu tun."

Nach Ihrem Schreiben hätte ich mich also über diesen Wunsch hinwegsetzen müssen und den Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung aufnehmen müssen, obwohl hierüber kein Benehmen hätte hergestellt werden können. Mir ist bekannt, dass die Formulierung "im Benehmen" geringere Anforderungen stellt, als ein Einvernehmen zu erzielen. Bisher bin ich jedoch davon ausgegangen, dass die Verpflichtung im Sinne einer Soll-Vorschrift auszulegen ist und dass mangels Eilbedürfnis hier dem Wunsch des Magistrats hätte Folge geleistet werden sollen (müssen).

Ich bitte Sie, Ihre Ausführungen angesichts vorstehender Ausführungen nochmals zu überprüfen. **Im Hinblick auf künftige Entscheidungen bitte ich Sie weiter, einen nachvollziehbaren Kriterienkatalog mitzuteilen, nach dem Ausschussvorsitzende sich über die Wünsche des Magistrats zur Tagesordnung hinweg setzen sollen.**

Weiter führen Sie aus, dass ein Ausschussvorsitzender kein Recht besäße, festzulegen, wann ein Ausschuss in einen Tagesordnungspunkt - hier die Arbeit als Akteneinsichtsausschuss - einsteigt.

Meines Wissens nach ist die zeitliche Terminierung der Behandlung von Tagesordnungspunkten in der Geschäftsordnung nicht umfassend geregelt. Üblicherweise wird hieraus auf ein Ermessen des Vorsitzenden geschlossen, ob Punkte auf die Tagesordnung aufgenommen werden oder nicht. Hierzu beispielhaft VG Gießen, 8. Kammer, 05.09.2008, 8 L 2123/08.GI:

"Insbesondere kann sich die Antragstellerin nicht auf die Vorschrift des § 58 Abs. 5 S. 2 HGO berufen. Hiernach ist der Vorsitzende unter den Voraussetzungen des § 56 Abs. 1 S. 2 HGO verpflichtet, die zur Verhandlung zu stellenden Gegenstände bei der Aufstellung der Tagesordnung zu berücksichtigen. Nach § 56 Abs. 1 S. 2 HGO bedarf es nämlich eines Quorums von einem Viertel der Gemeindevertreter, was vorliegend nicht gegeben ist. Überdies findet nach § 62 Abs. 5 S. 1 HGO die genannte Vorschrift des § 58 Abs. 5 S. 2 HGO auf den Geschäftsgang eines Ausschusses ausdrücklich keine Anwendung.

Entsprechend kann sich die Antragstellerin auch nicht auf § 58 Abs. 5 S. 3 HGO berufen. Hiernach hat der Vorsitzende im Übrigen die Anträge auf die Tagesordnung zu setzen, die bis zu einem bestimmten, in der Geschäftsordnung festzulegenden Zeitpunkt vor der Sitzung bei ihm eingehen. Auch diese Vorschrift findet nach § 62 Abs. 5 S. 1 HGO für den Geschäftsgang eines Ausschusses gerade keine Anwendung.

...
Allerdings bedeutet dies nicht, dass Anträge einer Fraktion, bestimmte Verhandlungsgegenstände auf die Tagesordnung zu setzen, unbeachtlich sind. Der Vorsitzende eines Ausschusses - hier des Sozialausschusses - hat, auch wenn insoweit kein korrespondierendes subjektiv-öffentliches Recht des einzelnen Mitglieds besteht, über einen Tagesordnungspunkt nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden (vgl. VG Gießen, B. v. 28.03.2000 - 8 G 833/00 -, HSGZ 2000, 473, 474; Schmidt/Kneip, HGO, Komm., 1995, § 58 Rdnr. 14, S. 179), und er darf einen Antrag nicht willkürlich übergehen (vgl. OVG Schleswig, U. v. 16.11.1993 - 2 L 124/93 -, NVwZ-RR 1994, 459, 460)."

Im Hinblick auf die von mir vorgenommene Ermessensausübung hatte ich in meinem vorausgegangen Schreiben auf folgende Gesichtspunkte hingewiesen:

"Die Entscheidung, ob die Akteneinsicht durch den Ausschuss in Gänze oder durch einzeln organisierte Einsichtnahmen erfolgt, kann der Ausschuss sinnvoll erst treffen, wenn überhaupt der Umfang der zu sichtenden Akten feststeht.

Unter Berücksichtigung von Opportunität und Wirtschaftlichkeit wäre bei einem geringen Aktenbestand möglicherweise die gemeinsame Einsichtnahme vorzuziehen. Andernfalls, d.h. bei jeweils unterschiedlichen Einzelterminen, ist immer auch die Anwesenheit von Mitarbeitern der Verwaltung erforderlich. Die dadurch entstehenden Kosten könnten bei einem Sammeltermin möglicherweise minimiert werden, ohne die Akteneinsicht selbst zu beschränken.

Auch die Frage, ob und falls ja, wie arbeitsteilig vorgegangen werden soll, stellt sich erst danach."

Bitte teilen Sie mit, ob auch Sie grundsätzlich die Entscheidung über die Aufnahme auf die Tagesordnung eines Ausschusses für eine Ermessensentscheidung halten. Falls nicht, bitte ich Sie, Ihre abweichende Auffassung zu begründen und zu belegen.

Sollten Sie hingegen davon ausgehen, dass zwar grundsätzlich eine Ermessensentscheidung getroffen wird, hier aber vorliegend das Ermessen auf Null geschrumpft und die sofortige Aufnahme auf die Tagesordnung der unmittelbar nächsten Sitzung verpflichtend sei, bitte ich, auch dies zu begründen und zu belegen.

Andernfalls bitte ich um klarstellende Berichtigung Ihres Schreibens.

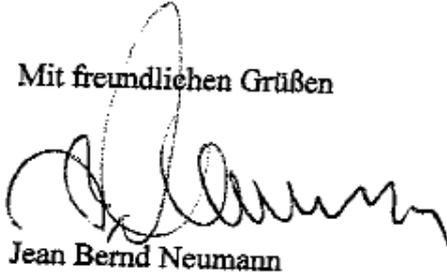
Nur der Vollständigkeit halber weise ich darauf hin, dass es auch weiterhin meinem Interesse entspricht, den Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu nehmen.

Akten müssen mittlerweile sicherlich zusammengestellt sein.

Eine weitere Verzögerung kann sicherlich nicht nochmals hingenommen werden, auch aus meiner Sicht wäre eine Behandlung nun auch bei fehlendem Benehmen zwingend notwendig.

Eine Kopie des Schreibens z. Hd. Herrn Stadtverordnetenvorsteher Wondrejz.

Mit freundlichen Grüßen



Jean Bernd Neumann



Vorsitzender des Bau-,
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss
Herrn Jean Bernd Neumann
Friedrich-Ebert-Straße 45
64646 Heppenheim

**Beschwerde wegen angeblicher Behinderung im Rahmen eines
Verlangens auf Akteneinsicht
Schreiben der Kommunalaufsicht vom 27.03.2014 L-I/2(a)-001-00/11
betr. Beschwerdeschreiben an die Kommunalaufsicht vom 21.03.2014**

Sehr geehrter Herr Neumann,

auf Bitten von Herrn Stadtverordnetenvorsteher Wondrejz teile ich Ihnen mit,
dass bis zur Fristsetzung 09. Mai 2014 eine Entschuldigung der LIZ.LINKE-
Fraktion, Frau Ulrike Janßen, nicht eingegangen ist. Sie hat lediglich mit
Schreiben vom 12. April 2014 zum Begriff der „Konstituierung“ Stellung
genommen. Das betreffende Schreiben sende ich Ihnen auszugsweise zur
Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Irene Hilbert'.

Irene Hilbert
Magistratsdirektorin

Anlage
Schreiben der LIZ.LINKE-Fraktion vom
12.04.2014 (auszugsweise)

**Der Landrat des
Kreises Bergstraße**

Kreis Bergstraße, Der Landrat, 64629 Heppenheim, Postfach 1107



An Herrn
Ausschussvorsitzenden
Jean Bernd Neumann
Friedrich-Ebert-Straße 45
64646 Heppenheim

Gräffstraße 5
64646 Heppenheim
www.kreis-bergstrasse.de

IHRE BEHÖRDENUMMER



Kommunalaufsicht
Allgemeine Kommunalaufsicht
Sachbearbeitung: Herr Hofmann
Dienstanschrift:
Gräffstraße 5, Zimmer 128
Durchwahl: 0 62 52 / 15 - 5229
Telefax: 0 62 52 / 15 - 5679
E-Mail: bernd.hofmann@kreis-bergstrasse.de

Sprechtage:
Montag bis Donnerstag
von 8.00 -12.00 Uhr und von 14.00 -15.30 Uhr
Freitag von 8.00 - 11.30 Uhr

Datum: 14.5.2014
Ver Zeichen: L-1/2(a)-001-00/11
Betrifft: Akteneinsichtsausschuss der Stadtverordnetenversammlung zum Thema „Stadtbus“

Ihr Schreiben vom 29.4.2014

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Neumann,

Ihr Schreiben vom 29.4.2014 habe ich erhalten.

Ich möchte vorab klar stellen, dass ich keine vorsätzliche Weigerung des Stadtverordnetenvorstehers als auch von Ihnen als Ausschussvorsitzenden feststellen kann, das Verlangen der Fraktion LIZ.LINKE auf die Tagesordnung von Sitzungen zu nehmen. Sowohl Herr Wondrejz durch seine Nachfrage beim Magistrat im Vorlauf der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 5.12.2013 als auch Sie durch Abstimmung mit dem Bürgermeister im Vorlauf der Ausschusssitzung vom 18.3.2014 handelten sachorientiert. Allerdings muss ich als Kommunalaufsicht den Sachverhalt neutral und an den vorliegenden Rechtsvorschriften orientiert betrachten. Und dabei muss ich feststellen, dass zwischen dem Eingang des Verlangens der Fraktion LIZ.LINKE vom 20.11.2013 und dem heutigen Datum nunmehr ca. sechs Monate liegen ohne dass eine Akteneinsicht begonnen oder zumindest eine Entscheidung über die Art und Weise der Akteneinsicht getroffen wurde. In diesem Zusammenhang muss ich der Fraktion LIZ.LINKE Recht geben, dass ein solch langer Zeitraum ohne nachvollziehbare Erklärung der Verzögerung Anlass zu Bedenken gibt.

-2-

Bankverbindungen:

Sparkasse Starkenburg
Sparkasse Bensheim
Volksbank Südhessen-Darmstadt eG
Sparkasse Worms-Alzey-Ried
Postbank Frankfurt

IBAN: DE31 5095 1459 0000 0301 66 BIC: HELADEF1HEP
IBAN: DE46 5095 0068 0001 0258 65 BIC: HELADEF1BEN
IBAN: DE16 5089 0000 0010 1109 04 BIC: GENODEF1VBD
IBAN: DE32 5535 0010 0003 1600 09 BIC: MALADE51WOR
IBAN: DE94 5001 0060 0006 9496 06 BIC: PBNKDEFF



Wie Sie in Ihrem Schreiben vom 29.4.2014 richtigerweise ausführen, setzen sich der Stadtverordnetenvorsteher als auch die Ausschussvorsitzenden mit dem Magistrat ins Benehmen, was Tagesordnung, Zeit und Ort der Sitzungen betrifft. Dies soll dem Magistrat die Möglichkeit geben, Einwände oder Hinweise zur beabsichtigten Sitzung zu geben. Dies bedeutet jedoch nicht, dass dieser durch die genannten Einwände und Hinweise Änderungen hinsichtlich der beabsichtigten Vorgehensweise verlangen kann (kein Einvernehmen erforderlich, wie Sie ebenfalls richtig erkannt haben). Seit der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 13.2.2014 bis zum Zeitpunkt der Herstellung des Benehmens von Ihnen mit dem Magistrat hätte aus meiner Sicht aber bekannt sein können, um welchen Umfang an Akten es sich handelt und ob diese von der Menge her in einer oder mehreren Sitzungen des BUS-Ausschusses oder direkt in der Verwaltung hätten eingesehen werden können/müssen. Eine solche Entscheidung hätte in der Sitzung des Ausschusses am 18.3.2014 getroffen werden können, auch wenn mit einer konkreten Einsicht auf Grund nicht abschließend erfolgter Vorbereitung der Akten erst ab einem späteren Zeitpunkt hätte begonnen werden können. In diesem Punkt muss ich der LIZ.LINKE-Fraktion ebenfalls beipflichten.

Im Rahmen der kommunalpolitischen Beratungen stellt die Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses das am weitesten gehende Kontrollinstrument der Stadtverordnetenversammlung dar. Dieser Bedeutung gemäß sollte auch die Beurteilung hinsichtlich einer zeitnahen Behandlung erfolgen. Auch unter der Berücksichtigung der bereits eingetretenen, von der Fraktion LIZ.LINKE nicht zu vertretenden, Verzögerung durch die Nichtaufnahme auf die Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 5.12.2013 und der damit erst verspäteten Bestimmung des BUS-Ausschusses zum Akteneinsichtsausschuss am 13.2.2014 war eine zeitnahe weitere Behandlung im Ausschuss aus meiner Sicht angezeigt. Dies hätte auch dem Magistrat im Bezug auf die Vorbereitung der benötigten Verwaltungsakten bewusst sein müssen.

Auf Grund der vorstehend genannten besonderen Bedeutung des Akteneinsichtsausschusses halte ich die weitere Verzögerung von mehr als zwei Monaten (März bis Mai) für unverhältnismäßig. Meines Erachtens fällt es in die Verantwortung des Stadtverordnetenvorstehers und des Vorsitzenden des (Akteneinsichts-)Ausschusses um eine zeitnahe Bereitstellung der benötigten Akten und zügige Abwicklung der Einsichtnahme besorgt zu sein. Eintretende Verzögerungen sollten nachvollziehbar und begründet sein, um späteren Vorwürfen entgegen zu wirken.

Bezugnehmend auf den letzten Absatz des von Ihnen zitierten Absatzes der Entscheidung des VG Gießen vom 5.9.2008 war es in Ausübung Ihres pflichtgemäßen Ermessens richtig, eine Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Akteneinsicht Stadtbus“ zu beabsichtigen und damit diesen „Antrag“ nicht willkürlich zu übergehen. Wie bereits vorstehend ausgeführt, hätte aus meiner Sicht zur Sitzung des BUS-Ausschusses am 18.3.2014 bekannt sein können, um welchen Umfang an

Akten es sich handelt und ob diese von der Menge her in einer oder mehreren Sitzungen des BUS-Ausschusses oder direkt in der Verwaltung hätten eingesehen werden können/müssen. Eine solche Entscheidung hätte in der Sitzung des Ausschusses am 18.3.2014 durchaus getroffen werden können.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Falkenstein
Verwaltungsrat



E
16.5.2014
[Signature]

Hessischer Städtetag - Frankfurter Straße 2 - 65189 Wiesbaden

Magistrat der Kreisstadt Heppenheim
Der Stadtverordnetenvorsteher
Großer Markt 1

64646 Heppenheim

Ihre Nachricht vom: 9. Mai 2014

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: 024.3 Hm/Ve

Durchwahl: (0611) 1702-11

E-Mail: gieseler@hess-staedtetag.de

Datum: 15.06.2014

**Verlangen auf Akteneinsicht
Vorwurf an den Ausschussvorsitzenden wegen Nichtterminierung; hier:
Forderung des Ausschussvorsitzenden auf Richtigstellung der Falschbehauptung
und Verlangen eines hiergegen gerichteten klageweisen Vorgehens der
Stadtverordnetenversammlung bei Nichterfüllung**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 09.05.2014.

Uns liegt die einzige Äußerung der Stadtverordneten Janßen in einem Schreiben vor, „der Ausschussvorsitzende weigere sich, den Stadtverordnetenbeschluss umzusetzen“. Diese Behauptung ist eine übliche Äußerung im parlamentarischen Raum, wenn einer Opposition ein Verfahren nicht schnell genug abläuft, die aber von dem Ausschussvorsitzenden durch eine Gegenrede entkräftet und richtig gestellt werden kann.

Dass Frau Janßen in anderen Fällen mit ähnlich gelagerten Äußerungen in Erscheinung getreten ist, und die Kommunalaufsicht mehrere Male und gesteigert bemüht (hat), ist für die im vorliegenden Fall zu beurteilende Rechtsfrage nicht maßgeblich.

Aus den uns vorliegenden Unterlagen ergab sich bislang nicht, dass die Äußerung im Ausschuss oder der Stadtverordnetenversammlung selbst getätigt wurde. Ist sie nach Ihren Angaben in der Stadtverordnetenversammlung selbst gefallen, können Sie zukünftig als

Stadtverordnetenvorsteher im Übrigen dies unmittelbar rügen bzw. die Stadtverordnete zur Ordnung rufen.

Der Hessische Städtetag gibt seinen Mitgliedern aufgrund des geltenden Rechts pragmatische Vorschläge und Empfehlungen im Hinblick auf die Aufrechterhaltung des Parlamentsbetriebs. Aus unserer Sicht hat eine Klage gegen die Stadtverordnete auf Widerruf ihrer o.g. Äußerung keinen Erfolg.

Zu Ihren Fragen:

1. Die Klage auf Unterlassung bzw. Widerruf von Äußerungen, die ein Mitglied der Stadtverordnetenversammlung in einer Sitzung derselben oder eines ihrer Ausschüsse bei einer Aussprache zu einem kommunalpolitischen Gegenstand abgegeben hat bzw. abgegeben haben soll, beurteilt sich grundsätzlich nach öffentlichem Recht (vgl. OVG RhPf, Ur. v. 17. 9. 1991 – 7 A 10359/91 –, NJW 1992, 1844; VG Karlsruhe, Beschl. v. 18. 2. 2000 – 1 K 3256/99 –; VG Würzburg, Ur. v. 27.11.2002 – W 2 K 02.828 –; LG Deggendorf, Beschl. v. 13. 12. 2004 – 3 O 520/04 –, BayVBl. 2006, 315; VG Regensburg, Ur. v. 8. 3. 2006 – RN 3 K 05.00184 –; LG Karlsruhe, Beschl. v. 4. 7. 2008 – 3 O 35/07 –, NVwZ-RR 2009, 87). Melden sich Mitglieder in einer Stadtverordnetenversammlung- oder Ausschusssitzung zu einem Tagesordnungspunkt zu Wort, so nehmen sie insoweit keine grundrechtlich verbürgten Freiheitsrechte, sondern organschaftliche (öffentlich-rechtliche) Mitwirkungsbefugnisse wahr (BVerwG, Beschl. v. 12. 2. 1988 – 7 B 123/ 87 –, NVwZ 1988, 837). Ihre Äußerungen können daher auch im Verhältnis zu Dritten nicht anders bewertet werden als die amtlichen Äußerungen anderer öffentlicher Amtsträger, gegen die nach allgemeiner Auffassung regelmäßig ebenfalls nur im Verwaltungsrechtsweg vorgegangen werden kann (vgl. BGH Ur. v. 28. 2. 1978 – VI ZR 246/76 –, NJW 1978, 1860 m. w. N.). Ausnahmsweise kann allerdings für solche Klagen auf Unterlassung oder Widerruf der Zivilrechtsweg eröffnet sein, wenn die beanstandeten Äußerungen in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit hoheitlichen Aufgaben des Amtsträgers stehen, sondern der betroffene Lebensbereich im Verhältnis der Beteiligten zueinander durch bürgerlich-rechtliche Gleichordnung geprägt ist (BGH, a.a.O. 1861 m. w. N.). Bei Wortbeiträgen kann dies etwa dann der Fall sein, wenn die betreffenden Äußerungen nur bei Gelegenheit einer Sitzung eines kommunalen Vertretungsorgans gemacht wurden und sich zumindest im Schwerpunkt als Ausdruck

einer rein persönlichen und demzufolge privatrechtlich zu beurteilenden Auseinandersetzung darstellen (vgl. VGH BW, Ur. v. 9. 10. 1989 – 1 S 5/88 –, NJW 1990, 1808; Hess. VGH, Beschl. v. 13.6.2007 – 8 E 1067/12 –, NVwZ-RR 2012, 781; OLG Frankfurt, Ur. v. 27. 11. 1998 – 24 W 65/98 –, NVwZ-RR 1999, 814). Ein solches „überwiegend persönliches Gepräge“ (VGH BW, Beschl. v. 2. 11. 1998 – 9 S 2434/98 –, VBIBW 1999, 93) ist jedoch im vorliegenden Fall nicht zu erkennen. Die Äußerung stand in einem engen inhaltlichen Zusammenhang mit einem behandelten Tagesordnungspunkt. Sie war Teil der kommunalpolitischen Entscheidungsfindung innerhalb der Stadtverordnetenversammlung oder eines von ihr gebildeten Unterorgans.

2. Ob die Angabe bewusst wahrheitswidrig war, entzieht sich unserer Beurteilung. Wir haben die o. g. Äußerung aufgrund der einschlägigen vergleichbaren Rechtsprechung zu bewerten. Da diese Behauptung nach Ihren Angaben durch wenige Äußerungen des Ausschussvorsitzenden als wahrheitswidrig dargestellt werden kann, wird ihr der wahrheitswidrige Gehalt entzogen und der Behauptenden die Grundlage für sie entzogen. In der Sitzung können sie dann auf eine Rücknahme der Behauptung bzw. ihre Unterlassung etc. hinwirken. Eine Klage wäre unverhältnismäßig und müsste dann in jedem gleich gelagerten Fall stets auf die Tagesordnung genommen werden. Dies führt zu einer Lähmung des Parlamentsbetriebs.

Folgende rechtliche Überlegung lassen uns zu unserer Empfehlung an Sie gelangen, von einer Klage Abstand zu nehmen:

Die Klage wäre zulässig, aber unbegründet.

Die gegen die Stadtverordnete als Mitglied der Stadtverordnetenversammlung gerichtete Klage ist unbegründet, weil ein Anspruch auf Widerruf bzw. auf Unterlassung der o. g. Äußerung nicht besteht.

Für ein Abwehrrecht von Eingriffen eines Stadtverordnetenmitglieds in die dem Persönlichkeitsschutz unterliegende Sphäre eines anderen Mitglieds, des Ausschussvorsitzenden oder des Bürgermeisters gelten zwar die Grundsätze, die bei Eingriffen der öffentlichen Gewalt in die Rechtssphäre des Bürgers zur Anwendung kommen (vgl. dazu zur Folgenbeseitigungspflicht BVerwGE 28, 155 f.; 38, 336f.; BVerwG, NJW 1972, 269 = DÖV 1991, 857 f.; NJW 1985, 817f.), nicht unmittelbar, weil es in der Aussprache ausgehenden Angriff an

einem entsprechenden Über-/Unterordnungsverhältnis fehlt. Da die Grundsätze im Wesentlichen aber auf einer Heranziehung im Zivilrecht bestehender Rechtsgrundsätze beruhen, kann auch hier der Rechtsgedanke des § 1004 BGB entsprechend zur Anwendung kommen. Bei der Frage, ob die hinter dem Organ stehende betroffene Person einen Angriff hinnehmen muss, kommt es nach den in der zivilrechtlichen Rechtsprechung zum Ehrenschutz entwickelten Grundsätzen, die zwischen Tatsachenbehauptungen und subjektiven Wertungen unterscheidet (vgl. BGH, NJW 1982, 2246), für die Rechtfertigung von die Ehre tangierenden Wertungen entscheidend darauf an, ob die Äußerung in der Wahrnehmung berechtigter Interessen (§ 193 StGB) erfolgt. Dabei ist die Funktion der Äußerung im Zusammenhang mit den Aufgaben des Mitglieds in der Aussprache im Gemeinderat von besonderem Gewicht; ihm kommt zwar nicht der verfassungsrechtlich abgesicherte Schutz der parlamentarischen Debatte zugute. Das Gewicht der Kontrollrechte muss indessen wegen des Erfordernisses einer sachgerechten Vorbereitung der Beschlussfassungen dieses wichtigsten gemeindlichen Organs auf die Befugnisse des Mitglieds in der Debatte ausstrahlen und ist als wichtiger Abwägungsgesichtspunkt geeignet, das Gewicht des Ehrenschatzes seinerseits zu mindern (zu den Maßstäben im öffentlichen Meinungskampf vgl. BVerwG, NJW 1965, 227; zu den Grenzen einer „Schmähekritik“ vgl. BGH, NJW 1974, 1762).

Im Zusammenhang mit einer zulässigen Beschlussfassung hat jedes Mitglied das Recht, Anträge zu stellen (vgl. §§ 35, 35a, 36a, 49, 54, 55 HGO). Jedes Mitglied ist ferner, auch wenn es keinen Antrag stellt, aufgrund seines gemeindeverfassungsrechtlichen Status befugt, im Rahmen der Geschäftsordnung das Wort zu ergreifen und zum Tagesordnungspunkt Stellung zu beziehen. Diese Rechte und Pflichten des Mitgliedes gehen übrigens auch nicht etwa dann verloren, wenn das Mitglied den Vorsitz führt.

Jeder Stadtverordnete muss die Möglichkeit haben, mit einem Redebeitrag in der Sitzung ein Verhalten zum Beispiel eines Ausschussvorsitzenden anzugreifen und darzulegen, dass dieses Verhalten geeignet ist, das Vertrauen in die ordnungsgemäße Amtsführung bzw. Geschäftsführung zu erschüttern. Ein derartiges Verhalten ist daher nicht etwa rechtswidrig, sondern wird von der Gemeindeordnung von einem Mitglied der Stadtverordnetenversammlung bei der gewissenhaften Wahrnehmung seines Amtes geradezu erwartet. Freilich gilt dies nicht schrankenlos. Der die ganze Rechtsordnung beherrschende Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gilt auch hier.

Es muss ein wesentlicher Verstoß aufgetreten sein, der die Vertrauensgrundlage für die Zusammenarbeit zwischen Ausschussvorsitzendem und Mitgliedern des Ausschusses erschüttern können (vgl. BayVGH, BayVBl. 1984, 401). Deswegen sind Redebeiträge, mit denen ein Verhalten in scharfer Weise angegriffen wird, nur dann gerechtfertigt, wenn ein Verhalten in Rede steht, das Zweifel an der ordnungsgemäßen Führung der Geschäfte auch tatsächlich rechtfertigt. Ist dies der Fall, so ist nach den Umständen des Einzelfalls zu beurteilen, ob noch ein vernünftiges Verhältnis zwischen dem angegriffenen (vermeintlichen Fehl-)Verhalten des Ausschussvorsitzenden und den Angriffen des Stadtverordnetenmitgliedes besteht.

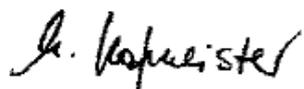
Dabei ist allerdings zu beachten, dass die von der Gemeindeordnung gewollte offene Diskussion nicht möglich wäre, wenn ein Mitglied in der Stadtverordnetenversammlung jedes Wort „auf die Goldwaage legen“ müsste. Vielmehr ist es grundsätzlich befugt, in der Sitzung auch deutliche, überspitzte Kritik an der Amtsführung bzw. Geschäftsführung zu üben und auch mit harten Worten (vermeintliche) Missstände anzugreifen.

Nach diesen Grundsätzen der Rechtsprechung sind die Äußerungen der Stadtverordneten Janßen als gerechtfertigt anzusehen. Der Akteneinsichtsausschuss, um dessen Einberufung es hier geht, ist das Instrument mit der höchsten Eingriffsintensität (Foerstemann, LKRZ 2011, 5 ff. (5)). Es ist eine übliche Äußerung im parlamentarischen Raum, wenn einer Opposition ein Verfahren nicht schnell genug abläuft, die aber von dem Ausschussvorsitzenden durch eine Gegenrede entkräftet und richtig gestellt werden kann.

Wir wiederholen daher unsere Empfehlung aus unserem Schreiben vom 22.04.2014 und empfehlen Ihnen, eine Klage nicht auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Michael Hofmeister

Referatsleiter

Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss

- Der Vorsitzende -

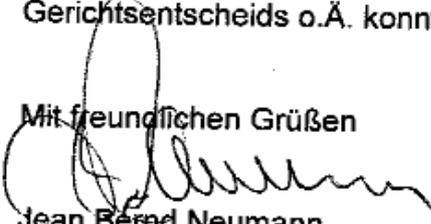
Die Fraktion LIZ.LINKE hatte mit Schreiben vom 21. März 2014 die Kommunalaufsicht wegen "Behinderung der Akteneinsicht Heppenheim" angeschrieben. Fett gedruckt hieß es dort: "Der Ausschussvorsitzende weigert sich, den Stadtverordnetenbeschluss umzusetzen."

Hieraus hat sich ein lebhafter Schriftwechsel zwischen mir und der Kommunalaufsicht entwickelt. Im Ergebnis gilt Folgendes:

Die Kommunalaufsicht kann keine vorsätzliche Weigerung von mir als Ausschussvorsitzendem feststellen, das Verlangen der LIZ.LINKE auf die Tagesordnung zu nehmen. Der Ausschussvorsitzende hat nicht feststellen können, um welchen Umfang an Verwaltungsakten es sich gehandelt hat. Dies war nur dem Magistrat möglich. Die Kommunalaufsicht sieht sich auf Nachfrage nicht in der Lage, einen Kriterienkatalog aufzustellen, in welchen Fällen ein Ausschussvorsitzender dem Wunsch des Magistrats auf Nichtaufnahme auf die Tagesordnung folgen soll und wann nicht. Es handele sich um nicht zu generalisierende Einzelfälle, die jeweils eigenständig beurteilt werden müssten.

Gleichwohl vertritt die Kommunalaufsicht die Auffassung, es könne nicht sein, dass über einen Zeitraum von mehr als einem Monat, die geringfügige Anzahl an Unterlagen nicht hatte zusammen gestellt werden können und dass dies kritiklos hingenommen wurde. Der Tagesordnungspunkt hätte nach dortiger Auffassung aufgenommen werden müssen, um dem Magistrat die Möglichkeit zu geben, dies dem Ausschuss selbst mitzuteilen und sich dessen Rückfragen bzw. Kritik zu stellen. Einen Beleg für diese Auffassung durch Nennen einer Rechtsquelle, eines Gerichtsentscheids o.Ä. konnte die Kommunalaufsicht nicht vorlegen.

Mit freundlichen Grüßen



Jean Bernd Neumann
Vorsitzender

Jean Bernd Neumann

Jean Bernd Neumann • Fr.-Ebert-Str. 45 • 64646 Heppenheim

Der Landrat des Kreises Bergstraße
- Kommunalaufsicht -
z. Hd. Herrn Hofmann, Herrn Falkenstein
Postfach 1107

Friedrich-Ebert-Straße 45
64646 Heppenheim
Telefon 06252 / 6 91 93
Fax 06252 / 910 810
Mobil 0171 7 20 70 10

64629 Heppenheim

5673

- vorab per Fax 06252 15-5229 -

17.05.2014

Ihr Zeichen: L-1/2(a)-001-00/11
Ihr Schreiben vom 14.05.2014

Sehr geehrter Herr Hofmann, sehr geehrter Herr Falkenstein,

Ihr Schreiben zeichnet sich durch bemerkenswert geringe Konkretheit aus. Erneut bitte ich daher um Folgendes:

"Im Hinblick auf künftige Entscheidungen bitte ich Sie weiter, einen nachvollziehbaren Kriterienkatalog mitzuteilen, nach dem Ausschussvorsitzende sich über die Wünsche des Magistrats zur Tagesordnung hinweg setzen sollen."

- A: Immer, die Vorschrift über das Benehmen ist völlig sinnlos.
- B: Nie, wenn das Benehmen nicht hergestellt werden kann, darf nicht aufgenommen werden
- C: In bestimmten Fällen, wenn ...

Ich gehe wohl mit Ihnen davon aus, dass Antwort C richtig ist. Hier fehlen noch Ihre weiteren erläuternden Ausführungen.

Weiter bitte ich darum, auf allgemeine Angaben ohne Bezug zum konkreten Sachverhalt zu verzichten. Was ein Magistrat hätte tun oder lassen können, ist sicherlich sehr interessant, tut aber bei der Frage nichts zur Sache, was ein Ausschussvorsitzender unternehmen kann oder soll, wenn nichts geschehen ist. Bitten konzentrieren Sie Ihre Ausführungen auf den tatsächlich vorliegenden Sachverhalt.

Bei der Sitzungsvorbereitung teilte der Magistrat auf den Wunsch des Vorsitzenden, den Punkt auf die Tagesordnung zu setzen, mit, dass die Akten nicht zur Verfügung gestellt werden können.
[Soweit Sie hier das Vorgehen des Magistrats beurteilen wollen, steht Ihnen dies natürlich frei.]

Wenn Sie eine Verantwortung des Ausschussvorsitzenden postulieren, "um eine zeitnahe Bereitstellung der benötigten Akten besorgt zu sein" nennen Sie bitte auch die konkreten Handlungsmöglichkeiten, mit denen der Erfolg zu bewerkstelligen ist:

- D: Kann ein Ausschussvorsitzender unter Umgehung des Magistrats Mitarbeiter mit Aufgaben betrauen und sie zu bestimmten Handlungen auffordern? Besteht insofern ein Weisungsrecht?
- E: Darf ein Ausschussvorsitzender selbst in den Räumen der Verwaltung Akten suchen und sicherstellen?
- F: Eine konkrete Handlungsalternative, die nach Ihrer Kenntnis zur Verfügung steht)

Nach meiner Kenntnis besteht keine der unter D-F genannten Handlungsmöglichkeiten. Bitte teilen Sie mir mit, ob dies zutrifft.

Wenn Sie postulieren, es hätte bekannt sein können, um welchen Umfang an Akten es sich handelt, nennen Sie bitte auch die konkreten Handlungsmöglichkeiten, mit denen ein Ausschussvorsitzender diese Kenntnis erlangen kann:

- G: Kann ein Ausschussvorsitzender unter Umgehung des Magistrats Mitarbeiter im Hinblick auf das Vorhandensein und den Umfang von Akten befragen? Besteht insofern ein Weisungsrecht des Vorsitzenden und eine Auskunftspflicht (und ein Auskunftsrecht) der Mitarbeiter?
- H: Darf ein Ausschussvorsitzender selbst in den Räumen der Verwaltung Akten suchen und sichten?
- I: Eine andere konkrete Handlungsalternative, die nach Ihrer Kenntnis zur Verfügung steht?

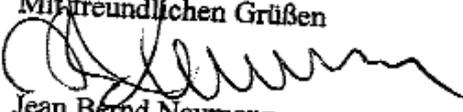
Auch hier bitte ich um konkrete Beantwortung.

Werden die unter D-I genannten Fragen wie von mir erwartet so beantwortet, dass keine konkrete Handlungsmöglichkeit besteht, die Akten zu bekommen oder ihren Umfang in Erfahrung zu bringen, **bitte ich, dies ausdrücklich festzustellen und mir zu bestätigen**. Andernfalls werde ich natürlich auch in Zukunft gerne von den neu erkannten Kompetenzen Gebrauch machen.

Da Sie mein Schreiben vom 02.04.2014 nicht zum Anlass genommen haben, zu konkreten Sachverhalten ebenso konkret Stellung zu nehmen, will ich die von Ihnen **zu beantwortenden Fragen** konkretisieren:

1. Gibt es ein Auswahlermessen eines Vorsitzenden bei der Aufnahme von Tagesordnungspunkten? (zu: "Bitte teilen Sie mit, ob auch Sie grundsätzlich die Entscheidung über die Aufnahme auf die Tagesordnung eines Ausschusses für eine Ermessensentscheidung halten. Falls nicht, bitte ich Sie, Ihre abweichende Auffassung zu begründen und zu belegen.")
2. War trotz grundsätzlich gebotener Ermessensentscheidung die Aufnahme des Tagesordnungspunktes - ohne vorliegende Akten und ohne Kenntnis ihres Umfangs - unabdingbar?
3. War die Abstimmung über den Antrag auf (nachträgliche) Aufnahme auf die Tagesordnung unrechtmäßig?
4. Ist nach Ihren Erkenntnissen die Aussage "Der Ausschussvorsitzende weigert sich, den Stadtverordnetenbeschluss umzusetzen" unzutreffend?

Mit freundlichen Grüßen


Jean Bernd Neumann

**Der Landrat des
Kreises Bergstraße**

Kreis Bergstraße, Der Landrat, 64629 Heppenheim, Postfach 1107

12. Juni
Erl.....



Herrn
Jean Bernd Neumann
Friedrich-Ebert-Straße 45
64646 Heppenheim

2. Hd. H. Wandert

Gräffstraße 5
64646 Heppenheim
www.kreis-bergstrasse.de

IHRE BEHÖRDENUMMER



Kommunalaufsicht
Allgemeine Kommunalaufsicht
Sachbearbeitung: Herr Hofmann

Dienstanschrift:
Gräffstraße 5, Zimmer 128
Durchwahl: 0 62 52 / 15 - 5229
Telefax: 0 62 52 / 15 - 5679
E-Mail: bernd.hofmann@kreis-bergstrasse.de

Sprechtag:
Montag bis Donnerstag
von 8.00 -12.00 Uhr und von 14.00 -15.30
Freitag von 8.00 - 11.30 Uhr

Datum: 04.6.2014
Unser Zeichen: L-1/2(a)-001-00/11
Betreff: Akteneinsichtsausschuss der Stadtverordnetenversammlung
zum Thema „Stadtbus“
Ihr Schreiben vom 17.5.2014

Sehr geehrter Herr Neumann,

zunächst bitte ich für die etwas verzögerte Beantwortung Ihres Schreibens um Verständnis, da die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Europawahl in meiner Abteilung Kommunalaufsicht absolute Priorität hatte.

Zu Ihren Ausführungen nehme ich abschließend wie folgt Stellung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom 13.2.2014 den BUS-Ausschuss zum Akteneinsichtsausschuss bestimmt. Dem Ausschussvorsitzenden steht in diesem Fall kein Auswahlermessen zu. Die Angelegenheit "Akteneinsicht Stadtbus" war auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des (Akteneinsichts-) Ausschusses zu nehmen, unabhängig davon, ob in dieser Sitzung eine Akteneinsicht hätte erfolgen können oder aus vom Magistrat vorzutragenden Gründen auf einen späteren Termin hätte verschoben werden müssen (Fragen 1 und 2). In dieser Sitzung hätte - selbst wenn die Akten noch nicht zur Einsichtnahme zur Verfügung gestanden hätten - festgestellt werden können, um welchen Umfang an Verwaltungsunterlagen (Ordneranzahl) es sich handelt. Daraus folgend hätte die Art der Akteneinsicht festgelegt werden können.

-2-

Bankverbindungen:

Sparkasse Starkenburg
Sparkasse Bensheim
Volksbank Südhessen-Darmstadt eG
Sparkasse Worms-Alzey-Ried
Postbank Frankfurt

IBAN: DE31 5095 1469 0000 0301 66 BIC: HELADEF1HEP
IBAN: DE46 5095 0068 0001 0258 65 BIC: HELADEF1BEN
IBAN: DE16 5089 0000 0010 1109 04 BIC: GENODEF1VBD
IBAN: DE32 5535 0010 0003 1600 09 BIC: MALADE51WOR
IBAN: DE94 5001 0060 0006 9496 08 BIC: PBNKDEFF

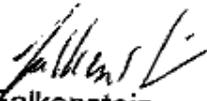


Metropolregion
Frankfurt/Rhein-Main

Nachdem mir nun bekannt geworden ist, dass es sich bei den einzusehenden Verwaltungsunterlagen lediglich um drei Aktenordner handelt, erscheint es mir unverständlich, dass die Unterlagen vom Magistrat nicht bis zum 18.3.2014 zur Verfügung gestellt werden konnten bzw. zumindest der Umfang der betroffenen Unterlagen mitgeteilt werden konnte.

Hinsichtlich des Vorwurfs einer vorsätzlichen Weigerung von Ihnen als Ausschussvorsitzenden den Stadtverordnetenbeschluss umzusetzen, habe ich bereits in meinem Schreiben vom 14.5.2014 deutlich Stellung genommen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Falkenstein
Verwaltungsrat

Jean Bernd Neumann

Jean Bernd Neumann • Fr.-Ebert-Str. 45 • 64646 Heppenheim

Der Landrat des Kreises Bergstraße
- Kommunalaufsicht -
Postfach 1107

64629 Heppenheim

Friedrich-Ebert-Straße 45
64646 Heppenheim
Telefon 06252 / 6 91 93
Fax 06252 / 910 810
Mobil 0171 7 20 70 10

§ 673
- nur per Fax 06252 15 ~~5229~~ -

12.06.2014

Ihr Zeichen: L-1/2(a)-001-00/11

Ihr Schreiben vom 04.06.2014, eingegangen am 12.06.2014

Sehr geehrter Herr Hofmann, sehr geehrter Herr Falkenstein,

Ihr im Betreff genanntes Schreiben ignoriert völlig meine Ausführungen aus meinem Schreiben vom 17.05.2014. Außerdem basteln Sie sich erneut einen Sachverhalt, der so nie vorgelegen hat. **Bitte betrachten Sie daher dieses Schreiben als Dienstaufsichtsbeschwerde und leiten Sie es an die zuständige Stelle weiter.**

In Ihrem Schreiben unterstellen Sie, man (gemeint sein muss wohl der Ausschuss oder der Ausschussvorsitzende?) habe feststellen können, um welchen Umfang an Verwaltungsakten (Ordneranzahl) es sich handelt. Bitte erklären Sie mir doch, wie Sie nicht zur Verfügung stehende Ordner zählen wollen. Gerne bin ich bereit, hier von Ihnen für die Zukunft lernen zu können. Dass weder eine Mitteilung vorlag, um wie viel Akten es sich handeln werde noch die Akten selbst vorlagen, haben Sie ja bereits eingeräumt:

"dass die Unterlagen ... nicht zur Verfügung gestellt werden konnten bzw. zumindest der Umgang der betroffenen Unterlagen mitgeteilt werden konnte".

Beruhend auf der Auskunft des Magistrats (bzw. der Verwaltung) hatte ich mit der Einladung mitgeteilt:

"Die Verwaltung ist zur Zeit damit befasst die Akten für den Akteneinsichtsausschuss „Stadtbus“ zusammenzutragen und werden in der nächsten Sitzung des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses zur Durchsicht bereitstehen."

Nach der mir erteilten Auskunft waren die Akten noch nicht zusammengetragen und man konnte mir auch deshalb nicht mitteilen, welcher Umfang insgesamt zusammenkommen werde.

Bitte teilen Sie mir mit, ob Sie die Auskunft der Verwaltung für gelogen halten oder Sie meine Wiedergabe der erhaltenen Auskunft für erlogen halten. Andernfalls ist Ihre Annahme zu korrigieren.

Wollen Sie vor diesem Hintergrund die durch nichts hinterlegte Auffassung weiter aufrecht erhalten, dass ein Tagesordnungspunkt aufgenommen werden muss, der mangels Grundlage inhaltlich nicht behandelt werden kann? Hier verlange ich, ausdrücklich die dazu korrespondierende Rechtsquelle (egal ob Norm oder Gerichtsentscheidung) zu benennen, aus der Sie diese Auffassung gewinnen.

Ansonsten kann ich nur mein Schreiben vom 17.05. wiederholen, was Sie so geflissentlich ignoriert haben, erneut bitte ich um Folgendes:

"Im Hinblick auf künftige Entscheidungen bitte ich Sie weiter, einen nachvollziehbaren Kriterienkatalog mitzuteilen, nach dem Ausschussvorsitzende sich über die Wünsche des Magistrats zur Tagesordnung hinweg setzen sollen."

- A: Immer, die Vorschrift über das Benehmen ist völlig sinnlos.
- B: Nie, wenn das Benehmen nicht hergestellt werden kann, darf nicht aufgenommen werden
- C: In bestimmten Fällen, wenn ...

Ich gehe wohl mit Ihnen davon aus, dass Antwort C richtig ist. **Hier fehlen noch Ihre weiteren erläuternden Ausführungen.**

Weiter bitte ich darum, auf allgemeine Angaben ohne Bezug zum konkreten Sachverhalt zu verzichten. Was ein Magistrat hätte tun oder lassen können, ist sicherlich sehr interessant, tut aber bei der Frage nichts zur Sache, was ein Ausschussvorsitzender unternehmen kann oder soll, wenn nichts geschehen ist. Bitten konzentrieren Sie Ihre Ausführungen auf den tatsächlich vorliegenden Sachverhalt.

Bei der Sitzungsvorbereitung teilte der Magistrat auf den Wunsch des Vorsitzenden, den Punkt auf die Tagesordnung zu setzen, mit, dass die Akten nicht zur Verfügung gestellt werden können. [Soweit Sie hier das Vorgehen des Magistrats beurteilen wollen, steht Ihnen dies natürlich frei.]

Wenn Sie eine Verantwortung des Ausschussvorsitzenden postulieren, "um eine zeitnahe Bereitstellung der benötigten Akten besorgt zu sein" **nennen Sie bitte auch die konkreten Handlungsmöglichkeiten, mit denen der Erfolg zu bewerkstelligen ist:**

- D: Kann ein Ausschussvorsitzender unter Umgehung des Magistrats Mitarbeiter mit Aufgaben betrauen und sie zu bestimmten Handlungen auffordern? Besteht insofern ein Weisungsrecht?
- E: Darf ein Ausschussvorsitzender selbst in den Räumen der Verwaltung Akten suchen und sicherstellen?
- F: Eine konkrete Handlungsalternative, die nach Ihrer Kenntnis zur Verfügung steht)

Nach meiner Kenntnis besteht keine der unter D-F genannten Handlungsmöglichkeiten. **Bitte teilen Sie mir mit, ob dies zutrifft.**

Wenn Sie postulieren, es hätte bekannt sein können, um welchen Umfang an Akten es sich handelt, nennen Sie bitte auch die konkreten Handlungsmöglichkeiten, mit denen ein Ausschussvorsitzender diese Kenntnis erlangen kann:

- G: Kann ein Ausschussvorsitzender unter Umgehung des Magistrats Mitarbeiter im Hinblick auf das Vorhandensein und den Umfang von Akten befragen? Besteht insofern ein

Weisungsrecht des Vorsitzenden und eine Auskunftspflicht (und ein Auskunftsrecht) der Mitarbeiter?

H: Darf ein Ausschussvorsitzender selbst in den Räumen der Verwaltung Akten suchen und sichten?

I: Eine andere konkrete Handlungsalternative, die nach Ihrer Kenntnis zur Verfügung steht?

Auch hier bitte ich um konkrete Beantwortung.

Werden die unter D-I genannten Fragen wie von mir erwartet so beantwortet, dass keine konkrete Handlungsmöglichkeit besteht, die Akten zu bekommen oder ihren Umfang in Erfahrung zu bringen, **bitte ich, dies ausdrücklich festzustellen und mir zu bestätigen**. Andernfalls werde ich natürlich auch in Zukunft gerne von den neu erkannten Kompetenzen Gebrauch machen.

Da Sie mein Schreiben vom 02.04.2014 nicht zum Anlass genommen haben, zu konkreten Sachverhalten ebenso konkret Stellung zu nehmen, will ich die von Ihnen **zu beantwortenden Fragen** konkretisieren:

1. Gibt es ein Auswahlermessen eines Vorsitzenden bei der Aufnahme von Tagesordnungspunkten? (zu: "Bitte teilen Sie mit, ob auch Sie **grundsätzlich** die Entscheidung über die Aufnahme auf die Tagesordnung eines Ausschusses für eine Ermessensentscheidung halten. Falls nicht, bitte ich Sie, Ihre abweichende Auffassung zu begründen und zu belegen.")
2. War trotz grundsätzlich gebotener Ermessensentscheidung die Aufnahme des Tagesordnungspunktes - ohne vorliegende Akten und ohne Kenntnis ihres Umfangs - unabdingbar?
3. War die Abstimmung über den Antrag auf (nachträgliche) Aufnahme auf die Tagesordnung unrechtmäßig?
4. Ist nach Ihren Erkenntnissen die Aussage "Der Ausschussvorsitzende weigert sich, den Stadtverordnetenbeschluss umzusetzen" unzutreffend?

Es geht bei der letzten Frage nicht darum, ob eine "vorsätzliche Weigerung" vorliegt, sondern darum, ob überhaupt eine Weigerung vorlag. Um diese Antwort lavieren Sie sich noch immer herum.

Kopie an Herrn Stadtverordnetenvorsteher.

Mit freundlichen Grüßen


Jean Bernd Neumann

Jean Bernd Neumann

Jean Bernd Neumann • Fr.-Ebert-Str. 45 • 64646 Heppenheim

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Horst Wondrejz
Großer Markt 1

64646 Heppenheim

Friedrich-Ebert-Straße 45
64646 Heppenheim
Telefon 06252 / 6 91 93
Fax 06252 / 910 810
Mobil 0171 7 20 70 10

- nur per Fax 13 1118 -

30.06.2014

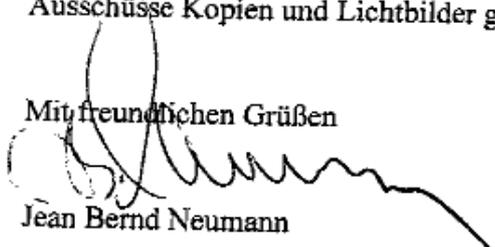
Schreiben Kreis Bergstraße vom 23.06.2014, eingegangen am 30.06.2014
Artikel Akteneinsicht

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die anliegenden Schreiben übersende ich Ihnen mit der Bitte um Kenntnisnahme - nur per Fax -.

Aus gegebenem Anlass schlage ich vor, über den Hessischen Städte- und Gemeindebund unter Bezugnahme auf den anliegenden Artikel zu klären, ob nicht auch bei Akteneinsicht durch Ausschüsse Kopien und Lichtbilder gefertigt werden dürfen.

Mit freundlichen Grüßen


Jean Bernd Neumann

**Der Landrat des
Kreises Bergstraße**

Kreis Bergstraße, Der Landrat, 64629 Heppenheim, Postfach 1107



Gräffstraße 5
64646 Heppenheim
www.kreis-bergstrasse.de

IHRE BEHÖRDENUMMER



**Kommunalaufsicht
Allgemeine Kommunalaufsicht
Sachbearbeitung: Herr Hofmann**

Dienstanschrift:
Gräffstraße 5, Zimmer 128
Durchwahl: 0 62 52 / 15 - 5229
Telefax: 0 62 52 / 15 - 5679
E-Mail: bernd.hofmann@kreis-bergstrasse.de

Sprechtag:
Montag bis Donnerstag
von 8.00 -12.00 Uhr und von 14.00 -15.30 Uhr
Freitag von 8.00 - 11.30 Uhr

An Herrn
Ausschussvorsitzenden
Jean Bernd Neumann
Friedrich-Ebert-Straße 45
64646 Heppenheim

Datum: 02.7.2014

Verfahren Zeichen: L-1/2(a)-001-00/11

Betrifft: Akteneinsichtsausschuss der Stadtverordnetenversammlung zum Thema „Stadtbus“
Ihr Schreiben vom 12.6.2014

Sehr geehrter Herr Neumann,

Ihr Schreiben vom 12.6.2014 beantworte ich folgendermaßen:

Mitnichten habe ich unterstellt, dass der Ausschussvorsitzende oder der Ausschuss selbst haben feststellen können, um welchen Umfang an Verwaltungsakten es sich gehandelt habe. Dies war nur dem Magistrat möglich und hätte aus meiner Sicht in der Zeit vom 13.2.2014 (Beschluss Stadtverordnetenversammlung Bestimmung BUS-Ausschuss als Akteneinsichtsausschuss) und 18.3.2014 (nächste Sitzung BUS-Ausschuss) problemlos erfolgen können.

Der Tagesordnungspunkt „Akteneinsicht Stadtbus“ hätte auf die Tagesordnung der BUS-Ausschusssitzung vom 18.3.2014 genommen werden müssen, sodass der Magistrat über das Nichtvorliegen der einzusehenden Akten hätte dort berichten und der Ausschuss über das weitere Vorgehen hätte beraten und entscheiden können. Dem Ausschussvorsitzenden steht hierbei kein (Entscheidungs-) Ermessen zu, ob und wann der Ausschuss mit seiner Arbeit als Akteneinsichtsausschuss beginnt.

Dem Wunsch des Magistrats auf Nichtaufnahme auf die Tagesordnung war in diesem Fall auf Grund meiner vorstehenden Ausführungen nicht zu folgen. Ein von Ihnen gewünschter Kriterienkatalog kann nicht erstellt werden, da es sich immer um nicht zu generalisierende Einzelfälle handelt, die jeweils eigenständig beurteilt werden müssen.

-2-

Bankverbindungen:

Sparkasse Starkenburg
Sparkasse Bensheim
Volksbank Südhessen-Darmstadt eG
Sparkasse Worms-Alzey-Ried
Postbank Frankfurt

IBAN: DE31 5095 1469 0000 0301 66 BIC: HELADEF1HEP
IBAN: DE46 5095 0068 0001 0258 65 BIC: HELADEF1BEN
IBAN: DE16 5089 0000 0010 1109 04 BIC: GENODEF1VBD
IBAN: DE32 5535 0010 0003 1600 09 BIC: MALADE51WOR
IBAN: DE94 5001 0060 0006 9496 06 BIC: PBNKDEFF



**Metropolregion
Rhein-Neckar**

Metropolregion
Frankfurt/Rhein-Main

Hinsichtlich der Verantwortung des Ausschussvorsitzenden um eine zeitnahe Bereitstellung der benötigten Akten besorgt zu sein, bleibt festzuhalten, dass die Notwendigkeit der Vorlage seit dem 13.2.2014 auch Ihnen bekannt war und daher darauf gegenüber dem Magistrat hätte frühzeitig hingewiesen werden müssen. Es kann nicht sein, dass über einen Zeitraum von mehr als einem Monat, die geringfügige Anzahl an Unterlagen nicht hatte zusammengestellt werden können und dass dies kritiklos hingenommen wurde. Durch die Aufnahme auf die Tagesordnung der Sitzung vom 18.3.2014 wäre dem Magistrat die Möglichkeit gegeben worden, dies dem Ausschuss selbst mitzuteilen und sich dessen Rückfragen bzw. Kritik zu stellen.

Der Ausschussvorsitzende hat wie vorstehend bereits ausgeführt selbst keine Möglichkeit den Umfang der Akten festzustellen.

Des Weiteren verweise ich auf meine bereits in den Schreiben vom 14.5.2014 und 4.6.2014 gemachten Ausführungen. Der Sachverhalt ist aus meiner Sicht hiermit ausdiskutiert. Eine weitere Stellungnahme hierzu wird von mir nicht erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Englert
Verwaltungsdirektorin



Herrn
Jean Bernd Neumann
Friedrich-Ebert-Straße 45
64646 Heppenheim

Einheitliche Behördenrufnummer:



Postanschrift:
Kreis Bergstraße
Gräffstraße 5
64646 Heppenheim

Abteilung Personalmanagement

Frau Julia Mühlfeld

Sachbearbeiterin

Durchwahl: +49 (0) 62 52 / 15 5313

Telefax: +49 (0) 62 52 / 15 44 5699

E-Mail: julia.muehlfeld@kreis-bergstrasse.de

Dienstgebäude:

Gräffstr. 5, Zimmer 107

Sprechzeiten:

Montag bis Mittwoch

von 8.00 -12.00 Uhr und von 14.00 -15.30 Uhr

Donnerstag

von 8.00 -12.00 Uhr und von 14.00 -18:00 Uhr

Freitag von 8.00 - 11.30 Uhr

Behördeninformationen:

www.kreis-bergstrasse.de

Datum: 15.07.2014

Unser Zeichen: L-1/3 mÜh

Betrifft: **Ihre Dienstaufsichtsbeschwerde vom 12.06.2014
gegen zwei Mitarbeiter der Kommunalaufsicht**

Sehr geehrter Herr Neumann,

Ihre mit Schreiben vom 12.06.2014 eingereichte Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Mitarbeiter der Abteilung Kommunalaufsicht wurde eingehend überprüft.

Hierbei bin ich zu dem Ergebnis gekommen, dass die Handlungsweise der Mitarbeiter nicht zu beanstanden ist.

Der Sachverhalt stellt sich wie folgt dar:

Die Fraktion LIZ.LINKE hatte am 21.03.2014 in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Heppenheim Beschwerde eingelegt. Beschwerdegegenstand war die Behinderung des Verlangens auf Akteneinsicht zum Thema „Stadtbus“.

Die Beschwerde wurde von Mitarbeitern der Kommunalaufsicht des Kreises Bergstraße beantwortet. Im Zuge dessen erhielten auch Sie, als Vorsitzender des BUS-Ausschusses, der gleichzeitig auch Akteneinsichtsausschuss zum Thema „Stadtbus“ ist, ein Schreiben vom 24.04.2014. Hier wurden Handlungsempfehlungen zur weiteren Vorgehensweise des Akteneinsichtsausschusses (Aufnahme als Tagesordnungspunkt für die nächste Ausschusssitzung und nach Festlegung des konkreten Verfahrens Beginn der Akteneinsicht) formuliert.

Bankverbindungen:

Sparkasse Starkenburg

Sparkasse Bensheim

Volksbank Südhessen-Darmstadt eG

Sparkasse Worms-Alzey-Ried

Postbank Frankfurt

Hinweis: falls erforderlich, kann der 8-stellige BIC der Postbank mit „XXX“ auf 11 Stellen ergänzt werden

IBAN: DE31 5095 1469 0000 0301 66

IBAN: DE46 5095 0068 0001 0258 65

IBAN: DE16 5089 0000 0010 1109 04

IBAN: DE32 5535 0010 0003 1600 09

IBAN: DE94 5001 0060 0006 9496 06

BIC: HELADEF1HEP

BIC: HELADEF1BEN

BIC: GENODEF1VBD

BIC: MALADE51WOR

BIC: PBNKDEFF



Daraufhin wendeten Sie sich mit Schreiben vom 29.04.2014 und 17.05.2014 an die Kommunalaufsicht, die mit Schreiben vom 14.05.2014 und 04.06.2014 durch die dort zuständigen Mitarbeiter in Abstimmung mit der Abteilungsleitung beantwortet wurden.

In diesen Schreiben wurde von persönlichen Anschuldigungen gegen Sie als Person nachdrücklich und mehrfach Abstand genommen. Erörtert wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen und die zeitlichen Abläufe der Einsichtnahme ausgehend von der Antragstellung auf Akteneinsicht am 20.11.2013 durch die Fraktion LIZ.LINKE.

Die mit Ihrem Schreiben vom 12.06.2014 aufgeführten Fragen wurden in einem erneuten und abschließenden Schreiben vom 02.07.2014 durch die Kommunalaufsicht beantwortet.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Mitarbeiter der Kommunalaufsicht sach- und fachgerecht gearbeitet haben. Insofern ist ihr Verhalten in keiner Weise zu beanstanden und es werden diesbezüglich keine Schritte gegen sie eingeleitet.

Ihre Dienstaufsichtsbeschwerde wird als unbegründet zurückgewiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Wilkes
Landrat

Jean Bernd Neumann

Jean Bernd Neumann • Fr.-Ebert-Str. 45 • 64646 Heppenheim

Der Landrat des Kreises Bergstraße
- Kommunalaufsicht -
Postfach 1107

64629 Heppenheim

Friedrich-Ebert-Straße 45
64646 Heppenheim
Telefon 06252 / 6 91 93
Fax 06252 / 910 810
Mobil 0171 7 20 70 10

- nur per Fax 06252 15 5679 -

16.07.2014

Ihr Zeichen: L-1/2(a)-001-00/11

Ihr Schreiben vom 02.07.2014, eingegangen am 12.06.2014

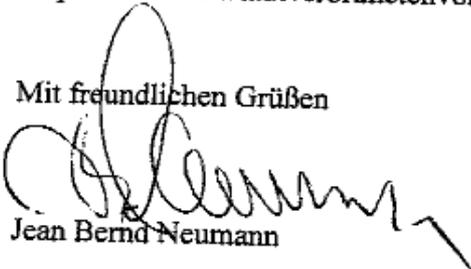
Sehr geehrter Herr Hofmann,

die Rechtsauffassung, wonach ein Tagesordnungspunkt Akteneinsicht auch dann auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung genommen werden muss, wenn keine Kenntnis über den Aktenumfang besteht und die Akten auch nicht vorgelegt werden können, vermag ich noch immer nicht zu teilen.

Da Sie entgegen meiner Aufforderung keine Rechtsquelle benennen konnten, handelt es sich offensichtlich allein um Ihre nicht auf Normen oder Rechtsprechung gestützte Meinung. Bitte bestätigen Sie mir, dass Ihre Mitteilung daher für künftige Vorgehensweisen unbeachtlich ist.

Kopie an Herrn Stadtverordnetenvorsteher.

Mit freundlichen Grüßen


Jean Bernd Neumann

**Der Landrat des
Kreises Bergstraße**

Kreis Bergstraße, Der Landrat, 64629 Heppenheim, Postfach 1107



Herrn
Jean Bernd Neumann
Friedrich-Ebert-Straße 45
64646 Heppenheim

Gräffstraße 5
64646 Heppenheim
www.kreis-bergstrasse.de

IHRE BEHÖRDENUMMER



Kommunalaufsicht
Sachbearbeitung: Herr Falkenstein
Dienstanschrift:
Gräffstraße 5, Zimmer 138
Durchwahl: 0 62 52 / 15 - 5791
Telefax: 0 62 52 / 15 - 5679
E-Mail: gerhard.falkenstein@kreis-bergstrasse.de

Sprechtage:
Montag bis Donnerstag
von 8.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 15.30 Uhr
Freitag von 8.00 - 11.30 Uhr

Datum: 18.7.2014

Aktenzeichen: L-1/2(a)-001-00/11

Betrifft: Akteneinsichtsausschuss der Stadtverordnetenversammlung Heppenheim
zum Thema „Stadtbus“
Ihr Schreiben vom 16.7.2014

Sehr geehrter Herr Neumann,

meine, Ihnen gegenüber in mehreren Schreiben dargelegte Auffassung bezieht sich auf den aktuellen Sachverhalt des Akteneinsichtsausschusses „Stadtbus“. Eine Übertragung auf die „normale“ Ausschussarbeit war nie Gegenstand meiner Ausführungen. Unabhängig davon würden meine Darlegungen bei einem - m. E. eher unwahrscheinlichen - künftigen, gleichgelagerten Sachverhalt selbstverständlich zutreffen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Bankverbindungen:

Sparkasse Starkenburg
Sparkasse Bensheim
Volksbank Südhessen-Darmstadt eG
Sparkasse Worms-Alzey-Ried
Postbank Frankfurt

IBAN: DE31 5095 1469 0000 0301 66 BIC: HELADEF1HEP
IBAN: DE46 5095 0068 0001 0258 65 BIC: HELADEF1BEN
IBAN: DE16 5089 0000 0010 1109 04 BIC: GENODEF1VBD
IBAN: DE32 5535 0010 0003 1600 09 BIC: MALADE51WOR
IBAN: DE94 5001 0060 0006 9496 06 BIC: PBNKDEFF



7.10 Akteneinsicht Stadtbuss - Bericht des Ausschussvorsitzenden - Ergebnisfeststellung

Herr Neumann, Vorsitzender des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses führt Folgendes aus:

„In fünf Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses ist das Thema Akteneinsichtsausschuss behandelt worden.

Es ist in der letzten Sitzung einmütig festgestellt worden, dass die Akteneinsicht beendet war um 20.55 Uhr. Es wurde beantragt und auch beschlossen:

Der Ausschuss stellt fest, dass die Informationen, die den Stadtverordneten in der Vergangenheit unter anderem zur Vertragshistorie des Stadtbusses, zu bestehenden rechtlichen Möglichkeiten und zur Anpassung des Nutzungskonzepts von der Verwaltung, dem Magistrat und dem Bürgermeister gegeben wurden, zutreffend und vollständig waren und sich aus der Akteneinsicht keinerlei neue Erkenntnisse ergeben haben.

Dieser Antrag ist mehrheitlich mit 9 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen und keinen Stimmenthaltungen so beschlossen worden.

Weiter ist beantragt worden:

Der Akteneinsichtsausschuss wird aufgelöst. Dies wurde mit dem gleichen Stimmergebnis beschlossen.“

Seite 11 von 11

Frau Janßen kritisiert die Ausführungen und kündigt an, einen eigenen Bericht zu erstellen.

Stadtverordnetenvorsteher Horst Wondrejz schlägt vor, Folgendes zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Beschluss des Akteneinsichtsausschusses zur Kenntnis und die Beendigung des Akteneinsichtsausschusses.

Der Vorsitzende stellt fest: Bei 33 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen ist die Kenntnisnahme mehrheitlich erfolgt.